

Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

42.11.20 Bericht Projekt Basisstufe

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 6. Juni 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Huber-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

An der Frühjahrssession 2011 erteilte das Parlament im Rahmen der Beratung des Berichtes 40.10.12 «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» der Regierung handstreichartig den Auftrag, das Projekt Basisstufe sofort zu beenden. In der vorberatenden Kommission wurde zwar über die Basisstufe diskutiert, und es gab darunter durchaus auch kritische Voten – aber nicht so, dass mit einem solchen Antrag, wie ihn die CVP-Fraktion stellte, zu rechnen war. Man wollte den abschliessenden Bericht zur Basisstufe abwarten. Bereits in der vorberatenden Kommission wies der Vorsteher des Bildungsdepartementes auf diesen hin. Er sprach sich zwar gegen eine flächendeckende Einführung der Basisstufe aus, legte aber auch überzeugend dar, dass die Basisstufe ein gutes Modell ist, die Ergebnisse des langjährigen Versuches überaus positiv sind und viele Probleme der Eingangsstufe wie auch der kleinen Schulgemeinden damit gelöst werden können. Er machte sich stark für eine fakultative Einführung der Basisstufe. Die vorberatende Kommission und somit alle Parteien wussten, dass der Erziehungsrat den Bericht zur Basisstufe im Mai 2011 verabschieden wollte.

Der Entscheid des Kantonsrates löste bei Eltern, Schulgemeinden wie auch Lehrpersonen grosses Unverständnis aus. Die vielen Kommentare und Leserbriefe zu diesem Thema zeigen dies deutlich. Mit dem Entscheid des Parlaments in der Frühjahrssession 2011 wird der Bericht mit dem Antrag zur freiwilligen Einführung der Basisstufe nicht mehr diskutiert. Die Diskussion wurde verhindert, bevor sie überhaupt begonnen hatte. Alle diejenigen, die sich jahrelang mit der Basisstufe befasst haben, sind vor den Kopf gestossen und ratlos, da sie den Entscheid nicht nachvollziehen können. Nicht sachliche Argumente führten zu diesem Entscheid, sondern nur politische Überlegungen. Vor allem kleine Schulgemeinden stehen jetzt vor einer ungewissen Zukunft, und das Allheilmittel der CVP-Fraktion, das altersdurchmischte Lernen (AdL), kann nicht einfach so von einem Tag auf den anderen eingeführt werden. Auch dieses Modell braucht Vorbereitungszeit, kostet Geld und braucht Ressourcen, wie die Basisstufe. In der vorberatenden Kommission hat sich die Mehrheit der Parteien für eine Öffnung der Volksschule ausgesprochen. Die Schulen sollten mehr Autonomie bei den Schulmodellen erhalten – ein Widerspruch zum gefällten Entscheid. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Schulen entscheiden sollen, welches pädagogische Modell für ihre Schule richtig ist. Weiter ist die SP-Fraktion der Meinung, dass dieses Vorgehen allen politischen Grundsätzen von Projekten und auch den politischen Gepflogenheiten widerspricht. Das darf nicht sein. Für die SP-Fraktion ist es deshalb notwendig, dass eine politische Diskussion stattfindet und so das Projekt Basisstufe ordentlich zu Ende geführt werden kann.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Der Kantonsrat hat in der Frühjahrssession 2011 endlich klare Verhältnisse beim Projekt Basisstufe geschaffen. Die CVP-Fraktion hat mit dem Antrag, das Projekt Basisstufe endgültig abubrechen und somit die fakultative Einführung nicht weiterzuverfolgen, weder dem Vorsteher des Bildungsdepartementes «eins ans Bein gegeben», noch wurde ein unüberlegter Streichungsantrag gestellt. Der Auftrag an die Regierung zum Abbruch der Basisstufe ist vom Kantonsrat durch die Unterstützung der SVP-Fraktion mit einem klaren Abstimmungsergebnis von 61:37 Stimmen erteilt worden. Die Basisstufe vermochte entgegen den Ausführungen der SP-Vertreterin trotz jahrelanger Schulversuche nicht zu überzeugen. Relevante Unterschiede zu herkömmlich unterrichteten Kindern sind nicht feststellbar, obschon die Basisstufe erhebliche Mehrkosten verursacht. Zudem verhindert die Basisstufe weiter dringend eine notwendige, sinnvolle – und auch dahinter steht die CVP-Fraktion – Schulentwicklung für die Schnittstelle zwischen Kindergarten und Unterstufe. Bereits seit Jahren begleitet die CVP-Fraktion die Basisstufe sehr kritisch. Es ist also nicht von heute auf morgen gekommen. Aufgrund der wenig überzeugenden Projektergebnisse empfiehlt nun auch der Erziehungsrat den Verzicht auf die obligatorische Einführung der Basisstufe. Doch auch eine fakultative Einführung kommt für die CVP-Fraktion nach wie vor nicht in Frage: Falls ein Modell überzeugt, soll man es einführen, tut es dies nicht – wie im Fall der Basisstufe –, soll man konsequent und ehrlich sein, und nicht die Schule, sondern auch die Politik muss hier Entscheidungen treffen und dieses Projekt beenden. Das schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie der fehlende pädagogische Mehrwert sprechen klar für den Abbruch des teuren Projekts Basisstufe. Abseits der Basisstufe verbleiben zahlreiche sehr erfolgreiche und weit weniger kostenintensive Möglichkeiten altersdurchmischten Unterrichtens. Dies sind bewährte Modelle, welche unsere Bildungsqualität gewährleisten und die in Stadt- wie auch in Landschulen eingeführt werden können, ohne über den Finanzausgleich den ganzen übrigen Kanton zum Mitzahler zu machen. Ein Modell letztlich zur reinen Strukturerhaltung einzuführen würde sich in einer schlechteren Bildungsqualität rächen. An die Adresse der SP-Fraktion: Wir haben nicht die Diskussion verhindert, bevor sie begonnen hat. Die Diskussion über die Basisstufe dauert schon Jahre. Zum Hinweis, dass etliche Leserbriefe ausgelöst worden sind: Dies muss ich nur auf einem Gebiet, in der Nähe von Rorschach, feststellen.

Klee-Berneck: Auch ich war betroffen vom abrupten Abbruch der Basisstufe, hätten wir doch sehr gerne den Bericht abgewartet, den uns der Vorsteher des Bildungsdepartementes in absehbarer Zeit in Aussicht gestellt hat. Wir hätten dort diskutieren können und hätten Entscheidungsgrundlagen gehabt. Auch bin ich der Meinung, dass die Basisstufe sehr wohl eine Chance wäre für kleinere Schulgemeinden. Ich spreche nicht mehr weiter zur Basisstufe, auch nicht über Leserbriefe – sie sind auch im Rheintal erschienen. Was mich betroffen gemacht hat, ist das Vorgehen: Offensichtlich hat niemand in diesem Rat, von der Regierungsbank über den Staatssekretär bis zu den Juristinnen und Juristen im Saal, festgestellt, dass dieses Vorgehen eigentlich nicht zulässig wäre. Es liegt einzig und allein in der Zuständigkeit der Regierung, einen Auftrag zu erfüllen, und nicht am Kantonsrat, der Regierung den Befehl zum Abbruch zu geben. Hätte die CVP-Fraktion dies gewollt, hätte

sie in der Behandlung des Voranschlags einen Antrag auf Kürzung des Beitrags stellen können. Aber jetzt der Regierung ins Handwerk zu pfuschen, kurz bevor wir den Bericht hätten beraten können, finde ich nicht korrekt. Da hätte ich gerne eine Stellungnahme, ob dieses Vorgehen wirklich korrekt war. Ich meine, es war nicht korrekt, das hat mir auch ein erfahrener Jurist bestätigt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Ich bin Klee-Berneck dankbar für die Frage. Ich werde dies in der Mittagspause mit meinem Vorgänger besprechen.

Götte-Tübach: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Ich kann mich den Ausführungen des Präsidenten der CVP-Fraktion, Ammann-Rüthi, vollumfänglich anschliessen. Die SVP-Fraktion war schon seit den ersten Pilotversuchen sehr skeptisch gegenüber der Basisstufe. Somit war auch der Zeitpunkt vor dem Erscheinen des Berichts für uns ideal, und wir konnten uns aus diesem Grund dem Vorstoss der CVP-Fraktion einstimmig anschliessen. Denn wir müssen keinen Bericht mehr haben für etwas, das wir gar nicht wollen. Wir würden nur zusätzliche Kosten verursachen, auch wenn bereits solche aufgelaufen sind. Wir konnten uns diesem Antrag aus Spargründen sehr gut anschliessen, obschon das Bildungsdepartement von einem Regierungsrat aus unserer Partei geführt wird. Dies hat uns nicht zurückgeschreckt. Wir bleiben auf dieser Linie und wünschen nach wie vor keinen Bericht.

Kündig-Rapperswil-Jona: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Ich arbeite als Heilpädagogin seit einem Jahr an einer Heilpädagogischen Schule mit Kindern mit Bedürfnissen, die weit auseinanderliegen. Es ist eine Basisstufe. Auf dieser Stufe, mit diesen Kindern mit geistigen und körperlichen Behinderungen, ist die Basisstufe unumgänglich. Es kann nicht ein Übergang sein, der gemessen wird an gewissen erreichbaren Kriterien. Deshalb bitte ich die Regierung, die Sonderschulen für Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen in diese Diskussion einzubeziehen. Ich bitte den Rat, die Möglichkeit offenzulassen, die Basisstufe an Sonderschulen, an heilpädagogischen Schulen weiterzuführen.

Der Kantonsrat lehnt die Dringlicherklärung mit 71:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

33.11.01 Rechnung 2010 des Kantons St.Gallen

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 22. März 2011
 - Jahresbericht 2010 über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung der Mittel der Spitalverbunde vom 5. April 2011
 - Bericht der Finanzkommission über die Rechnung 2010 vom 19. Mai 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor, in welcher die Fraktionen zu Beginn dieses Geschäfts eine gesamthafte Beurteilung zum Rechnungsergebnis 2010 abgeben können. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Jahresbericht 2010 über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung der Mittel der Spitalverbunde im Anschluss an die Behandlung des Gesundheitsdepartementes zur Diskussion steht.

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Der Abschluss- und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegt jährlich wiederkehrend einem straffen Zeitplan, und der Finanzkommission steht für die Prüfung der Rechnung nur ein enges Zeitfenster zur Verfügung. Aus diesem Grund verfasst die Finanzkommission nur einen kurzen schriftlichen Bericht. Damit die Mitglieder des Kantonsrates trotzdem über die notwendigen Informationen verfügen, ist diesem Bericht auch derjenige der Finanzkontrolle beigelegt. Dieser enthält ergänzende Informationen und vor allem auch einen Tabellenanhang, der die Entwicklung der Kantonsfinanzen über einen längeren Zeitraum aufzeigt. Mein Kommissionsreferat stützt sich deshalb im Wesentlichen auf den schriftlichen Bericht der Finanzkommission sowie auf den Bericht der Finanzkontrolle vom 25. April 2011.

Der Bericht der kantonalen Finanzkontrolle besteht aus zwei Teilen, einem zusammenfassenden und einem umfassenden Bericht. Im zusammenfassenden Bericht hält die Finanzkontrolle als Prüfungsurteil fest, dass gemäss ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen entspricht. Der zweite Teilbericht, der umfassende Bericht, gibt Auskunft über den Auftrag der Finanzkontrolle und enthält ergänzende Erläuterungen und Feststellungen zu einzelnen Rechnungsabschnitten oder Rechnungspositionen. Ein Tabellenanhang gibt Auskunft über die längerfristige Entwicklung des Kantonshaushalts. Die Finanzkommission als politische Finanzaufsicht stützt sich bei ihrer Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung weitgehend auf die Ergebnisse der Prüfungen durch die Finanzkontrolle. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Finanzkommission der Finanzkontrolle und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter der Leitung von Hans Schnurrenberger für die ausgezeichnete Zusammenarbeit herzlich danken.

Die Finanzkommission behandelte die Rechnung 2010 an zwei Sitzungstagen am 18. und 19. Mai 2011. Sie stützte sich dabei auf die Berichte ihrer Subkommissionen, die in der Zeit vom 19. bis 29. April 2011 die einzelnen Departemente überprüften. An den Sitzungen der Gesamtkommission erteilten der Vorsteher des Fi-

finanzdepartementes und der Leiter der Finanzkontrolle sowie bei ihren Ressortgeschäften die Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher sowie die Präsidenten des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes Auskunft über die ihnen unterbreiteten Fragen. Bei der Prüfung der einzelnen Departemente hat die Finanzkommission einen Schwerpunkt auf die PR-, Werbe- und Sponsoringausgaben gelegt. Da diese Kosten nicht direkt aus einer Kostenart ersichtlich sind, hat die Finanzkommission eine Erhebung der entsprechenden Ausgaben in den einzelnen Rechnungsabschnitten veranlasst. Eigentliche Werbung gibt es dort, wo Aufgaben unter Marktbedingungen eigenwirtschaftlich erfüllt werden müssen. Auch beteiligen sich einige Dienststellen an Informationsveranstaltungen und Messen. Die Finanzkommission hat einzelne Positionen diskutiert und erwartet generell Zurückhaltung, macht aber keinen unmittelbaren Handlungsbedarf aus. Im Weiteren haben die zuständigen Subkommissionen vor allem ein Augenmerk auf die grösseren Abweichungen vom Voranschlag gelegt und ergänzende Auskunft zu Prüfungsfeststellungen in den 109 Revisionsberichten der Finanzkontrolle verlangt. In den einzelnen Departementen sind unter anderem die folgenden Punkte diskutiert worden:

Volkswirtschaftsdepartement

- Aufgaben des Amtes für öffentlichen Verkehr in den Agglomerationsprogrammen
- Schwerpunkte des Amtes für Wirtschaft und Erfolgskontrollen
- Hintergründe des nicht einbezahlten Anteilscheinkapitals bei der Landwirtschaftlichen Bürgschaftsgenossenschaft

Departement des Innern

- Abgrenzung der aufsichtsrechtlichen Prüfungen des Amtes für Gemeinden von Rechnungsprüfungen
- Bereinigung des strukturellen Defizits bei den Ergänzungsleistungen

Bildungsdepartement

- Finanzierungsgrundsätze der Hochschulen, insbesondere der Fachhochschulen. Benchmarks innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) und im Verhältnis zu den anderen schweizerischen Fachhochschulen
- Entwicklung der Universität St.Gallen
- Zusammenhang zwischen Standorten von heilpädagogischen Schulen und Zuweisungen aus den Standortgemeinden

Finanzdepartement

- Entwicklung der Steuereinnahmen
- Stand Projekt Arbeitszeit- und Leistungserfassung (Azalee)
- Finanzierungsmodelle bei der Ausbreitung der Strategischen Basisinfrastruktur (SBI) auf weitere Dienststellen

Baudepartement

- Projektierungsstau im Hochbauamt und Situation auf dem Arbeitsmarkt für Projektleiter
- Schlussberichte Naturgefahren Etappe 1 und Kataster der belasteten Standorte
- Stand der Grossprojekte im Tiefbauamt, insbesondere der Einspracheverfahren
- Stand Wiederaufbau Sporthalle Demutstrasse und Lehren aus dem Fall bezüglich der geforderten Absicherung von Haftpflichtfällen

Sicherheits- und Justizdepartement

- Entwicklung des Besoldungsaufwandes bei der Kantonspolizei und Erwartungen an die Aufstockung des Polizeikorps
- Kapazitäten der kantonalen Zentren für Asylsuchende im Hinblick auf eine möglicherweise ansteigende Anzahl von Flüchtlingen aus Nordafrika
- Projektabrechnung CARI (Fachapplikation für das Strassenverkehrsamt)

Gesundheitsdepartement

- Neue Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2012
- Rechnungsabschluss und Ausblick Individuelle Prämienvverbilligung
- Zwischenergebnis der Unterstellung von weiteren Berufsgruppen in den Spitälern unter das eidgenössische Arbeitsgesetz
- Aufgaben und Aufwand der Schulzahnpflegekommission

Gerichte

- Auswirkungen steigender Fallzahlen auf Aufwand und Ertrag

Die laufende Rechnung 2010 schliesst vor den Eigenkapitalbezügen mit einem rekordhohen Defizit von 191 Mio. Franken ab. Ausgewiesen wird ein positives Rechnungsergebnis von 65 Mio. Franken. Möglich ist dies dank Reserven, die in guten Zeiten angelegt wurden. So tiefrot das Ergebnis effektiv ist, kann man ihm positiv abgewinnen, dass es um 73 Mio. Franken besser als budgetiert ausfällt. Die Regierung führt in ihrem Bericht die Faktoren auf, die das Ergebnis geprägt haben. Im Vergleich zum Voranschlag sind die Steuereinnahmen, vor allem diejenigen der juristischen Personen, höher ausgefallen. Das ist Ausdruck der raschen wirtschaftlichen Erholung nach den Rückschlägen als Folge der weltweiten Finanzkrise. Als ausserordentliche Belastungen fallen vor allem zwei Rückstellungen auf: Sie wurden für allfällige Verpflichtungen aus einer Lohngleichheitsklage und für Rückzahlungen von Erfolgshonoraren für die Vermögensverwaltung der Versicherungskassen gebildet. Die Funktionsbereiche mit dem grössten Nettoaufwand sind Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt. Sie machen zusammen 69 Prozent der Gesamtausgaben aus. Während die ersten beiden Bereiche im Jahr 2010 keine grösseren Kostensteigerungen erfuhren, nahmen die Nettoaussgaben für die Soziale Wohlfahrt gegenüber dem Jahr 2009 um 61 Mio. Franken oder 17 Prozent zu. Diese Steigerung ist grösstenteils auf Veränderungen bei den Ergänzungsleistungen zurückzuführen. Zum einen wurden 15,4 Mio. Franken mehr Ergänzungsleistungen ausbezahlt, und zum anderen entfallen beim Kanton 37 Mio. Franken Einnahmen, da die Gemeinden von der Mitfinanzierung der Ergänzungsleistungen entlastet worden sind. Die Finanzkommission stellt auch in zahlreichen Fällen fest, dass die Dienststellen ihre Budgets nicht ausschöpfen, wenn sich Einsparungen realisieren lassen. Sie kann der Verwaltung grundsätzlich einen haushälterischen Umgang mit den Mitteln attestieren.

Die Mehrheit der Finanzkommission sieht sich bestätigt, dass ein strukturelles Defizit besteht. Auch vor dem Hintergrund des aktuellen Ergebnisses sind die Sparsbemühungen, wie sie in den Beschlüssen des Kantonsrates im Zusammenhang mit dem Geschäft 33.11.09 «Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes» zum Ausdruck kamen, in den Augen der Mehrheit der Finanzkommission absolut notwendig. Die Finanzkommission ist einstimmig auf die Rechnung 2010 eingetreten, und ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, dies ebenfalls zu tun. Weiter bitte ich Sie, die einstimmig gefassten Anträge der Finanzkommission gutzuheissen.

Zünd-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nachfolgend verzichte ich bewusst auf Zahlen. Wir alle kennen diese nämlich schon zur Genüge, und sie machen das Rechnungsergebnis nicht wirklich besser. Befänden wir uns nicht rein zufällig in einer relativ guten Wirtschaftslage – dies aufgrund der Tatsache, dass die Schweiz nicht in der Europäischen Union ist – und könnte der Kanton St.Gallen nicht von höheren Steuereinnahmen bei den juristischen Personen so stark profitieren, müsste man bei den aktuellen Zahlen von nichts anderem als von einer Tragödie sprechen. Dazu kommen weitere, grosse Fragezeichen auf uns zu, wie zum Beispiel die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft, insbesondere derjenigen des Kantons St.Gallen, der als sehr exportstarker Kanton enorm mit dem starken Schweizer Franken zu kämpfen hat. Aber auch weitere Unbekannte wie die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) lassen die Zukunft alles andere als rosig erscheinen. Das Ziel des Kantons St.Gallen muss es daher sein – und war es für die SVP-Fraktion schon immer –, ohne Bezug aus dem Eigenkapital eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Ein Ausgabenwachstum von über 100 Mio. Franken gegenüber dem Budget gehört hier wahrlich nicht dazu. Es ist nicht bequem und tut mancherorts sicher auch weh, wenn man sparen muss, aber die Zeiten, wo man mit dem Geld des Volkes um sich werfen konnte, sind berechtigterweise vorbei. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, dass mit ihrem schwer verdienten Geld sorgsam umgegangen wird.

Zum Schluss mache ich hier einen Aufruf an die Regierung, die Beschlüsse, welche im Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014 (AFP) erfolgt und damit zu Aufträgen an die Regierung geworden sind, auch einzuhalten, damit wir unserer nächsten Generation einen finanziell gesunden Kanton ohne Überschuldung übergeben können. Das strukturelle Ausgabenproblem müssen wir so schnell als möglich eindämmen und alles Menschenmögliche unternehmen, um unsere Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Denn bei allen Ausgaben ist unbedingt daran zu denken, dass die Schulden von heute die Steuern von morgen sind.

Imper-Mels (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-Fraktion nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass die Rechnung 2010 gegenüber dem Voranschlag 2010 um 73,4 Mio. Franken besser abschliesst als budgetiert. Zusätzlich wurden fast 8 Mio. Franken für Nachtragskredite ausgegeben, und es konnten Rückstellungen in der Höhe von 45 Mio. Franken gemacht werden. Dies ist sehr erfreulich, doch die detaillierte Analyse zeigt, dass sich die dunklen Wolken zwar weniger schnell nähern, aber alles andere als sich verzogen haben. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist vor allem höheren Steuererträgen zu verdanken. So lagen die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen dank Rekordabschlüssen im Jahr 2009 fast 55 Mio. Franken höher als budgetiert. Zudem lagen die Kantonsanteile an Erträgen der direkten Bundessteuer um 14,7 Mio. Franken und der Verrechnungssteuer um 10,1 Mio. Franken höher. Aus dem interkantonalen Finanzausgleich gingen im Jahr 2010 439,7 Mio. Franken – entsprechend rund 40 Steuerprozenten und um 39,1 Mio. Franken höher als noch im Jahr 2009 – ein, während die Ertragsanteile der SNB 101,64 Mio. Franken einbrachten. Beide Einnahmeposten sind keineswegs konstant, die Gewinnausschüttungen der SNB in den nächsten Jahren gar höchst unsicher. Die grössten Aufwandsposten lagen bei der individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien,

den steigenden Ergänzungsleistungen und beim öffentlichen Verkehr – Themen, die uns sehr betreffen.

Die Rechnung schliesst zwar deutlich besser als der Voranschlag ab, doch mit dem Rekorddefizit von rund 190,8 Mio. Franken, die dem Eigenkapital entnommen werden müssen. Das Eigenkapital verringert sich dadurch etwas weniger schnell als angenommen, doch es schmilzt. Die Verschuldung des Kantons nahm im letzten Jahr um 237,5 Mio. Franken zu, und das in konjunkturell guten Zeiten. Die Staatsquote sank, wenn auch dank eines relativ hohen Bruttoinlandsproduktes nur leicht. Anlass zur Sorge bereitet auch die Lage der Versicherungskassen: Die Kapitalerträge waren im Verhältnis gut, die Performance war überdurchschnittlich; doch konnte die Sollrendite nicht erreicht werden, weshalb die Deckungsgrade leicht sanken.

Die Schätzungen für das laufende Jahr und die folgenden Jahre lassen wieder steigende Steuereinnahmen erwarten. Dennoch ist der Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen grosse Beachtung zu schenken. Nach dem AFP muss ohne Gegenmassnahmen in den nächsten Jahren mit Defiziten von über 300 Mio. Franken gerechnet werden. Neue Aufgaben wie die Spitalfinanzierung, die Entwicklung der steigenden Ergänzungsleistungen oder die vermutlich sinkenden Gewinnausschüttungen der SNB werden zu grossen Herausforderungen. Daher hat sich durch den Rechnungsabschluss 2010 für die CVP-Fraktion nichts an der Notwendigkeit geändert, den eingeschlagenen finanzpolitischen Weg fortzuführen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir stehen vor einem guten Abschluss. Wir können festhalten, dass die Ausgabendisziplin der Verwaltung und der Regierung, dazu nicht ausgelöste Ausgaben und Mehreinnahmen dazu führten, dass gegenüber dem Voranschlag eine Besserstellung erreicht werden konnte. Man kann festhalten, dass Verwaltung und Regierung mit dem von den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellten Geld ausserordentlich sorgfältig umgehen. Der nominelle Überschuss beträgt 65 Mio. Franken. Betrachtet man aber die effektive Besserstellung gegenüber dem Voranschlag 2010, so stellen wir fest, dass diese insgesamt 126 Mio. Franken beträgt. Die Gründe dafür wurden bereits aufgezählt: das budgetierte Defizit von 8 Mio. Franken, der Überschuss von 65 Mio. Franken, ausserordentliche Rückstellungen von 45 Mio. Franken sowie Nachtragskredite von fast 8 Mio. Franken. Trotzdem ist erstmals eine Trendwende hin zu negativen Abschlüssen ohne Einrechnung des eingesetzten Eigenkapitals festzustellen. Weshalb diese Trendwende? Sie wurde nicht durch das bereinigte Ausgabenwachstum von 2,9 Prozent eingeleitet – dieses liegt in einem guten Rahmen angesichts der ausgewiesenen zusätzlichen Aufgaben des Kantons. Bei den Einnahmen stellen wir fest, dass diese insbesondere im Bereich der Steuererträge erheblich reduziert wurden. Es ist die Folge der Steuerfussenkungen, und ein sehr guter Hinweis findet sich auf Seite IX im Bericht der Regierung, in der Zusammenstellung der Entwicklung des Anteils der Steuereinnahmen am Gesamtertrag. In den letzten vier Jahren ist dieser Anteil massiv eingebrochen, von 46,1 Prozent im Jahr 2007 auf 36,3 Prozent im Jahr 2010. Diese Steuerstrategie geht ans Mark des Staatshaushaltes und ist hausgemachte Ursache des sogenannten strukturellen Defizits. In diesem Sinn ist die Überschrift «Steuerentlastungen entfalten ihre Wirkung» im Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2010 durchaus zutreffend. Besonders augenfällig sind die Einnahmen aus den Steuern

juristischer Personen. Da habe ich eine andere Einschätzung als Zünd-Oberriet. Wir haben in der Finanzkommission festgestellt, dass die Gewinne der Unternehmen noch nie so gross waren, und noch nie war der Anteil der Steuern der juristischen Personen am Gesamtertrag so gering. Von den budgetierten Investitionen von 193 Mio. Franken im für die Staatsrechnung relevanten Bereich wurden nur 142 Mio. Franken, also rund 75 Prozent, ausgelöst. Das gibt vielleicht Hinweise auf die erbitterte Diskussion im Rahmen des Voranschlages 2011, als es um die Limite der effektiv ausgelösten Investitionen ging. Wenn wir das Eigenkapital betrachten, stellen wir fest, dass sich dieses immer noch auf einer rekordverdächtigen Höhe befindet, vor allem das freie Eigenkapital von 718 Mio. Franken.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zum Gesamtbild machen. Zum Verhältnis des Kantons zu den Gemeinden: Bei den Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre und auch bei der Verteilung der Goldreserven gab es klare Abmachungen zur Entlastung bzw. Beteiligung der Gemeinden. In den letzten Jahren wurden aber immer wieder Forderungen der Gemeinden eingebracht. Der Kantonsrat zeigte sich jeweils sehr aufgeschlossen gegenüber diesen Forderungen. Die Quittung sehen wir in der Rechnung 2010: Bei den Ergänzungsleistungen stellen wir fest, dass der Kostenanstieg von 14 Mio. Franken ausschliesslich zulasten des Kantons geht. Verbesserten sich die Erträge juristischer Personen gegenüber dem Voranschlag, dann wurden die Gemeinden angemessen beteiligt und erhielten mehr als zuvor. Zur finanzpolitischen Situation: Wie reagieren die Parteien im Kantonsrat angesichts dieser Ausgangslage? Die bürgerlichen Parteien beharren weiterhin darauf, dass ausschliesslich auf Sparmassnahmen gesetzt wird, und erklären die Einnahmenseite beim Staatssteuerfuss oder bei den Tarifen für tabu. Ein Blick zurück zeigt aber, dass dieser Weg bisher regelmässig in die Irre geführt hat. Zwei Beispiele finden wir im Voranschlag 2010 bei den Rückstellungen: Im Rahmen des Sparpaketes 1997 wurde nach neuen Einnahmen gesucht, und man fand sie, aber am falschen Ort, nämlich beim Vorsorgevermögen des Personals. Heute müssen wir nachzahlen, und bei den Versicherungskassen wurde die Gewinnabschöpfung eingeführt. Ein zweites Beispiel ist die nächste Sparrunde Anfang der Nullerjahre, da ging es um die Lohngleichheit. In einer Woche haben wir ein Jubiläum des Frauenstreiktages. Der Kanton St.Gallen muss in diesem Jahr zur Kenntnis nehmen, dass die Lohngleichheit der Frauen im Gesundheitswesen nicht umgesetzt ist. Nachdem sich dieser Rat im Jahr 2001 gegen die Lohngleichheit entschieden hat, müssen wir jetzt Nachzahlungen leisten, die unsere Rechnung und unseren Voranschlag belasten werden. Dies sind die gegen aussen sichtbaren Folgen der verfehlten Massnahmen der vergangenen Jahre. Den zweiten Blick zurück finden Sie in der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ) vom 5. Mai 2011. Unter dem zweideutig ironischen Titel «Der Kanton St.Gallen erspart sich die Zukunft» wird dort aufgezeigt, dass der Aufbruch der letzten Jahre unter dem Titel «St.Gallen kann es» zu Abbruch und Stillstand verkommt, dass die Weitsicht fehlt. Mit dieser Sparpolitik befindet sich der Kanton St.Gallen auf dem falschen Weg. Wir stehen vor eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen. Es ist wichtig, dass wir in dieser Zeit die Diskussion darüber, wo gespart werden soll, wie das sogenannte strukturelle – hausgemachte – Defizit bereinigt werden kann, offen führen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich im Wissen darum entscheiden können, wen sie bei den nächsten Wahlen unterstützen werden.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Rechnung 2010 schliesst mit einem historisch tiefroten Ergebnis ab. Das Defizit ist zwar geringer ausgefallen als budgetiert, doch ist der Fehlbetrag mit 191 Mio. Franken bedenklich hoch. Vergleicht man dieses Ergebnis mit denjenigen der letzten Jahre, stellt man unweigerlich fest, dass es der schlechteste Abschluss ist. Selbst das Ergebnis im Jahr 2002 mit minus 117 Mio. wird leider deutlich übertroffen. Interessant ist auch, wie sich das Nettovermögen verändert hat. Hier kommt es unter Berücksichtigung der Investitionen zu einem Abbau von 238 Mio. Franken oder anders ausgedrückt: Wir haben 238 Mio. Franken mehr ausgegeben, als wir gegenfinanziert haben. Auch hier haben wir das bis anhin schlechteste Ergebnis, eine Zunahme der Nettoschuld von 180 Mio. Franken, übertroffen. Somit ist der Abschluss 2010 historisch gesehen das schlechteste Resultat aller Zeiten. In diesem Geschäft wie gewisse Vorredner von Zufriedenheit oder einem guten Abschluss zu sprechen, ist für mich etwas merkwürdig. Der Vergleich des Abschlusses 2010 mit den vergangenen Jahren sollte eigentlich allen klarmachen, dass es so nicht weitergehen kann. Denn selbst hohe Reserven, wie wir sie derzeit haben, sind mit diesen hohen Defiziten sehr schnell aufgebraucht. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es deshalb absolut notwendig, dass man die in der Februarsession 2011 beschlossene Verzichtsplanung ohne Abstriche und zügig umsetzt. Hierzu wird die Septembersession 2011 die Nagelprobe darstellen. Es zeigt sich aber leider schon heute, dass im Vorfeld der Wahlen einige Fraktionen auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung etwas «anfällig» werden, zumindest wenn ich die Pressemitteilungen lese. Ich hoffe aber, dass dem nicht so sein wird. Ich habe auch vernommen, dass man bei den bürgerlichen Fraktionen davon spricht, dass man diese Verzichtsplanung nun umsetzen will. Leider sind wir aus Sicht der FDP-Fraktion auch überzeugt, dass die erste Verzichtsplanung gemäss den Beschlüssen des Kantonsrates vom Februar 2011 für eine nachhaltige Sanierung des Haushaltes nicht ausreichend sein wird. Deshalb ist aus heutiger Sicht ein zweites Sparpaket, wie wir es beschlossen haben, weiterhin notwendig. Für die FDP-Fraktion ist es deshalb positiv, dass die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Rechnung 2010 bestätigt, dass ein strukturelles Defizit besteht.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Vorwürfe von Hartmann-Flawil betreffend die bürgerliche Finanzpolitik eingehen. Ich kann sogar noch verstehen, dass ihm diese nicht passt. Man tut aber gut daran zu sehen, was zumindest die Bürgerlichen in dieser Zeit wollten. Es stimmt: Steuersenkungen wurden gemacht, und die von Ihnen zitierten rückläufigen Zahlen stimmen. Aber das war gewollt, weil es eine Steuerstrategie der Regierung gibt, die von den bürgerlichen Parteien unterstützt wird. Wir wollten in den kantonalen Vergleichen der Steuerbelastung vom Schlusslicht wegkommen. Platz 23 oder 24 ist bei 26 Kantonen ein beschämender Platz für den Kanton St.Gallen, der sich normalerweise immer im Mittelfeld bewegen will. Wir haben mit dieser Steuerstrategie erreicht, dass wir um den Platz 17 oder 18 herum sind. Es hat etwas gekostet, weil wir uns besser positionieren wollen. Ich bin heute ehrlicherweise damit zufrieden, dass wir besser dastehen, obwohl Sie sagen, dies sei schlecht. Wenn Sie davon sprechen, dass der Kanton St.Gallen Abbau betreibt, er keine Zukunft mehr hat und seine Position quasi himmeltraurig ist, dann ist das für Ihre Propaganda wahrscheinlich richtig, aber es entspricht nicht den Tatsachen. Wir haben in den letzten Jahren Verschiedenes realisiert, z.B. eine Lokremise gebaut. Wenn Sie sagen, dass dies alles nichts wert sei und wir keine Perspektiven

hätten, dann übertreiben Sie.

Lassen Sie mich nun aber auf einige Details des Rechnungsabschlusses 2010 eingehen. Sehr positiv war im Jahr 2010 die Entwicklung der Steuern von Unternehmen. Hier kam es zu Mehreinnahmen von rund 55 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag. Auch die Einnahmen der direkten Bundessteuer wie auch der Verrechnungssteuer mit einem Plus von insgesamt 24 Mio. Franken sind positiv. Weniger Freude bereitet uns hingegen die Entwicklung der sozialen Wohlfahrt. So haben alleine die Ergänzungsleistungen gegenüber dem Voranschlag mehr als 15 Mio. Franken gekostet. Diese Zahl wurde auch von meinem Vorredner erwähnt, und es ist korrekt, dass auch ein Teil darauf zurückzuführen ist, dass man die Gemeinden entlastet hat. Es ist klar, dass mit diesen massiven Kostensteigerungen Probleme auftauchen und diese stabilisiert werden müssen. Deshalb hat auch die Regierung im Rahmen der Verzichtsplanung eine Massnahme im Bereich der Ergänzungsleistungen dargelegt. Die zuständige Subkommission der Finanzkommission hat sich dessen angenommen. Es scheint, dass wir hier auf gutem Weg sind, das angestrebte Kürzungsvolumen von 4 Mio. Franken zu erreichen. Selbstverständlich darf beim Abschluss 2010 nicht ausser Acht gelassen werden, dass Rückstellungen von 45 Mio. Franken wegen zwei Rechtsverfahren gebildet wurden. Es bleibt abzuwarten, wie hoch die effektiven Kosten dieser beiden Verfahren sein werden. Man muss aber festhalten, dass die Lohngleichheitsklage auch für die Zukunft höhere Ausgaben zur Folge hat. Die FDP-Fraktion wird auf die Rechnung 2010 trotz aller Besorgnis eintreten. Es muss aber nochmals klar festgehalten werden, dass es so wie im Jahr 2010 nicht weitergehen kann.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Rechnung 2010 bringt vor allem etwas in aller Deutlichkeit zum Ausdruck: Es geht uns gut, eigentlich sogar sehr gut. Im gesamtschweizerischen Vergleich haben wir die Note 5,9 – die Eigenmittel sind sehr hoch, die Schulden eigentlich winzig. Was macht man in dieser Situation? Man spart immer wieder neu, und unsere Fraktion ist der Ansicht, dass dies falsch ist. Wir stehen vor neuen Aufgaben und vor Investitionen, die man verpasst hat zu tätigen. Wir haben es jetzt in der Hand, in fünf Jahren sagen zu dürfen, dass die erwähnte Schlagzeile in der NZZ falsch war. Statt Schwarzmalerei zu betreiben, sollten wir es als eine Chance sehen. Die GRÜ-Fraktion ist erfreut über diesen sehr guten Rechnungsabschluss.

Regierungsrat Gehrer: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Regierung und der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Es kommt nicht ganz unerwartet, dass die Fraktionen den Rechnungsabschluss 2010 unterschiedlich werten. Während sich Hartmann-Flawil über eine Besserstellung von 126 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag freut, spricht Mächler-Zuzwil von einem faktischen Defizit von 190 Mio. Franken und damit vom «schlechtesten Abschluss» seit den 90er-Jahren. Hartmann-Flawil und Mächler-Zuzwil liegen damit in ihren «Wertungen» über 300 Mio. Franken auseinander. Im Vergleich dazu nimmt sich die von der Regierung kommunizierte Besserstellung von 73 Mio. Franken gegenüber dem Budget geradezu «bescheiden» aus. Aber ernsthaft: Das Rechnungsergebnis 2010 hat positive und negative Aspekte, die man unterschiedlich werten kann. Erlauben Sie mir auch einen Wertungsversuch – oder soll ich sagen eine «neutrale Würdigung»? –, soweit ein Finanzchef bei der Rech-

nung überhaupt neutral sein kann. Zuerst zum positiven Teil: Die laufende Rechnung 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 64,7 Mio. Franken ab – oder 73 Mio. Franken besser als erwartet. Nimmt man die Nachtragskredite dazu, ist das Ergebnis sogar rund 80 Mio. Franken besser als erwartet. Hartmann-Flawil geht noch weiter und zählt auch noch die Rückstellungen von 45 Mio. Franken für die «Schadenbehebung» verlorener Rechtsstreitigkeiten mit dem Personal hinzu, und schon kommt er auf eine Besserstellung von rund 126 Mio. Franken. Das ist die gute Seite. Die schlechte Seite greift Zünd-Oberriet auf, indem er einwendet, das Ausgabenwachstum sei einmal mehr zu hoch und das vermeintlich positive Rechnungsergebnis komme nur dank hoher Bezüge aus dem freien Eigenkapital im Umfang von 255 Mio. Franken zustande. Faktisch betrage das Defizit damit 190 Mio. Franken. Dies ist richtig, aber weder eine Überraschung noch eine Verschlechterung gegenüber dem Budget. Im Gegenteil, wir hatten den Eigenkapitalbezug im Budget berücksichtigt, um einen ausgeglichenen Voranschlag sicherzustellen. Wird dieser Bezug ausgeklammert, dann resultiert ein effektives Rechnungsdefizit von 160 bzw. 190 Mio. Franken, je nachdem, ob Sie den Bezug aus dem besonderen Eigenkapital mitberücksichtigen, wie dies übrigens die kantonale Finanzkontrolle in ihrem Rechnungsprüfungsbericht vom 25. April 2011 auch tut.

Wie Sie den Rechnungsabschluss 2010 auch werten, er leitet die von der Regierung seit zwei, drei Jahren prognostizierte Trendwende von positiven Rechnungsergebnissen zu effektiv negativen Ergebnissen und sinkenden Reservebeständen ein. Leider hat sich die Prognose bewahrheitet. Die Einnahmen konnten mit den steigenden Ausgaben nur dank dem Rückgriff auf die Reserven mithalten. Eigenkapital und Verschuldung: Dies wird bei den Reserven sichtbar. Sie sinken von 1'431 Mio. Franken Ende 2009 auf noch 1'240 Mio. Franken Ende 2010. Spürbar wird dies insbesondere beim freien Eigenkapital, dessen Bestand zwar nicht wie budgetiert um über 220 Mio. Franken, sondern «nur» um 160 Mio. Franken abnimmt und per Ende 2010 nur noch 718,2 Mio. Franken beträgt. Wir beklagen indes nicht nur eine Abnahme des Eigenkapitals, sondern auch eine Zunahme der Verschuldung. Diese gründet in der gestiegenen Investitionstätigkeit und der daraus folgenden Erhöhung des Verwaltungsvermögens, das in den kommenden Jahren aus allgemeinen Mitteln abzuschreiben ist. In der Folge sank per Ende 2010 das Nettovermögen um 238 Mio. auf 1'021 Mio. Franken. Abweichungen zwischen Rechnung und Budget: Dies zu negieren wäre ebenso falsch wie zu übersehen, dass wir unter allen Titeln einen Ertragsüberschuss von 64,7 Mio. Franken ausweisen, der einem budgetierten Defizit von 8,7 Mio. Franken gegenübersteht. Woher rührt diese Abweichung?

Hauptursache für die Rechnungsverbesserung sind die Erträge aus den kantonalen Steuern, die zu Nettomehreinnahmen von gegen 50 Mio. Franken führten. Insbesondere die juristischen Personen haben vom unerwartet schnellen Konjunkturaufschwung profitiert und erfreulich hohe steuerbare Gewinne erwirtschaftet. Davon haben auch die Gemeinden profitiert, was dem Kanton auch recht sein kann. Denn wenn es den Gemeinden finanziell gut geht, wirkt sich dies für den Kanton beim innerkantonalen Finanzausgleich positiv aus. Daneben sind auch die Einnahmen des Bundes höher ausgefallen. Für den Kanton St.Gallen führte dies dazu, dass die Kantonsanteile an den Erträgen sowohl der direkten Bundessteuer als auch der Verrechnungssteuer weit über den angekündigten Werten lagen, konkret:

- +14 Mio. Franken beim Kantonsanteil an den Erträgen der direkten Bundessteuer

- +10 Mio. Franken beim Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag.

Bei aller Freude über die höheren Steuereinnahmen darf nicht übersehen werden, dass der Nettosteuerertrag zum dritten Mal in Folge sank. Insgesamt fällt er um 95,1 Mio. Franken oder 7,7 Prozent niedriger aus als im Vorjahr. In dieser Entwicklung zeigen sich die Steuerfusssenkungen und Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre. Die gesamten Steuererträge als wichtigste Finanzierungsquelle steuern heute noch 36 Prozent zu den Bruttoeinnahmen bei; vor 4 Jahren waren es noch 46 Prozent. Dennoch: Gegenüber dem Budget fielen die Steuern höher aus als erwartet. Diese Entwicklung war aber gewollt, sie entspricht der Steuerstrategie des Kantons, die gezielte Steuerentlastungen vorsah, damit die Standortattraktivität des Kantons steigt. Dies ist geglückt. Der Kanton St.Gallen hat sich im Steuerranking der natürlichen Personen ins Mittelfeld vorgearbeitet, bei den juristischen Personen figuriert er im ersten Drittel. Allerdings soll das Steuerranking nicht überbewertet werden. Wie auch die neue Studie «Wo lebt sich's am günstigsten?» der Credit Suisse belegt, ist die Steuerbelastung nicht der alleinentscheidende Faktor für die Standortattraktivität eines Kantons. Ebenso wichtig sind die öffentlichen Güter, also die Gesundheitsversorgung, das Bildungsangebot, die Verkehrsinfrastruktur, der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften, die Sicherheit, das Kulturangebot oder die schöne Wohnlage. Aber die in den letzten Jahren gesunkene Steuerbelastung trägt auch das ihre dazu bei, dass der Kanton St.Gallen wie andere Ostschweizer Kantone auch bezüglich des verfügbaren Einkommens attraktiv ist.

Den Steuermehrerträgen stehen verschiedene Minderaufwendungen gegenüber: im Sonderschulbereich und beim kantonalen Finanzausgleich, um nur zwei Beispiele zu nennen. Auf der anderen Seite gibt es auch Bereiche mit erheblichem Mehraufwand im Vergleich zum Voranschlag: Allen voran stehen die Rückstellungen im Umfang von 45 Mio. Franken, die für die beiden laufenden Rechtsverfahren Lohngleichheitsklage (25 Mio. Franken) und Erfolgshonorare für die Vermögensverwaltung der Versicherungskassen (20 Mio. Franken) gebildet werden mussten. Ob die Höhe der Rückstellungen ausreichen wird, wird sich in den nächsten Wochen im Rahmen der Vergleichsgespräche zeigen. Aufwandentwicklung: Insgesamt stiegen die Ausgaben moderat an, sicher auch dank einer hohen Ausgabendisziplin der Departemente und der Verwaltung insgesamt. Der bereinigte Aufwand stieg im Jahr 2010 um 2,9 Prozent an und liegt geringfügig über dem erfreulich guten schweizerischen Wirtschaftswachstum gemäss Schätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft von real 2,6 Prozent.

Erlauben Sie mir einen Ausblick: Im Vergleich zum Budget ist das Rechnungsergebnis 2010 erfreulich ausgefallen, und für das laufende Jahr und die nächsten Jahre dürfen wir wieder steigende Steuereinnahmen erwarten. Zwar hat sich der Konjunkturaufschwung im 1. Quartal dieses Jahres wieder etwas abgeschwächt, dennoch scheint die Finanz- und Wirtschaftskrise, von der wir im Staatshaushalt gar nicht so viel gespürt haben, vorerst ausgestanden. Doch im Gegenzug haben sich gerade die Staaten der Eurozone ein Damoklesschwert in Form von hohen Staatsverschuldungen und aufgeblähter Notenbankbilanzen eingehandelt, was die Schweiz mit einem hohen Frankenkurs und indirekt die Kantone mit tieferen Erträgen aus den Ausschüttungen der SNB bezahlen. Schon allein deshalb ist dem Auseinanderdriften von Aufwand und Einnahmen grosse Beachtung zu schenken. Der positive Rechnungsabschluss ändert nichts an den gemäss AFP zu erwartenden hohen Defiziten von jährlich über 300 Mio. Franken. Die beschlossenen «Gegen-

massnahmen» müssen deshalb umgesetzt werden. Leider besteht kein Anlass, von diesem Weg abzurücken. So verlockend es auf den ersten Blick scheinen mag, sich angesichts des besseren Rechnungsabschlusses auf das Prinzip Hoffnung zu verlassen, so gefährlich wäre dies angesichts neuer kostentreibender Aufgaben wie beispielsweise der Spitalfinanzierung. Wir müssen deshalb nach wie vor Sorge zu unseren Finanzen tragen und vermeiden, dass unsere Reserven vollständig konsumiert werden. Auf der anderen Seite sollten wir aber auch nicht «überschiessen» und einen tiefen Steuerfuss als das Mass aller Dinge betrachten. Letztlich geht es darum, uns mit einem gesunden Mix einen gewissen finanzpolitischen Gestaltungsfreiraum für die kommenden Jahre sicherzustellen.

Spezialdiskussion

Konto 7200 (Amt für Justizvollzug). Gysi-Wil: Die SP-Fraktion durfte ihre Fraktions-sitzung zur Vorbereitung dieser Session im Massnahmenzentrum Bitzi (MZB) in Mosnang durchführen und hat im Anschluss auch das MZB angeschaut. Die Rechnung 2010 zeigt, dass dort sehr gewinnbringend gearbeitet wurde: 1,6 Mio. Franken fliessen in den allgemeinen Haushalt. Dieser Überschuss hat zwei Gründe: Mit gleich viel Personal wurden mehr Insassen betreut, und gleichzeitig wurden beim Personalaufwand sogar rund 200'000 Franken eingespart. Das freut die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen sicherlich. Bereits bei der Beratung des Massnahmenpaketes beschloss die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates, zwei geplante Stellen im Sicherheits- und Betreuungsbereich zu streichen. Sie lehnten damals einen Antrag der SP-Fraktion auf Streichung dieser Massnahme mit 76:23 Stimmen ab. Beim erwähnten Rundgang durch das MZB wurde uns rasch klar, dass die Belastung des Personals im Massnahmenvollzug laufend steigt und sehr anspruchsvoll ist. Wir erachten es als sehr bedenklich, dass diese ausgewiesenen zusätzlichen Stellen trotzdem verweigert werden. Im MZB sind 56 Insassen, die zum Teil schwerste Delikte wie Mord, schwere Körperverletzung, aber auch Sexualdelikte wie Vergewaltigung, Nötigung, Übergriffe auf Kinder begangen haben. Die Menschen, die sie dort betreuen, sind tagtäglich mit diesen Insassen konfrontiert. Die Personalsituation ist nicht rosig. Im Sicherheitsdienst – so wurde uns gesagt – sind tagsüber zumeist lediglich zwei Personen gleichzeitig im Einsatz und dabei für alle Abteilungen zuständig. In den Aufenthaltsabteilungen, das sind die offenen Gruppen, in denen sich die Insassen abends und am Wochenende aufhalten, betreut gerade einmal eine Person zwölf Insassen. Für uns ist diese Personalsituation im MZB unhaltbar. Zusätzliche Stellen sind dringlich, denn die Sicherheit des Personals des Massnahmenvollzugs muss an erster Stelle stehen. Ich möchte gerne von der Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes wissen, wie sie diese Situation einschätzt und ob Massnahmen geplant sind. Die Rechnung 2010 zeigt auf, dass die Belegung höher ist als bei der Budgetierung, der Personalbestand jedoch nicht angepasst wurde. Die SP-Fraktion behält sich einen parlamentarischen Vorstoss dazu vor.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Die geschilderte Situation trifft bezüglich des Personals und der angespannten Lage zu. Sie trifft aber nicht nur für das MZB zu, sondern auch für die Strafanstalt Saxerriet und wohl auch für das Regionalgefäng-

nis Altstätten. Gysi-Wil hat zu Recht erwähnt, dass der Kanton St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen einen niedrigen Personalbestand aufweist. Wir haben dies im Rahmen des Massnahmenpaketes ausgewiesen, und ich habe damals gesagt, dass wir die geplante Stellenaufstockung im AFP nur ungern gestrichen haben. Es ist aber nicht so, dass ein Gewinn von 1,6 Mio. Franken resultieren würde, sondern dass die Kostgelder im MZB zugenommen haben. Dies hat damit zu tun, dass die Gerichte nach dem neuen Strafgesetzbuch, insbesondere Art. 59 und 60, mehr Massnahmen anordnen und das MZB dadurch besser ausgelastet ist. Das ist auch unser Wunsch, und es war damals auch der Wunsch der vorberatenden Kommission. Ich kann mich an eine Debatte in diesem Saal erinnern: Güntensperger-Mosnang hat damals verlangt, das MZB müsse kostendeckend betrieben werden, was bei einem «Gefängnis» natürlich etwas schwierig ist. Aber es trifft zu, dass das Betreuungsverhältnis höher auszugestalten ist, wenn die Öffentlichkeit einen «risikoorientierten» Strafvollzug will. Ich pflichte Gysi-Wil bei, dass dies der Preis wäre, wenn man die Individualisierung im Strafvollzug und die Minimierung der Risiken aufgrund der besseren Beurteilung der Insassen will.

Jahresbericht 2010 über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung der Mittel der Spitalverbunde

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 1 der Anträge der Finanzkommission mit 100:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 der Anträge der Finanzkommission mit 97:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 3 der Anträge der Finanzkommission mit 99:1 Stimmen zu.

34.11.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2011 (I)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Mai 2011
 – Antrag vom 6. Juni 2011

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Mai 2011 das vorliegende Geschäft auftragsgemäss geprüft. Die Regierung stellt dem Kantonsrat Antrag für 63 Beiträge bzw. 70 Einzelbeiträge aus dem Lotteriefonds im Gesamtbetrag von Fr. 5'481'500.–. Ende Dezember 2010 wies der Lotteriefonds einen Stand von rund 8 Mio. Franken auf. Aus der Gewinnausschüttung der Landeslotterie für das Jahr 2010 fallen dem Lotteriefonds im laufenden Jahr Mittel von rund 19,6 Mio. Franken zu. Dies ergibt einen Bestand von 27,66 Mio. Franken. Im Staatsvoranschlag 2011 sind 12,24 Mio. Franken gebunden. Daraus resultiert ein verfügbarer Betrag von 15,42 Mio. Franken. Nach Abzug der jetzt beantragten Beiträge stehen noch rund 9,94 Mio. Franken zur Verfügung. In der Finanzkommission wurden verschiedene Gesuche eingehend diskutiert, Streichungsanträge jedoch keine gestellt. Beim Beitrag L.11.1.16 Musical Bühne am Walensee, Walenstadt, «Tell das Musical» 2012 von 500'000 Franken wurde in der Finanzkommission ein Antrag auf Einzelabstimmung gestellt. Die Mitglieder stimmten dem Beitrag daraufhin mit 13:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Das Amt für Kultur hat in der Vorprüfung 48 Gesuche abgelehnt, da diese den geltenden Anforderungen nicht genügten. In der Finanzkommission wurde bei zwei der abgelehnten Gesuche Antrag auf Wiederaufnahme gestellt. Beide Anträge wurden von der Finanzkommission jedoch aus ordnungspolitischen Gründen abgelehnt. Die Finanzkommission sieht ihre Aufgabe nicht darin, vom Amt für Kultur abgelehnte Gesuche über die Kommission wieder in den Lotteriefonds zu bringen. Antragstellern von nicht berücksichtigten Gesuchen legt die Finanzkommission nahe, den direkten Weg über die Kantonsratsdebatte zu wählen. Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten abschliessend den Beiträgen aus dem Lotteriefonds 2011 (I) im Gesamtbetrag von Fr. 5'481'500.– einstimmig zu.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Gemperle-Goldach beantragt im Namen von Hartmann-Rorschach / Kündig-Rapperswil-Jona / Lehmann-Rorschacherberg / Götte-Tübach und in eigenem Namen einen neuen Beitrag L.11.1.09bis (neu): «Verein Begegnungsplatz Kellen Fr. 50'000.–».

In Goldach entsteht angrenzend an die Sportanlage Kellen ein für die Ostschweiz bislang einzigartiger Begegnungsplatz für den Austausch und die Begegnung von Jung und Alt. Er umfasst Spielgeräte für Kinder, Fitness und Bewegungsinseln für Erwachsene und Senioren, einen Platz für das Boulespiel und eine zentrale Begegnungszone. Alles ist durch barrierefreie Wege miteinander verbunden und der Platz wird behindertengerecht gestaltet. Ein Grossteil des Gesamtbudgets

von knapp 700'000 Franken ist bereits durch das private Engagement von Firmen, Stiftung, Vereinen und Privaten gesichert. Acht Gemeinden aus der Region tragen 190'000 Franken zur Realisierung des Begegnungsplatzes bei: Goldach, Tübach, Mörschwil, Untereggen, Rorschacherberg, Rorschach, Steinach und Horn. Der jährliche Unterhalt wird durch die Regionsgemeinden mitgetragen und aus einem im Budget eingerechneten Erneuerungsfonds ergänzt. Bei der Beurteilung dieses Gesuches ist entscheidend, dass es sich nicht um einen Spielplatz im klassischen Sinn handelt, sondern um einen Begegnungsplatz, der sich nach einem grundlegend anderen Konzept an eine viel breitere Zielgruppe richtet. Aus Sicht der Antragsteller sind die Voraussetzungen für die Unterstützung durch den Lotteriefonds klar gegeben. Im Gegensatz dazu lehnt die Regierung den Antrag ab mit der Begründung, dass die Ziele mit umfassendem, integrativem und intergenerationellem Potenzial nicht erfüllt würden.

Das innovative Projekt – es wurde durch einen Verein mit Sitz in Goldach erarbeitet – wird durch verschiedene Gemeinden mitgetragen und hat eine überregionale Ausstrahlung. Es wird professionell umgesetzt und setzt nachhaltige Impulse. Der gemeinnützige Zweck ist offensichtlich. Der Begegnungsplatz dient der Allgemeinheit und steht allen unentgeltlich zur Verfügung. Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen. Alle Vorgaben des Lotteriefonds sind erfüllt. Die Initianten sind sich bewusst, dass die Umsetzung anspruchsvoll ist und dass noch einiges getan werden muss, damit die Ziele vollumfänglich erreicht werden. Aus diesem Grund wird die Umsetzung durch die Fachhochschule wissenschaftlich begleitet.

Götte-Tübach legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Tübach und Vizepräsident der Region Appenzell – St.Gallen – Bodensee offen: Dem Antrag Gemperle-Goldach / Hartmann-Rorschach / Kündig-Rapperswil-Jona / Lehmann-Rorschacherberg / Götte-Tübach ist zuzustimmen.

Ich schliesse mich vollumfänglich den Worten von Gemperle-Goldach an. Die Gemeinde Tübach bezahlt als nächstliegende Gemeinde einen für ihre Grösse sehr hohen Beitrag an diesen Begegnungsplatz. Die Region Appenzell - St.Gallen - Bodensee, die sich aus 42 Gemeinden zusammensetzt, hat das Konzept ebenfalls begutachtet und kommt ganz klar zum Schluss, dass es ein regionales Projekt ist, das nicht mit einem normalen, kommunalen Spielplatz gleichgesetzt werden kann. Die Begründungen wurden schriftlich aufgelistet und abgegeben. Es wurden auch bereits zusätzliche Projekte zur Erweiterung des Begegnungsplatzes andiskutiert, sodass daraus auch ein Naherholungsgebiet für die Stadt St.Gallen entstehen könnte. Die Begegnungszonen und die Infrastruktur sind generationenübergreifend berechnet. Hierzulande wird man vielfach wegen der Seniorensportplätze belächelt. Da machen uns die südlichen Länder schon längst etwas vor. Des Weiteren ist dieser Begegnungsplatz die grösste behindertengerechte Einrichtung in der Ostschweiz. Ich bin der Ansicht, dass diese Argumente für den Beitrag von 50'000 Franken aus dem Lotteriefonds ausreichen.

Regierungsrätin Hilber: Es ist ein besonderes Gefühl, gegen ein Projekt antreten zu müssen, das ich persönlich als sehr positiv beurteile. Es ist sehr positiv, dass sich Gemeinden um Begegnungsmöglichkeiten bemühen und generationenübergreifende Begegnungsplätze bauen. Genau durch dieses generationenübergreifende Angebot zeichnet sich das Zusammenleben in einer Gemeinde aus. Positiv ist auch, dass

sich dabei acht Gemeinden zusammenfinden. Wenn ich nun trotzdem etwas zu diesem Beitrag sage, so aus folgendem Grund: Das Projekt ist seit seiner Einreichung Anfang März wesentlich überarbeitet und verbessert worden. Am Anfang erinnerte es wirklich an einen Spielplatz. Es kann nun aber nicht sein, dass sich der Kanton an kommunalen Spielplätzen beteiligt, auch wenn dieser eine regionale Ausstrahlung hat. Aufgrund der geführten Diskussion ist das vorgelegte, integrativ wirkende Konzept viel profilierter geworden. Trotzdem wurde dieses Gesuch aus folgendem Grund abgelehnt: Dieser Rat beklagt immer wieder, dass die Regierung eine falsche Aufgabenteilung macht, dass sie die Zuständig- und Verantwortlichkeiten zu wenig präzise auseinanderhält, dass sie zu wenig genau sagt – gemäss dem Motto «Wer zahlt, befiehlt», – wie die Finanzströme zu laufen haben. Genau dieser Begegnungsplatz gehört nun zum Kernbereich einer Gemeinde und einer Region. Vom gesamten Projekt her gesehen ist es eigentlich stossend, dass wir nun daraus einen Sündenfall produzieren. Doch jeder Sündenfall im Lotteriefonds wird wiederholt. Ich erinnere da an die Zoogeschichten, die dann schlussendlich im Konkurs endeten, und ich erinnere an andere Themen, die auch eine Gratwanderung waren. Die Vergabe der Lotteriefondsbeiträge darf nicht zu einem Präjudiz führen, das dann wieder einer falschen Aufgabenteilung das Wort spricht. Im vorliegenden Fall überlasse ich den Entscheid dem Kantonsrat. Wie gesagt finde ich das Projekt gut, in der Sache selbst ist überhaupt nichts zu kritisieren. Im Gegenteil, es ist eine tolle Initiative. Ich erlaube mir aber die Frage, weshalb acht Gemeinden nicht in der Lage sind, die restlichen 50'000 Franken selber aufzutreiben. Es handelt sich doch um einen eher kleinen Betrag. Ich vermisse etwas das Denken, dass regionale Projekte eigentlich miteinander finanziert werden könnten. Aber offensichtlich braucht es immer noch die kantonale Kasse, damit etwas in Schwung kommt.

Lehmann-Rorschacherberg: Dem Antrag Gemperle-Goldach / Hartmann-Rorschach / Kündig-Rapperswil-Jona / Lehmann-Rorschacherberg / Götte-Tübach ist zuzustimmen.

Zur Vorsteherin des Departementes des Innern: Es geht nicht um diese 50'000 Franken, sondern darum, dass die ganze Anlage 600'000 Franken kostet. Sieben umliegende Gemeinden haben Beiträge gesprochen, und die Gemeinde Goldach hat den Boden zur Verfügung gestellt, dessen Wert ungefähr 190'000 Franken entspricht. Und die acht Gemeinden übernehmen nach dem Bau den ganzen Unterhalt der Anlage. Um 600'000 Franken zu generieren, braucht es sehr viele Investoren, die mitzahlen. Ich denke, dass es angebracht wäre, dass sich auch der Kanton über den Lotteriefonds beteiligen würde. Vor einem Jahr war ich in Lissabon. Portugal hat zwar kein Geld in der Staatskasse, aber in der Nähe von Lissabon gibt es eine riesige, wunderschöne Anlage in der Grösse von ungefähr acht Fussballfeldern. Da können sämtliche Sommersportarten ausgeübt werden: Rudern, Bogenschiessen, Tennis, Laufen, Springen, Leichtathletik usw. Dies alles steht der Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung. Es gibt auch einen Spielplatz, der zwar eher unbedeutend ist. Mir ist v.a. dieser grosse Platz aufgefallen. Immer hat es Menschen dort, junge und alte, die sich bewegen. Das hat mich begeistert.

Deshalb habe ich mich auch für unser regionales Projekt begeistern lassen, als die Anfrage zur Mitunterstützung kam. Ich habe erzählt, dass es in Portugal auch Fitnessgeräte gibt, an denen alte Leute turnen, etwas, was wir bei uns nicht kennen. Die Planungsgruppe hat das mit Interesse aufgenommen. Natürlich ist unser Platz

begrenzt, aber wir würden uns in und für die Region eine verkleinerte Ausgabe einer solchen Sportanlage schon sehr wünschen. Es wäre schön, wenn viele solcher Begegnungsplatz-Anträge an den Lotteriefonds eingingen. Das wäre wirklich Kulturförderung im besten Sinn. So ein Projekt hat es bis jetzt noch nicht gegeben. Viele Institutionen haben die Einzigartigkeit dieses Projekts erkannt, sonst würden wohl die Aidsstiftung in Zürich, die Helios-Stiftung oder andere namhafte Investoren nicht noch viel Geld spenden. Es geht hier nicht um einen Spielplatz, sondern wirklich um Begegnungs- und Bewegungsinselfür alle Generationen.

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Dieser Antrag wurde bereits in der Kommissionssitzung erwähnt und gestellt. Die Mitglieder der Finanzkommission lehnten den Antrag mit 7:7 Stimmen bei 1 Abwesenheit mit Stichentscheid durch den Präsidenten ab. Ich habe es bereits erwähnt, dass aus ordnungspolitischen Gründen die Finanzkommission nicht dazu benützt werden kann, abgelehnte Gesuche wieder in den Lotteriefonds zu bringen. Diese überlässt den Entscheid darüber dem Rat.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Gemperle-Goldach / Hartmann-Rorschach / Kündig-Rapperswil-Jona / Lehmann-Rorschacherberg / Götte-Tübach mit 67:27 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2011 (I) mit 97:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Gesamtabstimmung.

38.11.02 Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Förderbeiträge nach Gemeindevereinigungsgesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. März 2011

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 1. Juli 2007 wurde das Gemeindevereinigungsgesetz in Vollzug gesetzt. Das Gesetz ermöglicht es dem Kanton St.Gallen, Vereinigungen von politischen Gemeinden und/oder von Schulgemeinden finanziell zu unterstützen. Die dabei ausgerichteten Beiträge können aus dem besonderen Eigenkapital des Kantons gedeckt werden. Zu berücksichtigen sind die Grenzen des obligatorischen sowie des fakultativen Finanzreferendums. Projekte, welche die Grenze des fakultativen Finanzreferendums nicht erreichen, werden zwecks Vereinfachung des Verfahrens in einer Sammel-Nachtragskreditbotschaft zusammengefasst und dem Kantonsrat als Ganzes zur Beratung vorgelegt. Für alle fünf nachfolgend aufgeführten Projekte gelten diese Bestimmungen:

- Primarschulgemeinde Au und Primarschulgemeinde Heerbrugg zur Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg;
- Oberstufenschulgemeinde Flums-Berschis, Primarschulgemeinde Flums Dorf-Hochwiesen, Primarschulgemeinde Flums-Grossberg, Primarschulgemeinde Flums-Kleinberg und Politische Gemeinde Flums zur Einheitsgemeinde Flums;
- Gesamtschulgemeinde Abtwil-St.Josefen, Primarschulgemeinde Engelburg und Politische Gemeinde Gaiserwald zur Einheitsgemeinde Gaiserwald;
- Schulgemeinde Walenstadt, Primarschulgemeinde Berschis und Politische Gemeinde Walenstadt zur Einheitsgemeinde Walenstadt;
- Schulgemeinde Mels und Primarschulgemeinde Weisstannen zur Schulgemeinde Mels-Weisstannen.

Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten nach kurzer Diskussion dem Nachtragskredit für Förderbeiträge gemäss dem Gemeindevereinigungsgesetz im Gesamtbetrag von Fr. 1'510'100.– einstimmig zu.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Klee-Berneck zur Primarschulgemeinde Au und Heerbrugg: Ich möchte festhalten, dass es mir als Präsidentin der Oberstufe Mittelhaut sehr wichtig ist, dass hier ein Meilenstein für eine starke Gesamtschulgemeinde auf dem Gebiet der Oberstufe Mittelhaut gesetzt wird. Zuhanden des Protokolls möchte ich gleichzeitig bekannt geben, dass damit aber eine Einheitsgemeinde Au vom Tisch ist. Das möchte ich betonen. Die Bildung einer Einheitsgemeinde Au wäre nur noch mit anderen politischen Partnergemeinden möglich, jedoch nicht mehr nur mit der Politischen Gemeinde Au.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Förderbeiträge nach Gemeindevereinigungsgesetz mit 94:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

38.11.01 Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen an der Hochschule für Technik Buchs (NTB)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 8. März 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Altenburger-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission tagte am 16. Mai 2011 in den Räumlichkeiten der Hochschule für Technik in Buchs. An der Sitzung nahmen Regierungsrat Stefan Kölliker, Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen, Thomas Bürkle, Leiter Projektmanagement Baubereich 1, sowie Lothar Ritter, Rektor, und Daniel Lippuner, Prorektor der Hochschule für Technik NTB, teil. Das Protokoll erstellte Chompel Balok. Regierungsrat Kölliker informierte die vorberatende Kommission über die Bedeutung der Hochschule für Technik als Aushängeschild für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Rheintal. Die NTB leiste einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Ingenieursnachwuchses in der Region Alpenrhein und Bodensee. In diesem Semester sind insgesamt rund 420 Studierende an der NTB eingeschrieben. Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen verpflichtet die Fachhochschulen, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu betreiben und Dienstleistungen zugunsten der Wirtschaft zu erbringen. Die heute an der NTB eingesetzten Anlagen und Laborgeräte sind teilweise bis zu 25 Jahre alt. Der rasche technologische Wandel macht über deutlich kürzere Lebenszyklen die rasche Erneuerung der Forschungsinfrastruktur notwendig. Jährlich stehen der NTB durchschnittlich 1,5 Mio. Franken für Laborinvestitionen zur Verfügung. Dieser Betrag reicht nicht aus, um aufwendigere Erneuerungsinvestitionen zu bestreiten. Mit der vorliegenden Botschaft wird deshalb die Finanzierung von dringend notwendigen Investitionen in die Forschungsinfrastruktur der NTB beantragt.

Am Institut für Energiesysteme soll eine neue Wärmepumpen-Prüfanlage angeschafft werden. Das WPZ ist europaweit die älteste und renommierteste akkreditierte Prüfstelle von Wärmepumpen. Sie erbringt Prüfleistungen im Auftrag des Bundesamtes für Energie und der Fachvereinigung für Wärmepumpen Schweiz und trägt damit zur Verbreitung der energiefreundlichen Wärmepumpentechnologie bei. Die heutigen Anlagen weisen eine zu geringe Prüfkapazität auf, was zu langen Wartezeiten bei den Industriepartnern führt. Aufgrund der deutlich grösseren Abmessungen der neuen Anlage, sie benötigt eine Raumhöhe von 8 Meter, sind bauliche Anpassungen notwendig. Die Regierung hat sich hierzu bereits im Januar 2010 in der Antwort zur Interpellation 51.09.64 «Kann das nationale Wärmepumpentestzentrum (WPZ) in Buchs erhalten bleiben?» geäußert.

Weitere Investitionen müssen am Institut für Mikro- und Nanotechnologie zur Erstellung der neuen Reinräume und deren neuen Beschichtungsanlagen getätigt werden. Beim Institut für Produktionsmesstechnik, Werkstoffe und Optik (PWO) sind Investitionen in ein Multisensor-Koordinatenmessgerät mit entsprechenden räumlichen Anpassungen notwendig. Die einzelnen Investitionen, insbesondere der Rein-

raum und die Wärmepumpen-Prüfanlage, machen eine räumliche Erweiterung notwendig. Im Vorfeld hat das Baudepartement verschiedene Alternativen zur Unterbringung der neuen Anlagen und Gerätschaften in den bestehenden Räumlichkeiten der NTB geprüft und ist insbesondere aufgrund der hohen technischen Anforderungen an die Räumlichkeiten zum Schluss gekommen, dass ein kleiner Erweiterungsbau die beste Lösung sei. Dies auch im Hinblick auf einen Ausbau für ein Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (IZR).

Die Frage, nach welchem Schlüssel die an der NTB verfügbaren Studienplätze auf einzelne Träger verteilt werden, beantwortet Lothar Ritter wie folgt: «Die Finanzierung der NTB durch die Träger erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel. Dieser wird aus dem durchschnittlichen Studierendenanteil der einzelnen Träger der letzten drei Semester ermittelt und bestimmt den Finanzierungsanteil für das kommende Jahr. Für die Verteilung der Kosten der Erneuerungsinvestitionen auf die einzelnen Träger wurde als Schlüssel ein 10-Jahres-Durchschnitt ermittelt.

Zur Frage nach dem Stand der politischen Verfahren bezüglich den Erneuerungsinvestitionen bei den Trägern: Braucht der Kanton Graubünden ebenfalls einen Kantonsratsbeschluss für diese Vorlage, und wie sehen die Verfahren im Fürstentum Liechtenstein aus? Diese beantwortet Regierungsrat Kölliker so: Mit Trägern sei vor rund einem Jahr eine Absichtserklärung für die Erneuerungsinvestitionen unterzeichnet worden. Darin festgehalten sei, dass man die Arbeiten für diese Vorlage rasch vorantreiben wolle. Es haben sowohl der neue Bildungschef des Kantons Graubünden, Martin Jäger, als auch die Vertreter des Fürstentums Liechtenstein klar signalisiert, dass sie die Vorlage unterstützen.

In der Spezialdiskussion werden Ziff. 3 «Forschungs- und Innovationszentrum» diskutiert und Fragen gestellt: Wie sieht der Zeithorizont aus? Wie sehen die Abschreibungen in der sogenannten «Handorgel» aus, da erste Abschreibungen von 30 Mio. Franken im Jahr 2013 erfolgen sollen, und wie ist der Stand IZR?

Regierungsrat Kölliker informiert, dass die Federführung beim Volkswirtschaftsdepartement liegt. Das IZR soll über vier bis fünf Jahre etappenweise aufgebaut werden. Man geht nicht von einer einmaligen Investitionssumme zu einem definierten Zeitpunkt aus, sondern von zeitlich gestaffelten Investitionen. Der geplante Zeitpunkt für den Start des IZR im Jahr 2013 kann beibehalten werden und ist in den Räumlichkeiten der NTB vorgesehen. Es wurde die Frage zu den Erweiterungsmöglichkeiten gestellt. In der Vorlage wird eine mögliche Aufstockung des Erweiterungsbaus erwähnt. Wäre es nicht sinnvoll, wenn man diese Aufstockung bereits im Rohbau erstellen würde? Im obersten Geschoss sind Reinnräume angesiedelt, und eine spätere Aufstockung könnte zu Erschütterungen und Staub führen. Die Kosten würden nicht signifikant höher ausfallen als bei einer nachträglichen Aufstockung. Das Baudepartement soll deshalb eine nachvollziehbare Kalkulation erstellen, welche die zusätzlichen Kosten für eine Aufstockung des Erweiterungsbaus im Rohbau ausweist.

Regierungsrat Kölliker weist darauf hin, dass während der Bearbeitung der Vorlage erst die Bedürfnisse der NTB, nicht aber die des IZR zur Debatte stünden. Für weitere Ausbauschritte an der NTB, allenfalls auch im Zusammenhang mit dem IZR, steht eine Landreserve zu Verfügung. Für die Mitglieder der vorbereitenden Kommission ist klar, dass die geforderten Abklärungen zur Aufstockung nichts mit der Vorlage zu den Erneuerungsinvestitionen zu tun haben. Dem Abstimmungsauftrag

an das Baudepartement zur Berechnung:

- a) Der zusätzlichen Kosten für den Rohbau der Aufstockung bei Erstellung des Erweiterungsbaus;
 - b) Die zusätzlichen Kosten für die nachträgliche Aufstockung des Erweiterungsbaus erteilt;
- wurde mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Am 26. Mai 2011 erfolgte eine schriftliche Information von Regierungspräsident Haag mit einer Stellungnahme zum IZR und einer Grobkostenschätzung für vorzeitige Rohbauarbeiten im Rahmen der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs (NTB). Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat mit 15:0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Oppliger-Sennwald (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Fachhochschule NTB ist für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der ganzen Region von zentraler Bedeutung. Die Fachleute, welche diese Fachhochschule verlassen und absolvieren, sind sehr begehrt. Zurzeit gibt es einen viermal höheren Bedarf an Absolventen in den Betrieben der Region als Schulabgänger. Damit dies auch so bleibt, dass diese Ausbildung attraktiv wird und à jour bleibt, ist eine gute praxisnahe Ausbildung an dieser Fachhochschule sehr wichtig. Dies ist nur möglich, wenn die Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Region gewährleistet ist. Ich weise insbesondere auf die ausgezeichnete angewandte Forschung und den Technologietransfer, der von dieser Fachhochschule ausgeht, hin. Die angewandte Forschung und praxisnahe Ausbildung ist aber nur möglich, wenn auch die entsprechende Infrastruktur mit dem Puls der Entwicklung mithalten kann. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, empfehlen wir den Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrates, auf diese Vorlage einzutreten und sie auch zu unterstützen.

Ich möchte hervorheben, dass wir heute nur über diesen Erweiterungsbau abstimmen werden und es nur diese Vorlage ist und das IZR in einer späteren Phase, wenn überhaupt, behandelt wird. Als klares Signal an die beiden anderen Träger dieser Fachhochschule – Altenburger-Buchs hat das erwähnt, die Parlamente und Regierung des Kantons Graubünden und des Fürstentums Liechtenstein, würde ich mir wünschen, dass von diesem Parlament bzw. diesem Rat aus ein sehr klares Bekenntnis zu dieser Vorlage ausgehen würde, damit es diesen beiden anderen Trägern auch leichter fällt. Weil sie müssen auch einen Viertel daran finanzieren, dass sie auch ohne Verzögerung die Vorlage behandeln können und sie später auch unterstützen werden.

Imper-Mels (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Hochschule für Technik Buchs, das sogenannte NTB, ist für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Rheintal von grosser Wichtigkeit. Einerseits als praxisnahe Bildungsstätte, andererseits als Forschungs- und Entwicklungsstandort. So profitieren die Unternehmungen nicht nur von gut ausgebildeten Nachwuchsfachkräften, sondern auch von den Forschungsergebnissen. Forschung und Bildung brauchen eine zeitgemässe Ausrüstung und Infrastruktur.

Die CVP-Fraktion betrachtet daher die Erneuerungsinvestitionen als dringend notwendig und angemessen. Daher sind wir für Eintreten und Gutheissung der Vorlage. Damit möchten wir auch die Leistungen und die wichtige Funktion des NTB sowohl als Ausbildungs- und Forschungsplatz anerkennen, als auch die Bedeutung

als wichtiges Bindeglied zur Industrie im Rheintal bekunden. Wir danken der Regierung für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage, die wir eigentlich gerne etwas früher gewünscht hätten. Anlässlich der Besichtigung im Rahmen der Kommissionssitzung konnten wir uns vom Zustand der bestehenden Räumlichkeiten und der Instrumente ein Bild machen. Messtechnische Einrichtungen stammen teilweise noch aus den Achtziger- und den Neunzigerjahren. Die zu knappen Raumverhältnisse behindern vernünftige Arbeitsabläufe stark. Beim Wärmepumpentestzentrum müssen Kunden mit bis zu 21 Monaten Wartezeit rechnen, wenn sie ein neues Produkt testen wollen. Eine fast unvorstellbare Dimension in der heutigen kurzlebigen Zeit. Gerne hoffen wir, dass diese Situation bald der Vergangenheit angehören wird.

Die CVP-Fraktion stellt zudem erfreut fest, dass das Bauvorhaben auf die bestehenden lokalen Verhältnisse optimiert ist, die Möglichkeiten für eine allfällige spätere Aufstockung besteht und somit sparsam mit den vorhandenen Landreserven umgegangen wird. Wir bitten Sie, mit einer breiten Zustimmung ein klares Signal an die anderen Träger, den Kanton Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein, auszusenden, damit die Ersatzinvestitionen möglichst bald realisiert werden können.

Gradient-Walenstadt (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir begrüßen das vorliegende Projekt und denken, dass es sowohl in Bezug auf die Flächen als auch die Kosten sehr optimiert ist. Aus den Unterlagen und Informationen geht klar hervor, dass es sich hier nicht um eine Aufstockung handelt, sondern um den Erhalt der Lehre, der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie des Technologietransfers. Es geht also um den Erhalt der Hauptaufgaben der Hochschule.

Wir sind überzeugt, dass eine Hochschule für Technik auch über die neuste Technik verfügen muss, damit sie wettbewerbsfähig bleibt. Wir möchten unbedingt, dass die NTB konkurrenzfähig bleibt. Die NTB mit dem Standort Buchs ist sehr wichtig für die Region. Sie ist ein relevanter Standortvorteil für die Studierenden, für qualifizierte Arbeitsplätze sowie die Industrie und das Gewerbe. Mit dem Erweiterungsbau bleibt die NTB heiratsfähig für den Forschungsverbund IZR, dem Innovationszentrum Rheintal. Alle Optionen für deren spätere Unterbringung sind offen: Aufstockung des Neubaus oder Anzapfung der Landreserve.

Wir finden es im Moment gut, dass der Erneuerungsbau die strategisch wichtigen Landreserven des NTB-Areals nicht tangiert. Dass der Neubau den heutigen Standards in Bezug auf Ökologie, Erdbebensicherheit und behindertengerechter Erschliessung entspricht, ist selbstverständlich. Dass die bisherigen Räume und die alten Anlagen hauptsächlich in der Lehre weiterhin genutzt werden, spricht für die ausgewogene Planung. Wir schliessen uns gerne dem Gutachten der Empa St.Gallen an, das sagt: Die Erneuerungsinvestition ist notwendig und zweckmässig mit plausiblen Kostenvoranschlägen. Die Baukosten von total 17 Mio. Franken sowie die Aufteilung auf die drei Träger der NTB erscheinen uns nachvollziehbar. Die Beteiligung der NTB selbst mit 1 Mio. Franken ist ebenso angemessen. Die 9,5 Mio. Franken, die für den Kanton St.Gallen anfallen, sind unseres Erachtens gut investiertes Geld.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für die FDP-Fraktion stellt die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB als Bildungs- und Forschungsstätte eine wichtige Verbindung zur Wirtschaft dar. Einerseits stellt sie mit ihren Aus- und Weiterbildungsprogrammen der Wirtschaft die dringend benötigten Ingenieurfachkräfte bereit, andererseits setzt sie praxisorientierte Forschung und Entwicklung zusammen mit der Industrie im Rheintal, im Fürstentum Liechtenstein wie auch in Graubünden um und leistet so einen wertvollen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität dieser Region. Die Bedeutung der NTB ist weitherum anerkannt, und die Arbeit der Institute wird in der Wirtschaft sehr geschätzt. Für die Lehre und Forschung sind deshalb Erneuerungsinvestitionen in Geräte und in Anpassungen der Gebäulichkeiten zwingend, um am Markt und in der Forschung/Lehre technisch mithalten zu können. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den hierfür benötigten Sonderkredit.

Die Beharrlichkeit der FDP-Fraktion hat sich auch ausbezahlt. Bereits im Jahr 2005 verlangte die FDP-Fraktion von der Regierung einen Bericht, wie der Wirtschaft im Bereich Technologietransfer/Innovation wichtige Impulse gegeben werden können. Vier Jahre später, im April 2009, doppelte die FDP-Fraktion mit einer Motion zur Verbesserung des Technologietransfers nach. Die FDP-Fraktion ist deshalb erfreut, dass mit der nun vorliegenden Botschaft den FDP-Forderungen nachgekommen worden ist, und unterstützt den Staatsbeitrag von rund 9,5 Mio. Franken.

Wir sind auch, wie die übrigen Fraktionen, durchaus der Meinung, dass die Vorarbeiten zur Betriebsaufnahme des IZR Innovationszentrums Rheintal einerseits durch das zuständige Volkswirtschaftsdepartement weiter vertieft wird und dann auch eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet wird, aber auch eine Vorlage, die dann politisch wie aber auch durch die Wirtschaft abgestützt werden kann. Wir sind deshalb auch zuversichtlich, dass trotz dieser Vorarbeiten im Jahr 2012 in den bestehenden Räumlichkeiten der NTB der Betrieb aufgenommen werden kann.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das frühere Neutechnikum Buchs – heute Hochschule für Technik Buchs – genießt einen sehr guten Ruf innerhalb des Rheintals, aber auch über die Regions-, Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Für das Rheintal stellt es zudem einen bedeutenden Standortfaktor dar. Auch stellt sie einen wichtigen Beitrag zur Ingenieurausbildung zur Verfügung. Das besonders durch Mikro- und Nanotechnologie geprägte nicht aber bekannte Rheintal hat zusammen mit der NTB eine hervorragende Versuchs-, Bildungs- und Forschungsstätte. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass innerhalb des Kantons gute und qualifizierte Schulstandorte vorhanden sind. Die Vernetzung zwischen der Wirtschaft und der NTB stellt einen sehr wichtigen Pfeiler dar. Die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit der Investitionen an der NTB. Besonders begrüßen wir auch die Mitfinanzierung durch den Technologietransferfonds der NTB-Institute sowie die Vereinbarung zwischen den Trägervereinen und schätzen die Zusammenarbeit über die Landesgrenze und die Kantonsgrenze hinaus. Weiter begrüßen wir auch, dass die Erweiterung der Räumlichkeiten an das bestehende Objekt stösst, dadurch bleibt die sich auf der Nordseite befindende Landreserve bestehen.

Regierungsrat Kölliker: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vorweg möchte ich mich herzlich für die durchwegs positiven Voten bedanken und möchte nochmals bekräftigen, wie wichtig diese Erneuerungsinvestitionen in die NTB Buchs sind. Als Aushängeschild für den Bildungs- und Wirtschaftsraum Rheintal ist es enorm wichtig, dass wir diese längst überfälligen Investitionen tätigen. Es geht nicht um eine Ausdehnung der Kompetenzbereiche der NTB, sondern wir investieren in die bestehenden Kompetenzbereiche, die sich auf dem Markt und in der Lehre sehr bewährt haben und einen ausgezeichneten Ruf geniessen. Diese Erneuerungsinvestitionen gehören in eine Abfolge von verschiedenen Massnahmen, welche die Regierung ergriffen hat. Vor einem Jahr hat man mit dem Beschluss, einen Studiengang Systemtechnik NTB zentral an der NTB für die Standorte St.Gallen, Buchs und Chur anzubieten, mit der Umsetzung dieser Massnahmen begonnen. Wir haben bestehende Vereinbarungen aufgelöst und haben neu eine Vereinbarung mit der Fachhochschule St.Gallen, mit der HTW Chur und natürlich der NTB geschlossen und bieten neu einen Studiengang Systemtechnik NTB an allen Standorten an. Das war ein erster Schritt mit einer Förderung des Standortes Buchs und der NTB als solches mit seinen Angeboten der Studiengänge.

Der zweite Schritt ist dieses Geschäft, das uns hier heute vorliegt, diese Ersatzinvestitionen wie gesagt in den bestehenden Kompetenzbereichen. Es ist sinnvoll, dass wir hier investieren. Ein dritter Schritt, der in Aussicht gestellt wird, aber keinen direkten Zusammenhang hat mit dieser heutigen Botschaft, das wäre dann ein Innovations- und Forschungszentrum im Rheintal. Man arbeitet intensiv an der Planung dieses Projektes im Volkswirtschaftsdepartement, natürlich in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement.

Das Ziel wäre natürlich, dass man dort dann auch entsprechend zu einem Ziel kommt und ihnen eine Botschaft unterbreiten und somit ein umfassendes Paket für die Förderung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes in Buchs erzielen kann. Daher ist es jetzt ganz wichtig, dass wir die Investitionen in Dienstleistungen, die wir bei der NTB Buchs anbieten, vor allem in Lehre, Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen gegenüber der Wirtschaft tätigen. Ich kann ergänzend noch sagen, dass vielen Anfragen aus der Wirtschaft zum Teil eine Wartezeit von eineinhalb Jahren auferlegt wird, bis sie erfüllt werden können. Das ist natürlich nicht mehr zu verantworten, dass Industrieunternehmen im Rheintal eineinhalb Jahre warten müssen, bis ein Auftrag von der NTB übernommen wird. Dies hatte auch zur Folge, dass viele Aufträge verloren gingen. Trotzdem können wir feststellen, dass die NTB einen grossen Betrag aus WTT-Aufträgen erwirtschaftet, neben der Hochschule in Rapperswil und natürlich auch der HSG. Wir sind hier in vielen Hochschulen führend in der Schweiz. Wir erwirtschaften sehr viele Drittmittel, und das trifft auch auf die NTB Buchs zu. Ihr Entscheid hat Signalwirkung auf die anderen Trägerkantone bzw. auf das Fürstentum Liechtenstein bzw. den Kanton Graubünden. Man schaut genau jetzt, was wird in St.Gallen entschieden, weil diese Entscheide auch noch in den Kantonsparlamenten der anderen Trägerkantone und im Fürstentum anstehen. Die Signale sind ausgezeichnet. Wir haben eine Absichtserklärung bereits vor einem Jahr unterschrieben, und auch der neue Bildungschef in Graubünden hat mir in der Zwischenzeit bestätigt, dass alles auf gutem Weg ist, dass dieses Vorhaben auch unterstützt wird. Ich möchte es nicht unterlassen, bei diesem Geschäft explizit auch dem Baudepartement zu danken. Das ganze Geschäft wurde schnell aufgegleist. Vor allem dieser Erweiterungsbau war eine Herausforderung. Man hat in-

tensiv geprüft, ob man das in den bestehenden Räumlichkeiten unterbringen könnte. Es war vor allem ein Verdienst des Baudepartementes, dass man so schnell diese Botschaft fertigstellen konnte.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.11.02 VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 8. März 2011
 – Antrag vom 6. Juni 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Keller-Rapperswil-Jona, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission zum VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz traf sich am 13. Mai 2011 zur Beratung mit Regierungspräsidentin Keller-Sutter, Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes, Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes, und Max Schlanser, dem Leiter des Rechtsdienstes des Sicherheits- und Justizdepartementes. Regierungspräsidentin Keller-Sutter erinnerte vorab an die Geschichte der Vorlage. Im Dezember 2009 reichte ein Initiativkomitee der Jungen SVP-Fraktion die Initiative «Sicherheit durch Transparenz – Nennung von Tätern und Tatverdächtigen» mit der nötigen Unterschriftenzahl bei der Staatskanzlei ein, welche die Nennung der Staatsangehörigkeit in Meldungen von Polizei und Justizbehörden verlangt. Die Regierung leitete Bericht und Antrag zum Initiativbegehren am 29. Juni 2010 dem Kantonsrat zu mit dem Antrag, die Initiative abzulehnen und dem Volk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Die vorberatende Kommission hatte diesen Antrag noch mit einer Mehrheit unterstützt. Der Kantonsrat stimmte jedoch am 29. November 2010 dem Initiativbegehren zu, und der Gegenvorschlag wurde daher nicht behandelt. Die Regierung unterbreitete damit dem Kantonsrat am 8. März 2011 Botschaft und Entwurf zu einem VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz, mit dem das Anliegen des Initiativbegehrens aufgenommen und der Gesetzgebungsauftrag fristgerecht umgesetzt wurde.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter wies darauf hin, dass die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran habe, von den Strafbehörden über begangene Straftaten informiert zu werden. Sie erläuterte, dass die Initiative das bundesrechtlich geregelte Strafverfahrensrecht und das eidgenössische Einbürgerungsrecht tangiere und dass es bei der Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage galt, den kantonalen Regelungsspielraum zu bestimmen und eine entsprechende bundesrechtskonforme kantonale Regelung auszuarbeiten. Gemäss Regierungsrätin Keller-Sutter nimmt der vorgeschlagene Gesetzesartikel das Anliegen der Initianten und der vom Kantonsrat gutgeheissenen Initiative auf, soweit es rechtlich zulässig und praktikabel ist. Der neue Art. 39ter bedeutet gegenüber heute eine Ausweitung der Information über die Staatsangehörigkeit im Rahmen von polizeilichen Meldungen und schafft mehr Transparenz und Rechtssicherheit.

Aus der Mitte der vorberatenden Kommission wurden verschiedene Ansichten festgehalten. Im Wesentlichen, dass es richtig sei, dass die Information der Öffentlichkeit durch die Polizei neu in einem Gesetz geregelt sei, dass Sicherheit ein grundlegendes Gut unserer Gesellschaft und Basis unseres Zusammenlebens sei, dass die Sicherheitskräfte im Kanton St.Gallen sehr gute Arbeit leisten, dass die bisherige Informationspraxis der Polizei sich durchaus bewährt habe und insofern keine Notwendigkeit bestehe, dies mit einer zusätzlichen Regelung zu untermauern,

dass auch die Grundrechte hochgehalten werden müssten, dass eigentlich der Gegenvorschlag zugesagt hätte und dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf dem Initiativtext doch etwas die Flügel gestutzt worden seien, obwohl in der Bevölkerung viel Verständnis für die Initiative zu finden gewesen sei. Die vorberatende Kommission trat schliesslich mit 12:3 Stimmen auf die Vorlage ein. In der Spezialdiskussion wurden folgende wesentlichen Fragen geklärt, nämlich dass:

- auch die schweizerische Staatsangehörigkeit genannt werde;
- im Fall von Doppelbürgern beide Staatsangehörigkeiten genannt werden müssten;
- wenn die Staatsangehörigkeit nicht bekannt ist, ein entsprechender Hinweis gemacht werde;
- keine diesbezüglichen Recherchetätigkeiten von der Polizei gefordert werden könnten, da die Aktualität der Meldung im Vordergrund stehen müsse;
- nach dem neuen Gesetzeswortlaut die Nennung der Staatsangehörigkeit systematischer erfolgen würde;
- es jedoch weiterhin vorkommen werde, dass eine Meldung aus taktischen Gründen unterbleiben würde;
- gemäss dem kürzlich vorgestellten Bericht «Innere Sicherheit» bekanntlich eine zusätzliche Stelle für den Mediendienst der Kantonspolizei vorgesehen ist und insofern keine weiteren finanziellen oder personellen Konsequenzen zu erwarten seien.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 12:3 Stimmen, auf den VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz einzutreten.

Widmer-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vorab möchte ich erwähnen, wie das auch die Kommissionspräsidentin bereits gesagt hat, dass Sicherheit ein grundlegendes Gut unserer Gesellschaft ist und eine wichtige Basis für unser Zusammenleben bildet. Wir sind deshalb froh, dass die Sicherheitskräfte im Kanton St.Gallen sehr gute Arbeit leisten und ihre anspruchsvollen Aufgaben bestens meistern. Dafür sprechen wir Ihnen an dieser Stelle einen herzlichen Dank aus: den Polizistinnen und Polizisten an der Front, den Mitarbeitenden im Mediendienst und natürlich auch der Departementsleitung.

Aus Sicht der FDP-Fraktion hat sich die bisherige Informationspraxis, wie sie auf S. 6 der Vorlage beschrieben ist, durchaus bewährt. Es bestünde deshalb im Grunde genommen keine Notwendigkeit, diese noch mit zusätzlichen Regelungen zu untermauern. Die FDP-Fraktion hätte sehr gut mit dieser Praxis weiterleben können, und eine weitere Regelungsdichte wäre uns erspart geblieben. Letztlich wollen wir einen schlanken und effizienten Staat und möglichst wenig Verwaltungsaufwand generieren. Uns ist ein zusätzlicher Polizist an der Front viel lieber als ein weiterer Medienspezialist oder eben vermehrter Verwaltungsaufwand für die Abklärung von Staatsangehörigkeiten. Aufgrund der von der Jung-SVP lancierten und von diesem Rat angenommenen Initiative ist diese neue Gesetzgebung aber leider doch nötig, um den entsprechenden Rechtssetzungsauftrag umzusetzen.

Es hat sich auch im Rahmen der Beratung der vorberatenden Kommission gezeigt, dass der Handlungsspielraum für diese Gesetzgebung sehr eng ist, insbesondere auch wegen der neuen StPO, welche am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Inhaltlich beurteilt, sind wir nun also nach dieser kleinen Ehrenberatungsrunde über die vorberatenden Kommissionen wieder beim Gegenvorschlag zur Initiativ,

wie ihn die Regierung damals schon eingebracht hat. Der VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz entspricht praktisch wortwörtlich diesem Gegenvorschlag. Nur gerade ein einziger Satz wurde zusätzlich aufgenommen.

Das Informationsinteresse der Bevölkerung – das teilweise aber auch über die Medien gesteuert wird – hat auch seine Grenzen. Neugier allein kann nicht als öffentliches Interesse eingestuft werden. Nebst der Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen könnten ja auch andere Angaben zu einer mutmasslichen Täterschaft interessieren, wie beispielsweise das Alter (das ist in Art. 39ter enthalten), die Religion, die soziale Stellung oder allfällige politische Funktionen. Wenn es dann um diese Faktoren geht, kommen wir rasch in einen heiklen Bereich. Für die FDP-Fraktion ist es deshalb wichtig, dass im Informationsbereich auch die entsprechenden Grundrechte und insbesondere der Persönlichkeitsschutz hochgehalten werden.

Lorenz-Wittenbach (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nachdem die Mehrheit des Rates in der Novembersession 2010 der Initiative zugestimmt hatte, setzt die Regierung mit dem VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz das Initiativbegehren in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Bundesrecht um. Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf entspricht weitgehend dem seinerzeitigen Gesetzesvorschlag der Regierung. Regierungspräsidentin Keller-Sutter hatte bereits bei der Beratung der Initiative dargelegt, dass bei einer Annahme der Initiative nicht mehr bzw. nur der Gegenvorschlag der Regierung umgesetzt werden könne.

Mit der Annahme der Initiative sollte also eine unnötige Volksabstimmung vermieden werden. Mit dem vielversprechenden Titel «Sicherheit durch Transparenz» wäre die Bevölkerung zudem getäuscht worden. Es ist wohl allen hier im Saal klar, dass die Umsetzung der Initiative, also der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf, kein bisschen mehr Sicherheit bringt. Die Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen macht unseren Kanton nicht sicherer.

Mit dieser Vorlage schöpft die Regierung die kantonalen Möglichkeiten einer Regelung aus. Art. 74 der Schweizerischen Strafprozessordnung regelt nämlich abschliessend den kantonalen Spielraum. So kann der Kanton keine Vorschriften erlassen über Informationen der Öffentlichkeit zu laufenden Strafverfahren. Diese Informationen sind der Staatsanwaltschaft und den Gerichten vorbehalten. Es ist also müssig, über mögliche, bzw. nicht mögliche kantonale Gesetzesanpassungen zu diskutieren, wenn das Strafprozessrecht seit dem 1. Januar 2011 das Thema der Information der Öffentlichkeit bei Strafverfahren abschliessend regelt. Die CVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf. Es ginge zwar auch ohne dieses neue Gesetz. Unsere Polizei beweist eine grosse Sensibilität und informiert bereits heute schon, der Situation angepasst. Sie nennt dabei, wenn möglich und sinnvoll bei schweren Delikten, die Staatsangehörigkeiten von fehlbaren Personen. Nachdem die Initiative aber eine zusätzliche Regelung verlangt ist es folgerichtig, dass die Regierung diese auch umsetzt.

Die CVP-Fraktion erachtet es als richtig, dass Abschnitt I von Art. 39ter eine «Kann-Formulierung» enthält. Unsere Polizei soll entscheiden können, wann die Bevölkerung über Unfälle und Straftaten informiert werden soll und wann allenfalls nicht. Die CVP-Fraktion ist auch mit der Ergänzung in Abschnitt 4 einverstanden. Wir sind ganz klar der Meinung, dass es keine zwei Kategorien von Schweizern geben darf. Informationen zu früheren Staatsangehörigkeiten dürfen nur veröffent-

licht werden, wenn sie dem Verständnis der Meldung oder eben bei der Suche nach Vermissten dienen kann. Ausserdem zeigt die Botschaft klar auf, dass es oft unmöglich ist, frühere Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen zu nennen.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage nicht einzutreten.

Die SP-Fraktion hat die Initiative über deren Umsetzung wir nun hier sprechen abgelehnt. Die nach der Einreichung der Initiative in Kraft getretene eidgenössische Strafprozessordnung (StPO) regelt die Orientierung der Öffentlichkeit bei bereits hängigen Strafverfahren umfassend und abschliessend. Für Informationen der Öffentlichkeit sind die Staatsanwaltschaft und Gerichte, nicht jedoch die Polizei zuständig. Für kantonale Regelungen bleibt kein Raum.

Im Bereich von Unfällen oder Straftaten, bei denen noch offen ist, ob eine strafbare Handlung vorliegt und ein Verfahren eröffnet wird, informiert die Polizei mittels sogenannten Routinemeldungen. Die Regierung hat sich bemüht, den Gesetzgebungsauftrag aus der angenommenen Initiative umzusetzen und es ist ihr nur unter grössten Anstrengungen gelungen, eine kleine Lücke zu finden, in welcher Raum für eine kantonale Regelung bleibt nämlich bei diesen Routinemeldungen der Polizei.

Mit der Einführung des vorgeschlagenen neuen Art. 39ter Polizeigesetz ändert sich jedoch gegenüber der heutigen Informationspraxis der Behörden absolut nichts. Bereits heute nennt die Medienstelle der Polizei bei schweren Verbrechen, Unfällen und schweren Verkehrsdelikten die Staatsangehörigkeit der Beteiligten.

Aufgrund der bestehenden bundes- und verfassungsrechtlichen Vorgaben – ich denke da neben der StPO vor allem an den Persönlichkeitsschutz, die Unschuldsvermutung und das Prinzip der Verhältnismässigkeit – ist der Spielraum für Nennungen der Staatsangehörigkeit sehr klein. Der vorgeschlagene Art. 39ter Polizeigesetz hat keine eigenständige Bedeutung. Aus diesen Gründen erachten wir den vorliegenden Nachtrag zum Polizeigesetz als unnötig. Wir sind auch für schlanke und leicht verständliche Gesetze, die Sinn machen. Gesetze sollen nicht mit Bestimmungen überladen werden, welchen keinen Nutzen haben.

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Der vorgeschlagene neue Artikel im Polizeigesetz entspricht etwa dem was die Regierung im November als Gegenvorschlag vorlegte. Sie haben das alles schon oft gehört. Schon jetzt ist in der Strafprozessordnung Art. 74 niedergeschrieben, dass Staatsanwalt und Gerichte und mit deren Einverständnis die Polizei die Öffentlichkeit über hängige Strafverfahren orientiert, wenn dies erforderlich ist. Ich bin sicher, dass auch Sie alle, als Zeitungsleser, diese junge SVP-Initiative als unnötig betrachten.

Gächter-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken der Regierung für die ausführliche Botschaft, welche sie doch wahrscheinlich entgegen den ursprünglichen Erwartungen erstellen musste oder durfte. Wir danken aber auch den anderen Parteien, welche einer Initiative der Jung-SVP, wenn auch unter speziellen Umständen, eher gegen den eigenen Willen und aus rein taktischen Überlegungen, zum Durchbruch verhelfen. A propos

Jung-SVP: Es ist doch erstaunlich, dass es die Jung-SVP, Irrtum vorbehalten als erste Jungpartei in unserem Kanton, voraussichtlich fertig bringen wird, mit einer Initiative eine Gesetzesanpassung zu erwirken. Als Mutterpartei sind wir unseren «Frischlingen» zu Dank verpflichtet. Zwei ihrer Vertreter, der Präsident Jeffrey Bleiker und der Regionalleiter Rheintal, Daniel Weder, sitzen heute auf der Tribüne und schnuppern ein wenig politische Luft. Sie sind wie viele andere der SVP-Fraktion nahe stehenden Jugendliche in unserem Kanton, ein Versprechen für die Zukunft.

Und nun zurück zur Sache: Leider sind dem ursprünglichen Initiativtext, welcher die Nennung der Staatsangehörigkeit bei allen Tatverdächtigen vorsah, die Flügel etwas gestutzt worden. Es handelt sich nun im neuen Art. 39ter des kantonalen Polizeigesetzes um vier etwas verwässerte Absätze. Aber immerhin besteht jetzt auf Stufe Kanton eine gesetzliche Basis für eine wichtige Sache. Leider hat uns das übergeordnete Bundesrecht, nämlich die neue StPO, enge Fesseln auferlegt. Die Auslegung von Art. 74 StPO bzw. die juristischen Ausführungen dazu, haben leider den kantonalen Handlungsspielraum eingeschränkt. Dieser Umstand ist als schade zu bezeichnen, ist doch diese Initiative bei der St.Galler Bevölkerung auf viel Interesse und grosses Verständnis gestossen. Es geht immerhin darum, die Schweizer Tatverdächtigen, aber auch die Schweizer Bevölkerung generell vor Diskriminierung in der Öffentlichkeit zu schützen. Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich sehr zu bedauern, dass es nicht zu einer Volksabstimmung gekommen ist. Dennoch begrüsst die SVP-Fraktion den neuen Artikel in unserem Polizeigesetz in der vorgeschlagenen Form.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Stellungnahme zum Antrag der SP-Fraktion: Ich muss Bucher-St.Margrethen schon noch etwas widersprechen. Sie hat ihr Nichteintreten doch etwas einseitig begründet. Wenn uns zugegebenermassen die neue StPO Fesseln auferlegt, besteht doch ein genügender Handlungsspielraum für eine kantonale Regelung. Das zeigt nun der vorgelegte Entwurf der Regierung. Zudem ist die kantonale Regelung notwendig, geht es doch darum, Schweizer Tatverdächtige vor Diskriminierung in der Öffentlichkeit zu schützen. Im weiteren hat die Bevölkerung viel Verständnis für die Initiative. Somit geht es nicht um die Frage der eigenständigen Bedeutung einer neuen Regelung. Vielmehr ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um ein dringendes Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zu befriedigen und die inländische Bevölkerung zu schützen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 81:20 Stimmen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.11.03 VII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. März 2011
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 13. Mai 2011
 - Antrag vom 6. Juni 2011

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am Freitag, 13. Mai 2011, hat die vorberatende Kommission das Geschäft 22.11.03 «VII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben» beraten. An der Kommissionssitzung gaben die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes, der Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes, der Leiter Projekte und Entwicklung im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie ein Vorstandsmitglied des schweizerischen Nutzfahrzeugverbands (Astag) Auskunft.

In der Septembersession 2010 hiess der Kantonsrat die Motion 42.10.07 «Senkung der Strassenverkehrssteuern für schwere Motorwagen und Anhänger» mit folgendem Wortlaut gut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben zu unterbreiten mit dem Ziel, die Motorfahrzeugsteuer für Anhänger auf ein mit den Nachbarkantonen vergleichbares Niveau zu senken».

Im Rahmen eines Projektes hat die Regierung in Zusammenarbeit mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überprüft. Dabei kam man unter anderem zum Schluss, dass die jährliche Zulassung der Motorfahräder idealerweise nicht mehr wie bis anhin von den Gemeinden, sondern von der Kantonsverwaltung bzw. dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt vorgenommen werden soll. Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, die einschlägige gesetzliche Grundlage entsprechend zu ändern.

Die Vorlage der Regierung sieht nun vor, die Motorfahrzeugsteuer für Anhänger gegenüber der heutigen Belastung um einen Drittel zu reduzieren. Die vorgeschlagene Steuerreduktion wäre mit jährlichen Einnahmeausfällen für den Strassenfonds von rund 1,7 Mio. Franken verbunden. Andererseits darf erwartet werden, dass der Anhängerbestand aufgrund der gesenkten Steuer etwas zunehmen wird, sodass der Ertragsausfall teilweise kompensiert wird. Die steuerliche Entlastung stellt eine Standortmassnahme zugunsten des einheimischen Gewerbes dar.

Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission ortete den Handlungsbedarf insbesondere bei Anhängern über 3,5 Tonnen. Dies mit folgender Begründung: Die hohe Besteuerung trifft insbesondere die Transportbranche, wo die Höhe der Motorfahrzeugsteuer ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist. Die im Kanton ansässigen Transportunternehmen haben nicht gleich lange Spiesse wie ihre ausserkantonalen Konkurrenten. Transportunternehmen wandern ab oder verlagern ihre Tätigkeit auf ausserkantonale Niederlassungen. Auf Anhängern über 3,5 Tonnen ist neben der kantonalen Steuer auch die leistungsabhängige Strassenverkehrsabgabe (LSVA) zu entrichten.

Vor diesem Hintergrund beantragt die vorberatende Kommission dem Kantonsrat, die Besteuerung von Anhängern mit einem Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen auf dem bisherigen Niveau zu belassen, dafür aber schwerere Anhänger gegenüber

der heutigen Steuerbelastung um zwei Drittel zu entlasten. Eine solche Steuerreduktion hätte lediglich Steuerausfälle in der Höhe von rund 1,2 Mio. Franken – und damit 0,5 Mio. Franken weniger als gemäss Vorschlag der Regierung – zur Folge.

Für die jährliche Einlösung der Motorfahräder sind heute die Gemeinden zuständig. Bei der Einlösung ist zu prüfen, ob das Fahrzeug von einem Motorfahrradhändler auf seine Betriebssicherheit kontrolliert worden ist und ob eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Gleichzeitig ist die Motorfahrradsteuer von 20 Franken einzuziehen. Der Bestand von Motorfahrrädern ist im Kanton St. Gallen seit dem Jahr 1984 kontinuierlich gesunken: Waren damals noch über 40'000 Fahrzeuge immatrikuliert, so sind es heute gerade noch rund 10'000 Fahrzeuge.

Im Rahmen des Projekts «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» kam der Kanton zusammen mit den Gemeinden zum Schluss, dass die jährliche Einlösung der Motorfahräder neu durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt vorgenommen werden soll. Entsprechend hat die Regierung diese Kompetenzverschiebung – die ebenfalls eine Anpassung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben erfordert – in die Vorlage mit einbezogen. An der jährlichen Prüfungspflicht wird festgehalten. Die vorberatende Kommission ist mit dieser Kompetenzverschiebung und der entsprechenden Umsetzung in der Vorlage der Regierung einverstanden.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Schon wieder eine Steuererleichterung bei bereits darbedenden Staatsfinanzen. Schon wieder eine Massnahme für mehr Strassenverkehr bei schon verstopften Strassen. Schon wieder eine Massnahme zur Anheizung des ruinösen Steuerwettbewerbes unter den Kantonen bei bereits offensichtlichen Auswüchsen. Die Vorlage ist ein föderalistischer Unsinn. Die SP-Fraktion empfiehlt darum Nichteintreten.

Wie Sie in der Vorlage S. 3 beim «schweizweiten Vergleich» sehen können, gibt es drei Kantone, die in unseren Augen als Sündenfälle oder Schmarotzer bezeichnet werden müssen. Das sind Tessin, Wallis und Thurgau. Diese drei Kantone differenzieren nicht, ob ein Anhänger 12, 18 oder 24 Tonnen Gesamtgewicht hat. Die Steuer beträgt einheitlich lumpige: Fr. 105.– im Tessin, Fr. 320.– im Wallis und Fr. 350.– im Thurgau. Die Schweizer Durchschnittswerte liegen bei 600 Franken bei 12 Tonnen Anhängern und gut 900 Franken bei 24 Tonnen schweren Anhängern. Dass der Kanton Thurgau in der Deutschschweiz diese Rolle spielt, ist ärgerlich und verwerflich. Dass nun aber der Musterkanton St.Gallen als vierter Schmarotzerkanton auftreten will, finden wir bedenklich. Selbst der Vertreter des Astag sagte in der vorberatenden Kommission: «Die tiefe Steuerlast im Kanton Thurgau ist als föderalistischer Auswuchs zu werten.» Und weiter: «Ziel muss es sein, das Mass der kantonalen Besteuerungen einheitlicher einander anzugleichen, um so Chancengleichheit herstellen zu können.» Also nicht noch mehr föderalistische Auswüchse, sondern eine schweizerische Lösung tut Not. Das ist der richtige und faire Weg. Leider, so haben wir von der Regierungsrätin erfahren, bestehen aber keine Bestrebungen um auf nationaler Ebene diese nötige Harmonisierung ins Auge zu fassen. Das wäre eine Rolle für den Kanton St.Gallen hier für die Angleichung, für die Harmonisierung in diesem Land zu sorgen.

Bei der Besteuerung der Lastwagen liegt der Kanton St.Gallen deutlich unter dem Durchschnitt der ganzen Schweiz. Also die Zugfahrzeuge, die Lastwagen werden günstig besteuert. Bei den Anhängern liegen wir ein bisschen über der Mitte. Also gibt es keinen Grund etwas zu ändern. Wenn ich mich daran erinnere was Mäch-

ler-Zuzwil heute Morgen gesagt hat, es sei uns wohl wenn wir irgendwo in der Mitte lägen. Das ist bei dieser Vorlage absolut der Fall. Wenn wir die Anhänger und die Lastwagen – es geht bei beiden ums Transportgewerbe – auf eine Schalenseite legen so sehen wir, wir liegen in der Mitte. Also lassen wir es, wie es ist und bemühen uns dafür die, auf schweizerischer Ebene, bestehenden Auswüchse zu bekämpfen.

Sollten Sie mit der heutigen schweizerischen Mittelfeldposition betreffend Lastwagen und Anhänger inkonsequenterweise doch nicht zufrieden sein und unvernünftigerweise auf diese Vorlage eintreten, empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Hier begehen wir den schmarotzerhaften Sündenfall nur bei den Anhängern über 3,5 Tonnen und nicht bei allen. Die Änderungen bei den Mofas unterstützen wir. Das graue Blatt der SVP-Fraktion lehnen wir ab. Nichteintreten und schweizerisch eine Harmonisierung anstrengen wäre der richtige Weg.

Blum-Mörschwil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Steuererleichterungen verursachen keine Steuerausfälle. Im Gegenteil: Das gibt Steuereinnahmen. Ich kenne viele Logistikunternehmer, die haben die Lastwagen im Kanton St.Gallen gelöst und die Anhänger sind im Kanton Tessin oder Kanton Thurgau gelöst und das sind Steuerausfälle für unseren Kanton. Aus erster Hand weiss ich, dass wenn diese Vorlage angenommen werde, so werden einige Unternehmer ihre Anhänger zurück in den Kanton St.Gallen immatrikulieren. Das sind zusätzliche Steuereinnahmen. Für den Unternehmer ist es entscheidend, ob er diese paar hundert Franken für einen einzelnen Anhänger einsparen kann oder nicht, weil er das Geld selber verdienen muss und das Geld nicht am 25. pünktlich aus den Steuergelder auf das Konto überwiesen bekommt. Also stimmen Sie bitte dieser Vorlage zu. Es ist für unseren Kanton St.Gallen sehr wichtig.

Wick-Wil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir treten nur aus einem Grund auf diese Vorlage ein. Zwar für den Miniteil. Der Miniteil beträgt die Regelung mit den Motorfahrrädern. Die scheint uns pragmatisch sinnvoll zu sein. Den Löwenanteil dieser Vorlage lehnen wir entschieden ab. Steuerwettbewerb wie er uns einmal mehr vorgeführt wird, finden wir unvernünftig und der Sache nicht dienlich. Erstaunt sind wir über die Voten bezüglich Wettbewerbsfähigkeit bezüglich dem Argument St.Gallen darf nicht das Schlusslicht belegen. Bei allen politischen Themen, die insbesondere unserer Fraktion wichtig sind, hören wir dieses Argument auf der ratsrechten Seite niemals. Ich erinnere Sie an Fördermassnahmen bezüglich erneuerbare Energie, Fördermassnahmen bezüglich Energiesparen. Da ist der Kanton St.Gallen in der Ostschweiz Schlusslicht. Selbst wenn wir uns die nächsten paar Monate anstrengen, bleiben wir Schlusslicht. Diese Vorlage ist ein Wunschkonzert der Lastwagenlobby. Wir sind der Meinung, dass eine Änderung im besten Fall bezüglich Anpassung der Steuern im kostenneutralen Rahmen geschehen würde, z.B. leichte Reduktion der Steuer für Anhänger, dafür kompensieren bei den Zugfahrzeugen. Dass wir für solche Lösungen keine Mehrheiten finden ist klar. Die Lastwagenlobby möchte ihre legitimsten Bedürfnisse befriedigt haben und zwar möglichst viel Geld in den eigenen Sack zu wirtschaften. Das kann nicht das Interesse dieses Rats sein. Wir treten auf die Vorlage ein und lehnen den ersten Teil entschieden ab.

Lusti-Uzwil (im Namen der Wirtschaftsgruppe) legt seine Interessen offen und ist seit 40 Jahren im Transportgewerbe tätig, hat 14 Jahre die Ruckstuhl Transport AG geleitet und leitet heute eine Transportfirma in Pfungen. Auf die Vorlage ist einzutreten und dem Antrag der vorberatenden Kommission zu zustimmen. Es ist so, dass die schweren Anhänger gegenüber dem Kanton Thurgau massiv teurer sind. Gleichzeitig darf festgehalten werden, dass der Kanton St.Gallen bei den Anhängern bis 3,5 Tonnen mit den umliegenden Kantonen konkurrenzfähig ist. Wenn Sie beobachten, ist es tatsächlich so, dass sehr viele Lastwagen im Kanton St.Gallen eingelöst sind, während die Anhänger im Thurgau, in Appenzell Ausserrhoden oder eben auch im Tessin eingelöst wurden. Es ist deshalb wichtig, dass wir dem entgegenhalten und in erster Linie die Abwanderung stoppen. Es macht keinen Sinn, dass wir auf unserem Niveau bleiben und dabei riskieren, dass noch mehr in andere Kantone abwandern. Es gibt nicht mehr Verkehr, wie Blumer-Gossau gesagt hat. Der Verkehr ist gleich gross und wenn die Transportunternehmer mit Anhänger fahren, dann sind sie bestrebt effizient und auch ökonomisch optimal zu transportieren. Wenn Wick-Wil viel Geld verdient, das Transportgewerbe verdient nicht sehr viel Geld. Das kann ich Ihnen auch einmal darlegen. Wir haben hohe Abgaben zu entrichten. Wenn man vom Sprung unter 3,5 Tonnen und über 3,5 Tonnen spricht. Ab 3,5 Tonnen bezahlen wir für die Anhänger ebenfalls LSVA und damit erhöhen sich die Kosten sprunghaft. Es ist deshalb wichtig und da möchte ich Blum-Mörschwil recht geben, dass wir dieser Vorlage zustimmen. Denn dann werden viele Unternehmungen die Anhänger in Zukunft wieder in St.Gallen einlösen und wird der Steuerabgang oder die Steuervergünstigung von 1,2 Mio. Franken wesentlich geringer ausfallen.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion als Motionär dieser Vorlage dankt der Regierung, dass sie die Motion mit geändertem Wortlaut gutgeheissen hat. Dazumal hat noch die Motorwagenbesteuerung Diskussionen ausgelöst. Die ganzen Abklärungen haben ergeben, dass die Motorwagen im Vergleich gut sind.

Mit der Vorlage sollen die Anhänger von der Motorfahrzeugsteuer entlastet werden. Vor allem sollen die schweren Anhänger von den Steuern entlastet werden, um auf ein Niveau der Ostschweizer Kantone zu kommen. Die Vorlage der Regierung sieht vor, die Motorfahrzeugsteuer für Anhänger gegenüber der heutigen Belastung um einen Drittel zu reduzieren. So liegt der Kanton St.Gallen noch immer viel höher als der Kanton Thurgau, aber im Vergleich mit den umliegenden Kantonen ist er vergleichbar. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton St.Gallen ein Niveau wie es der Kanton Thurgau hat, mit Fr. 350.– pro Anhänger, einführen soll. In der Diskussion in der vorberatenden Kommission stellte sich heraus, dass man an der degressiven Besteuerung festhalten will und dadurch eine Lösung gefunden werden sollte. Die SVP-Fraktion begrüsst die Teilung der Anhänger zur Besteuerung der Gewichte bis 3,5 Tonnen und über 3,5 Tonnen. Die Anhänger über 3,5 Tonnen werden ohnehin mit der LSVA belastet. So wird jetzt die Besteuerung bis 3,5 Tonnen auf bisherigem Niveau belassen und über 3,5 Tonnen schwere Anhänger werden um zwei Drittel entlastet, was eine ungefähr gleiche Steuer ergibt, wie sie der Kanton Thurgau hat.

Vor allem die Reduktion der schweren Anhänger ist uns ein Anliegen. So haben die Transportunternehmer wieder gleich lange Spiesse wie die ausserkantonalen Konkurrenten. Der vorgeschlagene Steuerausfall von 1,7 Mio. Franken verringert sich um 0,5 Mio. auf 1,2 Mio. Franken. Wenn die Einnahmen durch die Anhänger, die neu eingelöst werden im Kanton St.Gallen wieder Steuereinnahmen regenerieren, können wir vielleicht schon von einer Nullrunde ausgehen. Wir begrüssen diese neue Regelung und bitten den Rat dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen.

Weiter wird im Zusammenhang der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden die Einlösung der Motorfahräder neu geregelt. So werden nicht mehr die Gemeinden sondern das

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zuständig sein. Die Änderung der Zuständigkeit für die jährliche Einlösung der Motorräder können wir von der SVP-Fraktion nicht unterstützen. Wir sind mit der neuen Regelung nicht einverstanden und stellen einen Antrag, die bisherige Regelung beizubehalten. Die Gemeinden sollen weiterhin diese Aufgabe übernehmen. Es ist kundenfreundlicher und der administrative Aufwand hält sich in Grenzen. Da die Motorfahräder – sogenannte Töffli – immer weniger werden, fragen wir uns, ob nicht einfachere Lösungen gemacht werden können. Analog einer Vignette oder ähnliche Ansätze. Gerne hätten wir die Einlösung der Motorfahräder den Motorfahräder Geschäfte, die ebenfalls die Prüfung der Betriebssicherheit durchführen, delegiert. Leider ist die Aufgabe der Steuereinzahlung den Gemeinden und Kantonen vorbehalten.

Wittenwiler-Nessler-Krummenau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es besteht Handlungsbedarf. Der Kanton St.Gallen ist etwa zwei- bis dreimal teurer als der Kanton Thurgau und etwa fünf- bis zehnmal teurer als der Kanton Tessin. Das sagt, glaube ich, genügend. Zu Blumer-Gossau betreffend Steuereinnahmen: Die Steuereinnahmen gehen in den Strassenbaufonds. Es ist nicht dasselbe wie das, was wir am Morgen diskutiert haben. Ich schaue das auch nicht so an, dass der Kanton Thurgau als schmarozer da steht, wenn er einfach etwas günstiger anbietet als das der Kanton St.Gallen macht. Zum Antrag von der SVP-Fraktion werde ich Stellung nehmen, wenn dieser Artikel besprochen wird.

Gubser-Oberhelfenschwil (im Namen der CVP-Fraktion) legt seine Interessen als Besitzer von einigen Anhängern offen und hat Standorte seiner Firma im Kanton Thurgau und Tessin. Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Es liegt Nahe, dass ich die Fahrzeuge dort einlöse wo es günstiger ist. Kleinbetriebe haben diese Möglichkeiten nicht. Ich denke nur schon aus Solidarität zu den Kleinbetrieben wäre es richtig, dass wir mindestens in der Ostschweiz die Steuern etwa gleich einziehen würden.

Eine kleine Anmerkung: LSVA, das Wort ist schon gesagt worden. Für einen Anhänger mit etwa 18 bis 20 Tonnen bezahle ich pro Jahr etwa 20'000 bis 30'000 Franken. Dort geht das grosse Geld hin. Darum müssen wir auch schauen, wo die Anhänger günstiger einzulösen sind. Können wir für 10 Anhänger 5'000 Franken einsparen, machen wir das selbstverständlich.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung unterstützt die Vorlage nicht zuletzt darum, weil damit gleich lange «Spiesse» für das St.Galler Transportgewerbe erreicht werden. Es ist nicht so, dass wir im Mittelfeld der Anhängerbesteuerung liegen. Ich bitte Sie zu differenzieren. Bei der Motorfahrzeugbesteuerung bestehen verschiedene Steuerarten. Grundsätzlich ist der Kanton St.Gallen gut positioniert und konkurrenzfähig. Allerdings sind wir bei den Anhängern auf Rang 22 von 26 Kantonen. Uns geht es darum, dass die st.gallischen Fourhalter auf einem ostschweizerischen Niveau besteuert werden. Für uns war nicht der Benchmark der Kanton Tessin, der in dieser Kategorie nicht in allen Kategorien der Motorfahrzeugsteuer der günstigste ist.

Die Kommission hat eine andere Lösung getroffen, die von der Regierung nicht bekämpft wird. Diese Lösung ist etwas günstiger. Steuerausfälle die sich aus der Reduktion des Tarifes für die Anhängerbesteuerung ergeben könnten, geht zulasten des Strassenfonds. D.h. es geht um zweckgebundene Mittel, die für den Strassenbau reserviert sind. Wenn jetzt gesagt wird, der Vertreter der Astra habe gesagt, dies sein ein «föderalistischer Auswuchs», dann muss man ihn auch im entsprechenden Kontext interpretieren. Der Vertreter des Astra möchte eine einheitliche Besteuerung auf tiefstmöglichem Niveau. Es ist nur konsequent, wenn ein Branchenverband ein tiefstmögliches Niveau der Besteuerung will. ber nicht nur die Besteuerung der Motorfahrzeuge liegt in der Hoheit der Kantone. Gott sei Dank. Der Kanton St.Gallen setzt sich für einen massvollen Steuerwettbewerb ein.

Der Kantonsrat tritt mit 96:10 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Wick-Wil beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion in Art. 12 am geltenden Recht festzuhalten.

Ich habe es bereits beim Eintreten angekündigt. Wir ändern lediglich den Miniteil der Motorfahräder. Dies ist sinnvoll und pragmatisch.

Frau Regierungspräsidentin fragte sich, wie man bei der Tatsache, dass der Kanton St.Gallen bei der Besteuerung der Anhängern bei Rang 22 von 26 Kantone, von der Mitte sprechen könne. Ich pflichte ihr bei: Ich weiss auch nicht, wie man das rechnet. Ebenfalls ist es mir schleierhaft, wie sie die Besteuerung der Zugfahrzeuge im Kanton St.Gallen als «massvoll» bezeichnen können.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der GRÜ-Fraktion mit 86:17 Stimmen vor.

Freund-Eichberg beantragt im Namen der SVP-Fraktion, in Art. 24 und Art. 25 am geltenden Recht festzuhalten.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinden diese Aufgabe stets gut erfüllt haben. Ebenfalls gibt es dadurch kein Änderungsbedarf. Es ist kundenfreundlich. Junge wie auch ältere Menschen, die ein Motorfahrrad besitzen, gehen lieber zur Einlösung auf die Gemeinde. Es ist eine einfache Handhabung ohne briefliche Rechnungsstellung usw.

Wittenwiler-Nessler-Krummenau: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich muss zugeben, es geht hier nicht um wahnsinnig viel. Nach der geltenden Praxis gibt es drei Schritte: Das Motorfahrrad wird bei einem Motorfahrradfachhändler gezeigt. Nachher geht er auf die Gemeinde und kann dort die Nummer lösen. Die Gemeinde muss nachher noch mit dem Kanton abrechnen. Das sind die drei Schritte.

Bei der neuen Fassung der Regierung geht er auch zum Motorradfachhändler, zeigt das Motorrad und dann kann das Schild beim Kanton bezogen werden. Meiner Meinung nach wird damit einen Schritt weniger benötigt, und das schaue ich als effizient an. Zudem haben die Gemeindeammänner beschlossen, dass sie dieses Verfahren unterstützen.

Roth-Amden: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich sehe nicht ein, weshalb diese Aufgabe von den Gemeinden weggenommen werden sollte. Die Gemeinden haben die Aufgabe bisher sehr gut gelöst und werden es weiterhin gut machen. Ich erachte es als einen Vorteil, dass junge Menschen auf der Gemeinde die Nummern einlösen müssen. Dadurch erhalten sie bereits einen ersten Kontakt mit der Gemeinde. Es gibt Oberstufenschüler die in Randgemeinden oder Berggemeinden weit ausserhalb des Zentrums wohnen. Sie erhalten üblicherweise eine Spezialbewilligung, bevor sie 14 Jahre alt sind, damit sie mit dem Mofa zur Schule fahren können. Diese jungen Menschen müssen mit der Gemeinde in Kontakt treten und so bereits Verantwortung übernehmen.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Kanton reisst sich nicht um solche Aufgaben. Aber es war der einhellige Wille und Wunsch der Vereinigung der St.Gallischen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP), dass man diese Aufgabe eben übernimmt.

Der Motorfahrräderbestand hat massgeblich abgenommen. Während in den 80er Jahren noch etwa 40'000 solche gab, sind jetzt noch etwa 10'000. Tendenz sinkend. Im Rahmen des Aufgabenteilungsprojektes des Jahres 2009, das die Regierung mit den Gemeinden gestartet hat, wurde von der VSGP in erster Priorität gewünscht, dass man dieses Geschäft auf den Kanton überträgt. Es ist in der Tat eine Vereinfachung und eine Endbürokratisierung.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde dieser Antrag nicht entsprechend diskutiert.

Tinner-Wartau: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die VSGP unterstützt die Haltung, die Regierungspräsidentin Keller-Sutter erläutert hat. Wir nehmen hier eine Aufgabenteilungsaufgabe vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag zu Art. 24 der SVP-Fraktion mit 65:47 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag zum Art. 25 der SVP-Fraktion mit 67:43 Stimmen zu.

Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.11.03 Gezielte Stärkung des Vereinswesens

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 15. März 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Breitenmoser-Waldkirch, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir stehen im Jahr 2011. Dem Jahr der Freiwilligenarbeit. Der Zeitpunkt zur Beratung des Geschäftes 40.11.03 «Gezielte Stärkung des Vereinswesens» ist somit passend, sehr passend. Als Präsidentin zweier regionaler Musikformationen und als Person, welche sich bereits seit über drei Jahrzehnten in ehrenamtlichen Funktionen engagiert, bin ich mit dem Thema Vereinswesen sehr verbunden und lege hiermit meine Interessen offen.

Der Bericht der Regierung vom 15. März 2011 geht auf die Überweisung eines CVP-Postulates aus dem Jahr 2008 zurück. Die 15 Kommissionsmitglieder, welche Grossteils auch in Vereinen aktiv oder mit diesen verbunden sind, haben den Bericht wohlwollend zur Kenntnis genommen und der Regierung bestens verdankt. Auch wenn der Bericht nicht all den gewünschten Anforderungen der Kommissionsmitglieder gerecht wird und die Massnahmen nur bedingt nachvollziehbar und relativ unverbindlich formuliert sind, so gibt der Bericht doch einen sehr guten Überblick über die Vielfalt an Vereinen im Kanton und die bestehenden Fördermassnahmen. Die Kommissionssitzung fand am 23. Mai 2011 und dauerte einen halben Tag. Von Seiten des Departements des Innern waren an der Sitzung folgende Personen anwesend: Regierungsrätin Hilber, Vorsteherin des Departementes des Innern, Anita Dörler, Generalsekretärin des Departementes des Innern, und die Projektleiterin Juditz Siering. Für das Protokoll, welches ganz speditiv nach der Sitzung verfasst wurde zeichnet Katrin Wirz verantwortlich. Judith Siering zeigte in ihrem Informationsreferat die wichtigsten Eckpfeiler der vielfältigen Vereinslandschaft im Kanton St.Gallen auf.

Der Fokus im Bericht wurde eindeutig auf die Freizeitvereine und zusätzlich auf deren Bedeutung für Kinder und Jugendliche gesetzt. Unzählige Freizeitvereine leisten einen sehr wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Volkskultur im Kanton St.Gallen. Diese Art von Kultur ist von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Einige Zahlen: Rund 75 Prozent der Jugendlichen geben gemäss Studie «Jugenddelinquenz» im Kanton St.Gallen geben an, dass sie in Sportvereinen aktiv sind. Rund 30 Prozent pflegen ihr Hobby in einem Musikverein und rund 21 Prozent geben an, Mitglied eines Jugendvereins zu sein. Im Kanton St.Gallen gibt es etwa 6'000 Vereine, was auf etwa 80 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Verein entspricht. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik waren im Jahr 2006 rund 52 Prozent der St.Galler Bevölkerung Mitglied eines Vereins. In der Schweiz werden je Jahr – man höre und staune – etwa 700 Mio. Stunden unbezahlte Arbeit verrichtet. Die Vereinsförderung ist primär keine Aufgabe des Kantons. Vereine sollen grundsätzlich unabhängig und eigenständig sein und nach dem Subsidiaritätsprinzip handeln. Der Kanton soll Rahmenbedingungen schaffen, welche ein zivilgesellschaftliches Engagement möglich machen. Vereine entlasten mit ihren Aktivitäten den Gemeindehaushalt, erhöhen die Standortattraktivität, steigern die Lebens- und

Wohnqualität, fördern die Partizipation der Bevölkerung in der Gemeinschaft und wirken auch gesundheitsfördernd. Die Vereinsförderung soll primär in der Gemeinde gelebt werden. Einige Gemeinden in unserem Kanton betreiben aktive Vereinsförderung. Sie unterstützen die Vereine vorbildlich. Sei es mit einer finanziellen Unterstützung, bei der Infrastrukturnutzung, bei der Bereitstellung von Kommunikationsmittel, beim Einbezug in Entscheidungsfindungsprozesse oder bei der Verleihung des bekannten Prix Benevol. Aus der Diskussion ging auch hervor, dass es leider auch Gemeinden gibt, welche ihren Vereinen nur eine mässige Anerkennung und auch Wertschätzung in der so wertvollen Vereinsarbeit entgegen bringen.

Zu den Massnahmen des Kantons: Die Anerkennung der Freiwilligenarbeit konnte bis anhin mit dem sogenannten Sozialzeitausweis bestätigt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieser Ausweis zu wenig bekannt, anscheinend auch nicht ideal gestaltet ist und somit auch zu wenig Verwendung findet. Dieser Sozialzeitausweis muss nun überdacht, weiterentwickelt und mit einem neuen Namen versehen werden, da er in der Grundidee positiv und auch der Bedarf ausgewiesen ist. Ziel ist es, ein gesamtschweizerisches Produkt zu entwickeln, das für alle Bereiche der Freiwilligenarbeit einheitlich verwendet werden kann. Die Überarbeitung und weitere Bekanntmachung dieses Ausweises erfolgt im Kanton St.Gallen über die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Benevol. Als weitere Massnahme schlägt die Regierung vor die Informationen und Beratung durch kantonale Stellen umfassender und einfacher z.B. über das Internet zugänglich zu machen. Und somit eine logistische Unterstützung für die Vereine zu bieten. Ebenso soll grössere Unterstützung geboten werden bei der Suche oder Reservation von zur Verfügung stehenden Infrastrukturen oder bei der Projekteingabe für finanzielle Anträge. Im Bereich Prävention wurde auf das neuanlaufende Bundesprogramm «Jugend+Gewalt» hingewiesen. Bei dem der Kanton St.Gallen mit zwei Personen in der Steuerungsgruppe aktiv vertreten ist. In der Diskussion tauchte unter anderem auch die Frage der freiwilligen Arbeit in den politischen Parteien auf. Glücklicherweise wurde die «Freiwilligenarbeit der politischen Gruppierungen» nicht in den Bericht eingeschlossen. Hätte dies wahrscheinlich doch eine längere und grössere Diskussion mit sich gezogen. Die Anwesenden waren sich jedoch auch ohne Worte einig, dass auch die politische Arbeit so wie wir sie alle in den Orts- und Regionalparteien praktizieren zur Freiwilligenarbeit gehört und auch vielmehr Anerkennung finden solle.

Der Bericht wie er vorliegt wurde auch der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten VSGP zugestellt. Sie wurde vorgängig zur Stellungnahme eingeladen und hat vom Bericht Zustimmung Kenntnis genommen. Die VSGP hielt aber auch fest, dass der Kanton den Gemeinden nicht sagen dürfe, was sie in Sachen Vereinswesen tun solle. So bleibt schlussendlich nur zu hoffen, dass die Regierung trotzdem aktiv auf die Gemeinden zugehen und sie über die verschiedenen Ideen zur Vereinsförderung auf kommunaler Ebene und über die Massnahmen des Kantons in passender Art und Weise informieren wird. Die Kommissionsmitglieder wünschen sich ebenso, dass alle Sparten des Vereinswesens künftig mehr Anerkennung und mehr Wertschätzung entgegengebracht wird. Setzen wir, auch in der Politik, ein Zeichen und danken all jenen Menschen, welche tagtäglich freiwilligen und Vereinsarbeit leisten und sich mit grosser Motivation für unsere Gesellschaft und für unser Gemeindewohl einsetzen. Setzen wir ein Zeichen in unserem Kanton, welcher unmittelbar vor der Durchführung des grössten Musikfestes der Welt steht. Setzen wir ein Zeichen im Jahr der freiwilligen Arbeit. Die vorbera-

tende Kommission ist einstimmig auf den Bericht eingetreten und hat davon Kenntnis genommen.

Stadler-Ganterschwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

«Willst Du froh und glücklich leben? Lass kein Ehrenamt Dir geben. Willst Du nicht zu früh ins Grab, lehne jedes Amt glatt ab! So ein Amt bringt niemals Ehre denn der Klatschsucht scharfe Schere, schneidet boshaft Dir schnipp, schnapp Deine Ehre vielfach ab! Wie viel Mühe, Sorgen, Plagen wie viel Ärger musst Du tragen, gibst viel Geld aus, opferst Zeit und der Lohn? Undankbarkeit.»

Das hat angeblich schon Wilhelm Busch erkannt und geschrieben zwischen den Jahren 1832 und 1908. Denn damals kam die Gesellschaft auch nicht ohne die wichtige Freiwilligenarbeit aus. Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich bei der Regierung für den ausführlichen Bericht, der uns einen guten Gesamtüberblick über die Arbeit, Vielseitigkeit und das Engagement unserer Vereine im Kanton St.Gallen vermittelt. Der Bericht zeigt ganz klar auf, dass die Bedeutung der Vereinsarbeit, sprich Freiwilligenarbeit, Freizeitarbeit, ehrenamtliche Arbeit oder auch soziales Engagement in unserem Kanton enorm ist. Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten in Kultur- und Freizeitvereinen, Sport- und Musikvereinen bis zu karitativen Institutionen entlasten unseren Staat.

Wer sich freiwillig und ehrenamtlich zugunsten der Allgemeinheit engagiert, trägt zum Wohl der Gesellschaft bei. Sich unentgeltlich für dieses Gemeinwohl in Vereinen, Kultur und Sport für und mit anderen einzusetzen, ist keinesfalls selbstverständlich. Auch der Musik- oder Turnverband kann gar nicht funktionieren ohne das Engagement und den Idealismus vieler Frauen und Männer. Wir brauchen die Entlastung durch diese Menschen. Ohne die freiwilligen Arbeit würden wertvolle Erfahrungen und soziale Kontakte verloren gehen, z.B. werden laut einer Studie im NZZ Folio allein in der Sparte Sport in den 27'000 Vereinen in der Schweiz rund 300'000 ehrenamtliche Mitarbeitende beschäftigt. Diese Leistung entspricht 24'000 Vollzeitstellen mit einem Marktwert von 2 Mrd. Franken. Eine extreme Leistung. In Zeiten, in denen der Sozialstaat mehr und mehr an seine Grenzen stösst, ist Freiwilligenarbeit nötiger denn je. Wenn diese Arbeit schon nicht finanziell abgegolten werden kann, müsste Sie mehr geschätzt und unterstützt werden. Wir wissen alle, dass danke sagen oft nicht reicht. Dass ein Orden oder eine Ehrung der Verbände auch keine Entschädigung ist und Zertifikate auch nicht das Gelbe vom Ei sind. Und, dass der Sozialausweis nicht wirklich greift.

Um die Ehrenamtlichkeit oder Freiwilligenarbeit in mehr zu würdigen und sichtbar zu machen, hatte die FDP-Fraktion in der vorberatenden Kommission angeregt, dass der bestehende Sozialzeitausweis überarbeitet und angepasst wird, z.B. analog Zürcher Modell. Da laut Regierungsrätin Kathrin Hilber das Anliegen erkannt und im Amt für Soziales in Diskussion ist, verzichtete die FDP-Fraktion auf einen Antrag. Mit Sicherheit werden wir aber wieder nachfragen zum Stand der Entwicklung.

Die Vereinsarbeit wird an der Basis gemacht, d.h. in den Gemeinden. Meiner Meinung nach wird in den Gemeinden genügend unterstützt, sei es mit Geldbeträgen, Spenden und zur Verfügung stellen von Infrastrukturen wie Bauten, Räume, Kopierer, Anlagen und Schaukästen oder Ähnliches. Wenn es nicht so ist oder wäre, wäre es eher so wie im zweiten Teil des «angeblichen» Wilhelm Busch Gedichts:

«Selbst Dein Ruf geht Dir verloren, wirst beschmutzt vor Tür und Toren, und es macht ihn ober faul, jedes ungewaschene Maul! Ohne Amt lebst Du so friedlich und

so ruhig und gemütlich, Du sparst Kraft, Geld und Zeit, wirst geachtet weit und breit! Drum rat ich Dir im Treuen: willst Du Weib und Kind erfreuen, soll Dein Kopf Dir nicht mehr brummen, lass das Amt doch anderen Dummen.»

Kofler-Uznach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht der Regierung ist eine sehr gute Grundlage und gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Institutionen und Organisationen im Bereich des Vereinswesens und der Freiwilligenarbeit. Zur Erarbeitung des Berichts wurden von der Regierung breite Kreise miteinbezogen. Dies führte schlussendlich auch dazu, dass die Regierung dem Kantonsrat klare Vorschläge zur Stärkung des Vereinswesens unterbreiten kann.

Vereine sind für unser gesellschaftliches Leben sehr wichtig und dies wird im Bericht auch richtigerweise klar zum Ausdruck gebracht. Gerade im Kanton St.Gallen sind überdurchschnittlich viele Personen in Vereinen tätig und leisten da eine Arbeit, von der unser Gemeinwesen stark profitiert. Es ist deshalb richtig, dass sie von den Behörden gross mögliche Unterstützung erfahren. So lernen vor allem auch Jugendliche in Vereinen, was es heisst, miteinander etwas zu erreichen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Im Verein müssen sie sich integrieren, profitieren aber auch von deren Ausbildungen, sei es im sportlichen oder kulturellen Bereich.

Vereine sind grösstenteils lokal tätig. Vereinsförderung soll deshalb in erster Linie Sache der Gemeinden sein. Erhalten diese doch einiges zurück. Sehr viele in den Gemeindebehörden vertretenen Personen lernen in einem Verein Verantwortung zu übernehmen und sich gemeinsam für Ziele einzusetzen. Im Interesse der Gemeinden muss es deshalb sein, die nötigen Infrastrukturen bereitzustellen und die Vereine soweit möglich auch um vertretbar auch finanziell zu unterstützen. Es sind aber auch die Vereine gefordert, sich nicht nur auf die Behörden zu verlassen, sondern sich aktiv am Leben in der Gemeinde einzubringen und mit ihren Leistungen einen Dienst für die Gemeinschaft zu erbringen. Sinnvoll ist es aber auch, wenn die Gemeindebehörden auf ihren Verwaltungen eine Ansprechperson für Vereinsanliegen bezeichnen würden. Ebenfalls der Wirtschaft kann das Vereinswesen von Nutzen sein. Hier verhält es sich ähnlich wie bei den Gemeinden. Betriebe profitieren immer wieder vom Wissen, aber auch von Führungserfahrungen ihrer Angestellten in Vereinen. Deshalb ist auch die Wirtschaft gefordert, das Vereinswesen aktiv zu unterstützen, sei es zum Beispiel mit grosszügigen Urlaubsmöglichkeiten für Funktionäre. Viele fortschrittliche Betriebe haben übrigens dieses Potenzial bereits erkannt.

Die SP-Fraktion unterstützt die Vorschläge der Regierung zur gezielten Stärkung des Vereinswesens. Sie fordert auch die Gemeinden auf, die Vorschläge in ihre Überlegungen miteinzubeziehen. Bereits heute gibt es verschiedene Gemeinden, die einen grossen Teil der Vorschläge der Regierung bereits umgesetzt haben.

Egli-Bronschhofen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke für den ausführlichen Bericht, der einen Einblick in das Vereinswesen der etwa 6'000 Vereine im Kanton gibt. Vereine stehen und fallen mit der Führung. Sie ändern sich aber auch entsprechend den gesellschaftlichen Bedürfnissen. Wichtig im ganzen Freiwilligenbereich ist, dass die Gemeinde eine Ansprechstelle oder Personen haben, die bei der Anliegen der Vereine deponieren und unbürokratisch

tisch behandelt werden. Die Angebote des Kantons müssen Gemeinden mitgeteilt werden. Die Gemeinden haben eine wichtige Rolle in der Unterstützung und Anerkennung der Vereinsarbeit z.B. durch Vertretung an Anlässen oder durch Aufzeichnung der aktiven Vereine. Es ist aber auch zentral, dass Vereine von Personen geleitet, die den Umgang mit den Behörden klar und stark auftreten können. Der Sozialzeitausweis deckt nur teilweise die Anerkennung der Freiwilligenarbeit und ist zu wenig bekannt. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation des Kantons sollen mit den bestehenden Ressourcen gearbeitet werden, die besser koordiniert werden müssen. Unterstützen wir die wertvolle Arbeit der Vereine auch persönlich.

Müller-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vereine sind eine starke Stütze des Zusammenlebens bei uns im Kanton. Trotzdem Vereinsförderung ist keine staatliche Aufgabe. Aber unsere Vereine sind unser Sozialkapital, erzeugen relevante Leistungen, haben einen sehr hohen volkswirtschaftlichen Nutzen, das wurde bereits gesagt, und sind auch sehr wertvoll für unsere Jugendlichen. Unsere Vereine haben auch gewisse Probleme. Eines möchte ich kurz beleuchten, nämlich der Kadernachwuchs. Dort schlägt der Zeitgeist ein wenig durch: Ich will alles, ich will es jetzt und ich will es miteinander. Es ist nicht bei allen Vereinen so, aber manchmal habe ich das Gefühl, dass das wirklich durchschlägt. Da ist es besonders wichtig, dass unsere Vereine eine hohe Wertschätzung erhalten. Diese Wertschätzung kann z.B. der Sozialzeitausweis sein, kann aber auch ein ganz einfaches «danke sein», «merci viel mol» und «danke für die Arbeit». Wir wünschen uns, dass der Sozialzeitausgleich – das möchte ich von der FDP-Fraktion unterstützen –, dass dieser Sozialzeitausweis verbessert wird. Wir wünschen uns auch eine starke Unterstützung der Präventionsarbeit insbesondere beim Alkoholmissbrauch oder Ähnlichem. Schlussendlich möchte ich herzlich danken für den sehr guten Bericht. Es war sicher eine Fleissarbeit.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass der von ihr beantragte Bericht nun vorliegt. Die CVP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die Vereine in unserem Kanton gestärkt werden müssen, damit sie ihre wichtige Rolle in der sinnvollen Freizeitgestaltung, in der Integration der Jugendlichen und Zuzügern sowie in der Gewalt- und Suchtprävention wahrnehmen können.

Der Bericht bestätigt die grosse Bedeutung des Vereinswesens für die Gesellschaft im Allgemeinen und für die Jugend im Besonderen. Die Erkenntnis, dass im Kanton St.Gallen das Angebot an Vereinen und das Engagement in Vereinen überdurchschnittlich ist, ist sehr erfreulich. Tatsächlich engagiert sich über die Hälfte der Bevölkerung ehrenamtlich in einem Verein, bei den Jugendlichen sind es sogar mehr als zwei Drittel. Auf diesen Zahlen gilt es aufzubauen. Die CVP-Fraktion steht ein für eine Stärkung der Vereine, und sie sieht dabei auch die öffentliche Hand in der Pflicht. Dem Subsidiaritätsprinzip getreu obliegt die Förderung von Vereinen primär den Gemeinden. Doch auch der Kanton ist gefordert, mit attraktiven Rahmenbedingungen die Vereine und damit die Zivilgesellschaft und das ehrenamtliche Engagement als Ganzes zu stärken. Der Bericht der Regierung bietet einen guten Überblick über die Vielfalt an Vereinen und über die bestehenden Förderinstrumente. Auch wenn die Darstellung des Überblicks in Bezug auf Struktur und Systematik

noch Verbesserungspotenzial aufweist, bildet die Übersicht über die verschiedenen Handlungsfelder eine geeignete Grundlage für die skizzierten Massnahmen.

Was die CVP-Fraktion vermisst, ist, dass die aufgeführten Massnahmen weder priorisiert noch genug konkret und verbindlich formuliert sind. Auch hätte sich die CVP-Fraktion gewünscht, dass die Wirtschaft bei der Erarbeitung der Massnahmen breiter involviert worden wäre, zumal u.a. erkannt wurde, dass die mangelnde Akzeptanz der Vereins- und Freiwilligenarbeit seitens der Arbeitgeber eines der zentralen Handlungsfelder ist. Die CVP-Fraktion setzt sich aktiv für die Stärkung der Vereine ein. Sie regt Folgendes an:

1. Die Sport-Toto-Beiträge sind vermehrt für den Breitensport einzusetzen, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der Sport-Toto-Gesuche in den letzten Jahren rückläufig ist.
2. Die weitere Förderung des Benevol-Sozialzeitausweises ist kritisch zu hinterfragen. Dieses Instrument stösst weder bei den Vereinen auf besonders positive Resonanz, noch wird es von der Wirtschaft anerkannt. Die CVP-Fraktion regt an, auch alternative Instrumente zu prüfen wie z.B. die Einführung eines Zertifikats für ausserordentliches ehrenamtliches Engagement analog des vielgelobten Zürcher Modells.
3. Die verschiedenen bestehenden Fördermassnahmen des Kantons sowie die Anlaufstellen für die Angebote an kantonaler Infrastruktur müssen transparenter gestaltet werden, damit die Vereine einfacher Zugang erhalten.
4. In Bezug auf kantonale Infrastrukturen, die von Vereinen genutzt werden könnten (namentlich Räumlichkeiten), ist zu prüfen, oder bzw. inwieweit diese den Vereinen auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.
5. Die gesetzliche Möglichkeit, Vereine auf deren Gesuch hin von der Steuerpflicht zu befreien, ist grosszügig zu handhaben. Einnahmen infolge freiwilliger unentgeltlicher Arbeit (z.B. bei Festen oder Events) dürfen nicht unnötig besteuert werden.
6. Das Jahr 2011 als Jahr der Freiwilligenarbeit ist zum Anlass zu nehmen, seitens der Regierung aktiv auf die Gemeinden zuzugehen und sie über die Möglichkeiten zur Vereinsförderung auf kommunaler Ebene, über die Massnahmen des Kantons sowie über die aktivsten Gemeinden im Sinne von Best Practices zu informieren.

Die CVP-Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass ihre Anregungen von der Regierung grundsätzlich positiv aufgenommen wurden. Der Tatbeweis, dass die Regierung die Stärkung der Vereine mit Begeisterung und Nachdruck betreibt, steht allerdings noch aus. Die CVP-Fraktion erwartet von Regierung und Verwaltung konkrete Massnahmen zur Stärkung des Vereinswesens, und sie wird die Entwicklung im Interesse der St.Galler Vereinslandschaft genau verfolgen. Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für den Bericht und die Absichtserklärungen.

Regierungsrätin Hilber: Ich danke Ihnen für die engagierten Voten, die eigentlich alle das Gleiche zum Ausdruck bringen. Freiwilligenarbeit und Vereinsarbeit ist unser gesellschaftliches «Milliardenvermögen». Ich danke Ihnen für diese Unterstützung und wir wissen alle, wenn wir dieser Freiwilligenarbeit nicht Sorge tragen, so verliert die Gesellschaft. Über 52 Prozent der Bevölkerung engagieren sich in einem Verein und leisten Freiwilligenarbeit. Das ist ein hohes Gut. Es gilt auch die Nachwuchsfrage immer wieder zu hinterfragen, und dafür zu sorgen, dass auch junge Leute sich engagieren.

Ich möchte zu einigen Gedanken aus Ihren Voten Stellung nehmen. Die Bedeutung des Sozialzeitausweises wurde angesprochen. Die Thematik wurde auch in der vorberatenden Kommission diskutiert. Man hat dieses Instrument auf eidgenössischer Ebene geschaffen, um eben der Freiwilligenarbeit eine Bedeutung zu geben. Möchten wir dem Sozialzeitausweis eine grössere Bedeutung zukommen lassen, können wir dies nicht kantonal regeln. Wenn wir daraus mehr heraus arbeiten wollen, dann kann es nicht sein, dass wir ein kantonales Instrument schaffen. Aber wir müssen versuchen, dem Sozialzeitausweis zu stärken. Ich habe in Aussicht gestellt, dass wir dieses Anliegen mit Benevol besprechen. Benevol» ist die Fachstelle für Freiwilligenarbeit für die Region St.Gallen. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir das Gespräch suchen werden. Was ich hingegen nicht versprechen kann, dass St.Gallen eine schweizerische Lösung erarbeiten kann. Allerdings eine Lösung wie in Zürich mit einer Zertifizierung der Freiwilligenarbeit wird es auch nicht geben. In Zürich hat man eine kantonale Dienststelle, die diese Zertifizierung macht; eine Regierungsmitglied unterschreibt die Zertifizierung. Damit verbunden ist eine Bürokratie. Eine solche wollen wir im Kanton St.Gallen nicht.

Das Vereinsleben wird «vor» Ort in den Gemeinden gelebt. Ich gehe davon aus, dass die Gemeindepräsidenten und Gemeindebehörden der vorliegende Bericht mit Begeisterung lesen werden. Aber Begeisterung kann man nicht verordnen. Begeisterung dafür braucht es Herzblut und Überzeugung. Die Gemeinden kennen den Stellenwert der Vereinsarbeit. Mit dem vorliegenden Bericht hat die St.Galler Regierung versucht, den Stellenwert der Vereinsart zu dokumentieren.

Es wurde erwähnt, Vereine brauchen vor allem gute Rahmenbedingungen. Das stimmt. Suter-Rapperswil-Jona hat bemängelt, dass die Massnahme zu wenig verbindlich und priorisiert im Bericht aufgelistet sein. Das ist Absicht. Verbindlich würde heissen, dass wir ein Gesetz brauchen. Aber dies wäre ein Widerspruch zur Freiwilligenarbeit.

Mit Bericht möchten wir alle Menschen, die in Vereinen Freiwilligenarbeit arbeiten, unsere Wertschätzung ausdrücken.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Ritter-Altstätten: Vereinsförderung besteht nicht nur in der aktiven Unterstützung der Vereine sondern auch in der Nichtbehinderung der Vereinsarbeit. Genau in diesem Bereich habe ich etwas festgestellt, was mir missfällt. Indem nämlich das kantonale Steueramt ebenfalls mit Engagement, mit Herzblut und mit Hingabe sich der Vereine annimmt, aber nicht in der Weise, dass die Vereine unterstützt werden sondern, dass die Regeln für die Befreiung der Vereine von der Steuerpflicht sehr eng ausgelegt werden und dass sehr schnell eine Steuerpflicht angenommen wird. Im Bericht hat die Regierung zurecht ausgeführt, dass Vereine sich unter anderem auch durch Aktionen zu Mittelbeschaffung finanzieren, z.B. indem man kantonale Feste durchführt. Solche kantonale Feste geben regelmässig einen hohen Ertrag der aber nur zustande kommt, weil sehr viele Leute freiwillig arbeiten. Diese Leute arbeiten freiwillig zugunsten des jeweiligen Sport-, Kultur- oder andern Vereins und nicht zugunsten des kantonalen Steueramtes oder des Fiskus. Es ist daher störend,

wenn in solchen Fällen eine Steuerpflicht der Vereine angenommen wird obwohl die entsprechenden Gewinne aus der ehrenamtlichen Arbeit von Mitgliedern und weiteren Freiwilligen resultieren.

Ich möchte Regierungsrat Gehrer eindringlich bitten, die Begeisterung von Regierungsrätin Hilber für die Vereine zu übernehmen und zu versuchen, sie auf pädagogisch didaktisch geschickte Weise auch dem kantonalen Steueramt in der Weise zu vermitteln, dass eben die entsprechenden Bestimmungen zugunsten der Ehrenamtlichkeit und der Vereine ausgelegt werden. Mir ist schon klar, dass mit Sport und anderen Aktivitäten sehr viel Geld verdient werden kann. Wenn das auf kommerzieller Basis betrieben wird, dann soll das auch besteuert werden. Interessanterweise die Fifa in Zürich ist praktisch steuerfrei obwohl die Geld scheffeln wie verrückt. Andererseits werden insbesondere kantonale Sport- und andere Vereine der Steuerpflicht unterworfen wenn sie einmal in einem Jahr einen Gewinn von mehr als 10'000 Franken erzielen obwohl dieses Geld wieder für lange Zeit erhalten muss. Hier möchte ich nicht um Unterstützung der Vereine bitten, sondern um Verschonung. Ich bin mir bewusst, dass das eine grosse Bitte ist mit Bezug auf unseren Fiskus. Hoffe aber dennoch, Gehör zu finden.

Breitenmoser-Waldkirch, Kommissionspräsidentin: Wir haben das Thema der steuerlichen Praxis in der Vereinsbesteuerung nicht ausführlich in der vorberatenden Kommission diskutiert. Wir haben aber zusätzlich Informationen vorgängig der Kommissionssitzung erhalten. Das haben wir schriftlich vom Departement des Innern erhalten, wie die steuerliche Praxis in der Vereinsbesteuerung stattfindet.

Regierungsrat Gehrer: Ritter-Altstätten hat mich schon im Vorfeld dieser heutigen Beratung kurz auf diese von ihm erkannte Problematik angesprochen. Das hat es mir erlaubt, mich darauf vorzubereiten, ihm die gewünschte pädagogisch, didaktisch, geschickte Antwort zu geben. Wir haben davon auszugehen, dass im Steuergesetz bei der Besteuerung auch der Verein eben von einer anderen Begrifflichkeit in Bezug auf die Gemeinnützigkeit auszugehen ist, als dies so landläufig verstanden wird unter Gemeinnützigkeit. Ehrenamtliche Tätigkeit genügt eben nicht in jedem Fall um dann via Gemeinnützigkeit zu einer Steuerbefreiung zu gelangen. Die Praxis ist so, dass Steuerbefreiungen, darum muss ein Gesuch ersucht werden. Die Rechtsabteilung des Steueramtes macht das. Sie prüft schätzungsweise im Durchschnitt etwa 200 Befreiungsgesuche. Davon ging in den letzten Jahren durchschnittlich ein Fall ins Rechtsmittelverfahren. Alle anderen Fälle wurden akzeptiert. Daraus kann man ablesen, dass die Erfolgsquote und dann übrigens auch bei den Rechtsmittelfällen recht gut ist. Von daher gehe ich davon aus und teile die Meinung auch, die vom Steueramt vertreten wird, dass von einer Jagd auf Gewinne und Steuern der Vereine keine Rede sein kann. Interessant ist insbesondere natürlich bei dieser Frage, und das steht vermutlich mehr im Zentrum als die von Ritter-Altstätten erwähnten Gewinne aus gewissen Anlässen und sie haben insbesondere die Dachorganisationen im Auge, interessant ist natürlich auch, dass Zuwendungen an steuerbefreite Organisationen und Gewinn abgezogen werden können im Bereich der Vermächtnisse. Das hat Auswirkungen auf die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Deshalb spielt es eine entscheidende Rolle. Deshalb ist es auch richtig, dass wir eine saubere Praxis haben. Wir sind davon überzeugt, dass wir sie haben. Wenn Sie Fälle jetzt kennen, wo Sie nicht zufrieden sind, dann bin ich auch froh, wenn Sie

mir diese mitteilen können, dann gehe ich dem gerne einmal nach. Ich kann aus dem Stehgreif oder aufgrund meiner Informationen nicht davon ausgehen, dass es zutrifft, dass «Jagd» auf die Vereine gemacht würde.

Widmer-Mosnang zu Ziffer 6.2 (Finanzielle und logistische Unterstützung): Die Regierung erwähnte dies im Bericht verschiedene Massnahmen macht doch Vorschläge unter anderem zur Unterstützung der Vereine. Erwähnt ist hier der kostenlose Plakataushang. Ein kleines Detail. In vielen Gemeinden funktioniert das sehr gut. Den Vereinen wird ermöglicht, ihre Werbeaktivitäten für Anlässe, Events an den offiziellen Stellen durchzuführen und es gibt auch sogenannte freien Stellen, die da benutzt werden dürfen ohne grosse Bewilligung. Sorge bereitet jedoch den Vereinen die Praxis entlang der Staatsstrassen. Hier muss gemäss geltender Regelung beim Kanton eine Bewilligung eingeholt werden und dann eigentlich auch noch eine Gebühr bezahlt werden. Ich möchte deshalb an dieser Stelle das Sicherheits- und Justizdepartement auffordern, die bisherige Praxis mit dem ganzen Bewilligungsverfahren und den Gebühren zu überdenken und hier eine praxisgerechte Lösung zugunsten der Vereine zu erlassen. Es wäre ein kleiner Beitrag für den Kanton, eine grosse Wertschätzung mit einer materiellen Komponente für unsere vielen aktiven Vereine.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht Kenntnis.

Schlussabstimmung

37.11.01 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2011

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 6. Juni 2010

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2011 in der Schlussabstimmung mit 107:0 Stimmen (qualifiziertes Mehr nach Art. 132 Abs. 2 Ziff. 2 GeschKR).

Parlamentarische Vorstösse

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident, wendet sich einleitend mit zwei Informationen an den Rat.

Erstens: Ich möchte die Tradition meiner Vorgängerinnen und Vorgänger weiterführen und den Ratsvizepräsidenten in die Ratsführung einbeziehen. Während der ersten Sessionen betrifft das im Besonderen die parlamentarischen Vorstösse. Ich behalte mir aber vor, ihm auch beim einen oder anderen Geschäft die Führung zu überlassen. Die Übertragung der Ratsführung in einzelnen Geschäften bedeutet, dass der Ratspräsident dann im Grundsatz nicht am Ratsgeschehen teilnimmt, selbst wenn er auf seinem Platz sitzt. Er ist dann auch nicht gewöhnliches Ratsmitglied, das mitstimmt. Die Stellvertretung einüben heisst: den Ernstfall proben: nämlich den Ratspräsidenten ersetzen, wenn dieser ausfällt. Folglich werde ich, wenn der Ratsvizepräsident führt, nicht stimmen. Und selbstverständlich steht ihm somit bei einem Stimmengleichstand der Stichentscheid zu.

Zweitens: Die fristgerechte Zustellung von Geschäftsunterlagen und die Bestellung von vorberatenden Kommissionen: In dieser Session gibt es einige Geschäfte, bei denen bis kurz vor Beginn der Session nicht klar war, ob die Unterlagen noch rechtzeitig bereitgestellt werden können. Zwei wichtige Geschäfte sind in der letzten Woche beschlossen worden, deren Unterlagen erst am Freitag oder Samstag bei uns eintrafen. Dadurch entstehen Probleme für die Vorbereitung, insbesondere für Antworten und Stellungnahmen im Zusammenhang mit persönlichen Vorstössen. Ich möchte diesen Sachverhalt – das Kantonsratsreglement gibt auf einzuhaltende Fristen keine übereinstimmenden Antworten – an der nächsten Präsidiumssitzung behandeln.

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Als neu gewählter Ratsvizepräsident bedanke mich für die glanzvolle Wahl. Ich freue mich, im Präsidium Einsitz nehmen und während des kommenden Jahres die Geschicke des Parlamentes zusammen mit dem Präsidenten mitgestalten zu dürfen. Ich bin motiviert, in den kommenden zwei Jahren – meine Wiederwahl als Kantonsrat im nächsten Frühjahr vorausgesetzt – den Bürgerinnen und Bürgern die Politik näher zu bringen. Dafür setze ich mich engagiert und pflichtbewusst ein. Aber vorerst mache ich nun erste Erfahrungen und leite die Geschäfte vom Ratsvizepräsidenten-Stuhl aus.

42.11.04 Einführung eines Sozialabzugs für die Eigenbetreuung von Kindern

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 26. April 2011
– Antrag der Regierung vom 10. Mai 2011

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Der Antrag der Regierung auf Nichteintreten ist unverständlich und keinesfalls nachvollziehbar. Die Regierung argumentiert in ihrer Begründung mit dem Urteil des

Bundesgerichts vom März 2010 gegen eine von der SVP-Fraktion des Kantons Schwyz lancierte Initiative, die einen kantonalen Sozialbezug für die Eigenbetreuung von Kindern einführen wollte. Nun könnte ein spitzfindiger Jurist durchaus darauf hinweisen, dass wir in der Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit haben und dass demzufolge das Urteil des Bundesgerichts rein formell nur den Einzelfall des Kantons Schwyz betrifft. Dieser Meinung ist offensichtlich auch der Kanton Luzern, der in seinem revidierten Steuergesetz zehn Monate nach dem Bundesgerichtsurteil, genauer gesagt im Januar dieses Jahres, einen generellen Kinderbetreuungsabzug von Fr. 2'000.– für die Eigenbetreuung von Kindern eingeführt hat. Die SVP-Fraktion wäre sehr erstaunt, wenn nun in Luzern irgendjemand auf die Idee käme, beim Bundesgericht deswegen Beschwerde einzureichen. Im Übrigen sei daran erinnert, dass es unsere Regierung selbst war, die mit dem Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «50 Prozent mehr Kinderabzüge» einen pauschalen Abzug für die Eigenbetreuung der Kinder beantragt hatte, was jedoch im Kantonsrat keine Mehrheit fand. Der SVP-Fraktion ist es ein Anliegen, für die Familien, die ihre Kinder selber betreuen wollen, ein positives Zeichen zu setzen.

Fässler-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es ist wirklich so, dass es in der Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit gibt. Das Bundesgericht ist explizit zuständig, kantonale Erlasse auf die Übereinstimmung mit der Bundesverfassung zu überprüfen. Und das hat das Bundesgericht in besagten Entscheid gemacht. Das Bundesgericht führt in diesem Entscheid in aller Deutlichkeit aus, dass ein überwiegendes, öffentliches Interesse nachgewiesen muss, wenn vom Leistungsfähigkeitsprinzip abgewichen werden soll. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist ein verfassungsmässiges Prinzip. Daran haben sich auch die Kantone zu halten. Das Bundesgericht hat für diesen Entscheid auch recherchiert, ob der Eigenbetreuung von Kindern tatsächlich eine Bedeutung zukommt. Es hat recherchiert, ob Kinder, die von den Müttern oder Vätern persönlich betreut werden, besser gedeihen bzw. ob eine Betreuung in einem Kinderhort oder in einer Pflegefamilie Nachteile mit sich bringt. Das Bundesgericht hat dabei insbesondere Prof. Dr. Margrit Stamm zitiert, die in einem Artikel mit dem Titel «Gehört das Kind an Mutters Rockzipfel oder in die Krippe? Gedanken zu einer neuen Helvetia» die bisher bekannten, wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Eigen- und Fremdbetreuung zusammengefasst hat. Sie hat sehr Bedenkenswertes eruiert. Einerseits weist Frau Stamm darauf hin, dass Investitionen in Kinderkrippen volkswirtschaftlich sehr sinnvoll sind und sich jeder in eine Kinderkrippe investierter Franken volkswirtschaftlich vervierfacht. Das ist in der hier geführten Debatte natürlich nicht im Zentrum des Interesses. Des Weiteren weist die Autorin in ihrem Artikel auch darauf hin, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen Selbst- oder Fremdbetreuung gibt, solange die Fremdbetreuung gut ist. Andererseits hält sie aber auch fest, dass in den ersten zwei Lebensjahren eines Kindes tatsächlich Probleme entstehen können, wenn eine Mutter dieses kaum persönlich betreuen kann. In dieser Situation sind Defizite durch Fremdbetreuung nur dann zu eliminieren, wenn in Kindertagesstätten wenigstens eine Betreuungsperson auf drei Kinder fällt, d.h. wenn ein Verhältnis von 1:3 besteht. Dann sind die Risiken nicht so gross. Frau Stamm zieht die Schlussfolgerung, dass es in den ersten zwei Jahren möglich sein muss, dass der Vater oder die Mutter die Kinderbetreuung selber wahrnimmt. Später hat das kaum mehr Bedeutung.

Wenn die Zielsetzung der Motion die Sicherstellung einer möglichst optimalen Entwicklung der Kinder ist, dann kann dies nicht dadurch erreicht werden, jeder Bürgerin und jedem Bürger, welche die Betreuung selber übernehmen, mit der Giesskanne Steuervergünstigungen zu geben. Ein zentraler Aspekt der Eigenbetreuung ist auch die wirtschaftliche Situation einer Familie. Die meisten Mütter mit Kleinkindern unter zwei Jahren – etwa 60 bis 70 Prozent –, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, tun dies aus wirtschaftlichen Gründen. Wenn nun in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein Steuerabzug gewährt wird, bewirkt das überhaupt nichts, denn wer kaum Steuern bezahlt, profitiert auch von diesem Abzug nicht. Profitieren tun hingegen v.a. diejenigen, die über ein hohes Einkommen verfügen, doch gerade bei diesen fällt die Selbstbetreuung ohnehin nicht so sehr ins Gewicht. Wenn wirklich etwas für die Kinder getan werden soll, dann müssten entweder die Kinderzulagen erhöht oder ein Ergänzungsleistungssystem für Kinder in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen eingeführt werden. Das Stichwort dazu lautet: «Working Poor», Kinder als Armutsrisiko. Dies sind tatsächlich bedenkliche Umstände, denen jedoch der vorliegende Vorschlag nicht gerecht werden kann.

Mit Sicherheit wird im Kanton St.Gallen irgendjemand den Weg ans Bundesgericht beschreiten, sollte die hier vorgelegte Bestimmung eingeführt werden. Es ist nicht richtig, Eigenbetreuung zu belohnen, denn diese verursacht selber keine Kosten. Es kann nicht sein, dass jemand, der seine Kinder gezwungenermassen fremdbetreuen lassen muss, wirtschaftlich schlechter gestellt wird, als derjenige, der das nicht tut. Wenn der Abzug nur denjenigen gewährt wird, die selber für ihre Kinder schauen wollen, dann wird eine rechtsungleiche Situation geschaffen. Das Bundesgericht hat diesen Sachverhalt in einem sehr überzeugenden und detaillierten Urteil begründet und es wird mit Sicherheit diese Bestimmung – sollte sie eingeführt werden – aufheben.

Thoma-Andwil: Auf die Motion ist einzutreten.

Zu Fässler-St.Gallen: Als Familienvater und mit Blick auf diese finanzpolitische Sache kann ich nur noch den Kopf schütteln, wie hier die Fremdbetreuung glorifiziert wird. Ich fühle mich geradezu verpflichtet, meine fünf Kinder in eine Kinderkrippe zu bringen. Es ist mir fast peinlich zu erzählen, dass ich heute Morgen, bevor ich zur Session gefahren bin, von 5 bis 6 Uhr in meinem Geschäft gearbeitet und dann – man glaubt es nicht – meine Frau unterstützt habe. Heute ist ihr Arbeitstag in der Schule von Muolen. Deshalb habe ich tatsächlich von 6 bis 8 Uhr meine Kinder selbst betreut und sie anschliessend unserer Nachbarin gebracht. Wenn ich jetzt höre, dass Selbstbetreuung keine Kosten und keinen Aufwand generiere, finde ich das völlig daneben. Es ist doch eine gute Sache, wenn Eltern ihre Kinder selber betreuen. Dies darf und soll auch belohnt werden. Es kann doch nicht sein, dass Eltern, die selbst Verantwortung übernehmen, nicht nur nicht honoriert, sondern sogar noch bekämpft werden. Für mich sind die Ausführungen meines Vorredners sehr befremdend.

Steiner-Kaltbrunn: Auf die Motion ist einzutreten.

Die Familie ist nach wie vor das wichtigste Glied in unserer Gesellschaft. Sie verdient besonderen Schutz und Anerkennung des Staates und der Gesellschaft. Die Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder. Die Familie sorgt für Liebe, Geborgenheit und Zuwendung. Dadurch lernt das Kind

gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme und erwirbt die Fähigkeit, Konflikte auszu-tragen. Unser Land braucht dringend eigenverantwortliche Familien, die diese wertvolle Aufgabe mit Freude und Liebe erfüllen. Diese Familien verdienen Aner-kennung und müssen vom Staat unterstützt, gefördert und steuerlich entlastet wer-den.

Gysi-Wil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Beim Verfolgen der Diskussion bekomme ich den Eindruck, dass Eltern, die ihre Kinder zeitweise fremdbetreuen lassen, diese nicht selber erziehen würden. Das stimmt jedoch nicht, denn auch berufstätige Eltern betreuen und erziehen ihre Kin-der zu einem grossen Teil selber. Die laufende Diskussion lässt nun aber den Schluss zu, dass nur Familien mit klassischer Rollenverteilung ihre Kinder selber erziehen und betreuen würden. Die Gesellschaft funktioniert aber etwas anders.

Fässler-St.Gallen: Diese Diskussionen haben wir schon im Jahr 2009 geführt. Die Regierung war damals der Meinung, dass ein Sozialabzug für die Eigenbetreuung von Kindern verfassungskonform sei. Das Bundesgericht hat diesen Sachverhalt in der Zwischenzeit geklärt. Er ist eben nicht verfassungskonform. Es geht mir nun nicht darum, Anreize für die Fremdbetreuung zu schaffen. Es geht mir darum, einen unberechtigten Abzug nicht zuzulassen, denn die Eigenbetreuung von Kindern än-dert an den wirtschaftlichen Verhältnissen nichts. Es ist mir klar, dass sie eine Lei-stung darstellt, die nicht bezahlt wird. Bei der Besteuerung wird nun einerseits nur das tatsächlich Erwirtschaftete erfasst, aber andererseits entstehen durch die Ei-genbetreuung auch keine zusätzlichen Kosten. Deshalb ist dieser Eigenbetreu-ungsabzug nun einmal mit dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht vereinbar. Auch in Zukunft wird es allen Eltern in diesem Kanton freistehen, ihre Kinder selber zu betreuen, und ich freue mich über alle, die dies tatsächlich tun. Aber es gibt keinen vernünftigen Grund, diese aufgrund einer ideologischen Verbrämung wirtschaftlich oder steuerlich zu begünstigen.

Zu Steiner-Kaltbrunn: Ich komme auf einen Satz zurück, den ich in der Session des Kantonsrates vom 21. April 2009 gesagt habe. Ich habe ihn noch im Protokoll nachgelesen. Bei Geschäft 22.09.03 habe ich gesagt: «Sie (Steiner-Kaltbrunn) suggeriert, dass alle, die ausserhalb der SVP-Fraktion Kinder erziehen und diese dann nach der Geburt einer Drittperson zur Betreuung geben, verantwortungslos handeln und damit auch gerade noch für alles Unheil in dieser Welt verantwortlich sind. Es ist m.E. ein bisschen ein einfaches Weltbild, wenn die Familie ein Garant dafür sein soll, dass sich Eltern nicht trennen oder dass nur die Familie eine gute Kinderbetreuung gewährleisten kann und dass alles, was ausserhalb der Familie geschieht, des Teufels ist.» Diese Aussage kann ich auch heute noch unterschrei-ben.

Regierungsrat Gehr: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich möchte nun nicht auf das Weltbild einzelner Ratsmitglieder eingehen und auch mein eigenes nicht öffentlich machen. Ich schliesse mich vollumfänglich den juristischen Überlegungen von Fässler-St.Gallen an. Er hat zu Recht darauf hinge-wiesen, dass gegenüber kantonalen Gesetzen die Verfassungsgerichtsbarkeit ge-geben ist. Natürlich könnte man sozialpolitisch oder ideologisch argumentieren. Auch die Regierung hat sich damals mit diesem Gedanken getragen und versucht,

eine Lösung zu finden. Sie hat aber immer darauf hingewiesen, dass das damalige Ansinnen nur in beschränktem Umfang möglich sei und erst noch eine Gratwanderung darstelle. In der Zwischenzeit hat das Bundesgericht ein Urteil gefällt. Damit geht es hier und heute wirklich nur um die Feststellung, dass ein rechtlich unzulässiger Abzug nicht neu eingeführt werden kann. Der Vergleich mit dem Fremdbetreuungsabzug von Thoma-Andwil hinkt auch etwas. Der Fremdbetreuungsabzug ist damit begründet, dass wirtschaftliche Leistungseinbussen in Folge Berufstätigkeit zu einem Abzug führen sollen, und genau das ist im Fall der Selbstbetreuung gerade nicht gegeben. Der wirtschaftliche Faktor hatte auch 2009 bei der Diskussion des Gegenvorschlags der Regierung zur kantonalen Volksinitiative «50 Prozent mehr Kinderabzüge» der CVP eine Rolle gespielt. Damals haben sich die Fraktionen – nota bene auch die SVP-Fraktion – der CVP-Initiative angeschlossen und dieser den Vorzug gegeben. Wenn jetzt noch dieser zusätzliche Abzug gegeben werden soll, dann möchte ich hier einfach noch auf die zusätzlichen Kosten hinweisen: Ein Abzug von Fr. 2'000.–, so wie ihn der Kanton Luzern eingeführt hat, schlägt mit einem Betrag von fast 30 Mio. Franken zu Buche.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 65:37 Stimmen bei 5 Enthaltungen nicht ein.

42.11.18 Den Rechtsbehelf der Aufsichtsbeschwerde verfahrensrechtlich, im Interesse des Anzeigeerstatters stärken

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 27. April 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2011

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Steiner-Kaltbrunn: Auf die Motion ist einzutreten.

Leider zeigt sich die Regierung in ihrem Antrag auf Nichteintreten uneinsichtig, wie auch unbelehrbar und hinterlässt beim Souverän doch den Eindruck des Anspruches auf eine abgehobene Alleinmacht. In einem direktdemokratischen Rechtsstaat ist der Souverän das oberste Organ, d.h. er übt auch letztendlich eine Kontrollfunktion in dem Sinn aus, als dass die von ihm gewählten Mitglieder der Exekutive, Legislative und Judikative sich konsequent an Gesetz und Verordnung in der Umsetzung ihrer Tätigkeit halten. Wenn es berechtigten Anlass zur Beschwerde gibt, dann muss für den Bürger ein objektives Recht zur Verfügung stehen, das ein individueller und auf dem Rechtsweg durchsetzbarer subjektiver Anspruch auf Erledigung und Durchsetzung der Behebung des angezeigten Mangels gewährt.

Weil betroffene Bürgerinnen und Bürger jüngst vermehrt in Erfahrung bringen mussten, dass die Aufsichtsbeschwerde, wie sie derzeit zur Verfügung steht, nicht mehr als ein zahnloser Tiger ist, sind bei mir – zu meiner grossen Freude – sehr viele positive Rückmeldungen zu dieser Motion eingegangen. Wir sind gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter und haben die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen und ihre Rechte dort zu stärken wo es nach den Erkenntnissen angezeigt ist.

Stump-Gaiserwald (im Namen des Vereins Schule und Elternhaus SG/AR/AI): Auf die Motion ist einzutreten.

Lic.iur. Elisabeth Dubach aus Engelburg, Mitglied des Vorstandes Schule und Eltern Schweiz schreibt u.a. ich zitiere: «Eltern und Schule haben das Recht und die Pflicht zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung im Interesse des Kindes.» Sind Eltern und Kinder mit der Tätigkeit der Schule nicht einverstanden, bleibt ihnen – wenn sie nicht von einer Massnahme der Schule betroffen sind und gegen eine Verfügung Rekurs erheben können – nur der Rechtsbehelf der Aufsichtsbeschwerde. Sie handeln faktisch als direkt Betroffene, jedoch ohne adäquate Parteirechte.

Eltern, aber auch Kinder, stellen mit einer Aufsichtsbeschwerde schriftlich oder mündlich einen Antrag, es sei im konkreten Fall gegenüber der Schule (Lehrpersonen, Schulbehörde) aufsichtsrechtlich zum Rechten zu sehen. Eltern bringen so ihre Einwände und Beobachtungen schriftlich oder mündlich ein. Sie weisen auf Mängel in der Schule hin. Eine andere Möglichkeit einer Intervention haben sie nicht, sie sind auf die Bearbeitung der Aufsichtsbeschwerde angewiesen im Interesse ihres Kindes.

Wenn Eltern eine Aufsichtsbeschwerde stellen, tun sie dies erfahrungsgemäss nach reiflicher Überlegung, als ultima ratio. Sie sind besorgt über die Entwicklung ihres Kindes, handeln aus existentieller Verantwortung gegenüber ihrem Kind.

Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen ihrer Kinder und haben die faktische Stellung einer Partei. Entsprechend sollte ihre Stellung im Verfahren sein. Dies ist im jetzigen Zeitpunkt leider nicht der Fall. Wenn Eltern eine Aufsichtsbeschwerde gestellt haben, liegt es im Ermessen der Aufsichtsbehörde, wie und ob sie tätig wird oder nicht. Entsprechend gross ist das Ermessen. Werden die Anliegen in der Motion umgesetzt, trägt dies dazu bei, dass die Aufsichtsbeschwerde ein nützliches Instrument wird.

Der Verein Schule und Elternhaus St.Gallen und beider Appenzell unterstützt daher diese Motion und dankt Ihnen wenn Sie das zum Wohle der Eltern und Kinder der Volksschule St.Gallen auch tun.

Ritter-Altstätten: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich möchte Sie einfach daran erinnern, wenn Sie auf diese Motion eintreten und ihr zustimmen, dass Sie dann ein neues Popularrechtsmittel einführen, also ein Rechtsmittel wo alle zu jeder Zeit zu jeder Angelegenheit mit vollen Verfahrensrechten Beschwerden einreichen können. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sie in diesem Rat und das Volk von St.Gallen, die Verbandsbeschwerde vor kurzem abgeschafft haben. Das was Sie hier einführen würden, wäre eine Verbandsbeschwerde «irgendwie hoch 25». Ich bin mir sehr bewusst, dass sich Eduard Ith geärgert hat, dass seine Aufsichtsbeschwerden nicht zu seiner Zufriedenheit behandelt wurden. Ich meine, dass dieser Einzelfall über den ich mich nicht näher auslassen möchte, nicht Anlass sein sollte, ein uferloses Popularrechtsmittel einzuführen, mit dem man Behörden unbegrenzt beschäftigen könnte. Denjenigen, die Wert auf sparen legen, möchte ich einfach in Erinnerung rufen, dass wenn Sie diese Schleuse öffnen, dass Sie dann die Personaletats unserer Rechtsdienstes massiv

aufstocken müssen. Mich persönlich als Rechtsanwalt würde natürlich diese Arbeitsbeschaffungsmassnahme in höchstem Mass freuen, aber ich meine es ist nicht Aufgabe des Kantonsrates des Kantons St.Gallen ist der notleidenden Anwaltschaft dieses Kantons zu mehr Arbeit und Verdienst zu verhelfen.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Steiner-Kaltbrunn hat richtig erkannt. Man muss die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Das nehmen wir auch. Auch bei den Behörden. Wenn Schule und Elternhaus mehr Rechte möchten, dann gebe ich den Ball zurück. Wir von den Schulbehörden wünschen uns sehr wohl auch noch mehr verantwortungsbewusste Eltern, die ihre Aufgaben wahrnehmen. Deshalb braucht es nicht noch ein neues Gesetz. Natürlich sind wir die Legislative und zum Gesetze machen auch befähigt. Aber müssen wir denn immer neue Gesetze machen? Es kommt wir vor, wir machen pausenlos immer neue Gesetze. Wir treten dem entgegen.

Regierungsrätin Hilber: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir haben einen Rechtsstaat. Wir halten uns an Gesetze und Normen. Es besteht das Instrument der Aufsichtsbeschwerde. Die Möglichkeit zur Erhebung einer Aufsichtsbeschwerde ergibt sich aus dem hierarchischen Aufbau der Verwaltung und orientiert sich an den jeweils damit verbundenen Aufsichtskompetenzen. Die Erhebung einer Aufsichtsbeschwerde ist deshalb auch ohne besondere gesetzliche Grundlage möglich. Im Wesentlichen geht es bei einer Aufsichtsbeschwerde darum, die Aufsichtsbehörde auf einen Sachverhalt aufmerksam zu machen, der ein aufsichtsrechtliches Einschreiten gebieten könnte. Die Aufsichtsbeschwerde ist als blosser Rechtsbehelf an keine formellen Voraussetzungen gebunden. Aus Sicht der Regierung besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Der Kantonsrat tritt mit 68:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion nicht ein.

42.11.19 Stärkung der Gemeindeautonomie durch mehr Flexibilität bei der Höhe der Grundsteuer von natürlichen und juristischen Personen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 27. April 2011g
 – Antrag der Regierung vom 17. Mai 2011

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten

Dürr-Widnau: Auf die Motion ist einzutreten.

Das Thema Grundsteuer war in den letzten Jahren in diesem Rat und in verschiedenen vorberatenden Kommissionen Gegenstand von Diskussionen. Die Regierung hat in diesem Zusammenhang mehrmals darauf hingewiesen, dass der Bericht über die kommunalen Abgaben auf das Grundeigentum abgewartet werden sollte. Diesen Bericht hat der Kantonsrat in der Februarsession 2011 behandelt und zur Kenntnis genommen. Der Bericht 40.10.09 «Kommunale Abgaben auf dem Grundeigentum» ist auch der Auslöser für meine Motion. Er hält dem Kanton St.Gallen zu dieser Thematik den Spiegel vor. Nur noch 13 Kantone verfügen über

eine Grundsteuer, und die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone hat diese abgeschafft. Ebenfalls ist festzuhalten, dass fast die Hälfte der Kantone, die noch über eine Grundsteuer verfügen, eine Differenzierung bei deren Höhe vornehmen, so wie es diese Motion vorsieht. Im Kanton St.Gallen handelt es sich bei der Grundsteuer um eine Gemeindesteuer und nicht um eine Kantonssteuer. Er kennt das sogenannte Bandbreitenmodell. Mit diesem Modell wird das Ziel verfolgt, den Gemeinden eine gewisse Autonomie und Flexibilität zu ermöglichen. Die aktuelle Situation ist jedoch sehr ernüchternd, und die Flexibilität wird von den Gemeinden nicht beansprucht. Vier von fünf Gemeinden wenden den Maximalsteuerfuss an. Nur eine Gemeinde ist auf der unteren Bandbreite. Deshalb entspricht der durchschnittliche Grundsteuersatz in etwa dem höchsten Steuersatz. Diese Situation sollte zum Nachdenken anregen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden in den letzten Jahren gute Abschlüsse erzielt haben, die Grundsteuer aber selten bis gar nicht thematisiert wurde. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen wir uns fragen, weshalb die Steuerbandbreite nicht genutzt wird. Die Gründe dafür liegen auf der Hand und sind im Motionstext erläutert. Ich nehme bewusst keine Wiederholung vor.

Die Gemeinden haben heute aufgrund der Gesetzgebung keine Möglichkeit, die doppelte Steuerbelastung des Grundeigentums bei natürlichen Personen zu reduzieren. Mit einer Differenzierung des Steuersatzes zwischen natürlichen und juristischen Personen könnte dem Anliegen vieler Gemeinden Rechnung getragen werden, woraus sich folgende Vorteile ergäben: Die Gemeindeautonomie bleibt erhalten; der Handlungsspielraum der Gemeinden wird ausgeweitet; die Umsetzung ist freiwillig. Die Gemeinden können weiterhin selbständig bestimmen, innerhalb welcher Bandbreite sie sich bewegen wollen. Für die Bürgerschaft – das ist mir persönlich ein grosses Anliegen – gibt es mehr Mitbestimmungsrechte, und der Vollzug ist problemlos möglich und verursacht keine administrative Kosten. Es ist eine politische Entscheidung, ob man den Gemeinden mehr Flexibilität in der Steuerpolitik zugestehen will und ob man den Gemeinden den Umgang damit zutraut. Und, traut man der Bürgerschaft zu, dass sie die Unterscheidung in natürliche und juristische Personen versteht und in der Lage ist, diese demokratisch zu legitimieren? Wenn diesen Aspekten zugestimmt werden kann, dann sollte der Kantonsrat der Motion zustimmen.

Zum Antrag der Regierung: Ich halte fest, dass es der Regierung nicht gelungen ist, die Verfassungswidrigkeit dieser Motion zu beweisen. Indirekt vertritt die Regierung bzw. die Rechtsabteilung des Finanzdepartementes sogar die Rechtsauffassung, dass mindestens acht Kantone, welche kürzliche eine Differenzierung vorgenommen haben, gegen die Bundesverfassung verstossen: sechs Kantone bei der Grundsteuer und zwei Kantone bei der Handänderungssteuer. Diese Rechtsauffassung muss sehr kritisch hinterfragt werden, insbesondere auch deshalb, weil die Entscheidungsgrundlage, nämlich der Bundesgerichtsentscheid zu den Walliser Wasserkraftwerken, nur die Frage beantwortet hat, ob innerhalb von juristischen Personen unterschiedliche Steuersätze angewendet werden dürfen. Dies hat das Bundesgericht verneint. Dieser Sachverhalt hat jedoch überhaupt nichts zu tun mit der vorliegenden Motion, denn er unterscheidet ja nicht zwischen natürlichen und juristischen Personen. Ich bin der Auffassung, dass wir bei diesem Thema von der defensiven in eine offensivere Haltung übergehen sollten, damit wir nicht in einigen Jahren feststellen müssen, im Kanton St.Gallen die Entwicklung verschlafen zu ha-

ben. Ich bin auch überzeugt, dass es richtig ist, die Gemeindeautonomie auszuweiten und die Bürgerschaft vor Ort entscheiden zu lassen, welche Steuern zu welchen Sätzen für die Betroffenen am sinnvollsten sind.

Bucher-St.Margrethen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Dürr-Widnau möchte mit seiner Motion Flexibilität erreichen und die Gemeindeautonomie stärken. Das ist ein hehres Anliegen. Aber wie bereits bei ähnlichen Vorstössen geht es hier vor allem um das Ziel, die Grundsteuer für natürliche Personen zu senken. In Zeiten von Sparprogrammen erstaunt und irritiert diese Forderung doch sehr. Zur Zeit beträgt die Grundsteuer für natürliche und juristische Personen in den meisten Gemeinden 0,8 Promille des Steuerwerts ihrer Grundstücke. Die angestrebte Steuersenkung bei den natürlichen Personen nützt dem einzelnen Eigenheimbesitzer sehr wenig. Die Einsparung liegt bei 60 Franken je 0,1 Promille für ein Einfamilienhaus, das einen Steuerwert von 600'000 Franken aufweist. In den Gemeinden jedoch würde die Senkung der Grundsteuer zu grossen Einnahmefällen führen, die auf einem anderen Weg wieder kompensiert werden müssten, z.B. durch die Erhöhung des allgemeinen Gemeindesteuerfusses. Und das wiederum trifft dann die gesamte Bevölkerung. Darüber hinaus verweise ich auf die Ausführungen der Regierung, die das Anliegen der Motion als nicht mit der Rechtsgleichheit vereinbar und damit als verfassungswidrig beurteilt.

Würth-Goldach: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Für die Grundsteuer gibt es Gründe dafür und solche dagegen. Ich denke, dass wir im Kantonsrat über kurz oder lang über die Abschaffung der Grundsteuer diskutieren werden. Dieser Diskussion werden wir uns stellen, wir werden debattieren, beschliessen und auch akzeptieren. Die vorliegende Motion schiesst aber am Ziel vorbei und zwar aus folgenden Gründen:

Staatspolitisch: Als Kantonsrat bzw. gesetzgebendes Gremium setzen wir ein fragwürdiges Zeichen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, wenn wir sagen, dass uns zwar die Verfassungswidrigkeit der Vorlage bewusst ist, wir sie aber trotzdem umzusetzen zu gedenken. Ein solches staatspolitisches Zeichen dürfen wir nicht setzen. Bürgerinnen und Bürger verlangen zurecht vom Kantonsparlament, dass es Gesetze und Verfassung einhält.

Ungerechtigkeit: Die Motion wird damit begründet, dass es juristische Personen gibt, die wenig oder gar keine Steuern bezahlen. Somit wäre in diesen Fällen wenigstens über die Grundsteuer noch etwas zu holen. Als Finanzchef meiner Gemeinde müsste ich mich eigentlich für ein solch hehres Ziel bedanken. Aber, die Sache ist nicht zu Ende gedacht. Was soll ich denn jenen juristischen Personen sagen, die sehr viel Steuern bezahlen? Bei einer Argumentation wie jener von Dürr-Widnau müssen diese sich doch verschaukelt fühlen. Die Motion schafft eine Ungerechtigkeit innerhalb der juristischen Personen. Wie soll beispielsweise einem Schreiner, der eine Aktiengesellschaft hat, begründet werden, dass er hohe Grundsteuern bezahlen muss, sein Mitbewerber mit einer Einzelfirma jedoch keine oder nur sehr tiefe? Innerhalb des Gewerbes stellt eine solche Diskrepanz doch eine grosse Ungerechtigkeit dar. Konsequenterweise müssten sogar die Grundsteuersätze für ständige Einwohner einerseits und Ferienhausbesitzer andererseits unterschiedlich angesetzt werden. Ferienhausbesitzer – wir kennen das aus einzelnen Gemeinden – zahlen relativ wenig Steuern und über die Grundsteuer

wäre vielleicht noch etwas zu holen. Es ist völlig undenkbar, hier eine Unterscheidung zu machen. Und noch konsequenter weiter gedacht, müssten sogar alle Grundeigentümer unterschiedlich behandelt werden, denn etwa ein Viertel der Steuerpflichtigen in diesem Kanton zahlt gar keine oder praktisch keine Steuern. Darunter gibt es bestimmt auch Grundeigentümer.

Höchstsatz: Es wurde gesagt, dass viele Gemeinden den Höchstsatz erheben. Das ist richtig, doch die angeführte Begründung stimmt nicht. Die Grundsteuer spielt im Wettbewerb der Gemeinden keine Rolle. Die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinden kennen den Gemeindesteuersatz. Derjenige in Goldach ist höher als der in Tübach und derjenige in Rorschacherberg ist etwas höher als der in Goldach. Das ist bekannt. Aber die allerwenigsten Menschen kennen den Grundsteuersatz, weil dieser im Gemeindegewettbewerb schlicht keine Rolle spielt. Das ist der Grund, weshalb einzelne Gemeinden den von den Bürgerschaften Jahr für Jahr beschlossenen Grundsteuersatz ganz bewusst hoch halten.

Gemeindeautonomie: Damit hat diese Motion nichts zu tun, denn Gemeindeautonomie gibt es schon. Jedes Jahr können die Bürgerschaften im Frühling den Grundsteuersatz festlegen. Die Gemeinden sind also heute schon zuständig und damit autonom, diesen Satz festzulegen. Dass es dabei durchaus Diskussionen gibt, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. So wurde z.B. der Antrag des Goldacher Gemeinderates, die Grundsteuer zu erhöhen, an der Bürgerversammlung abgelehnt. Und wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, sogar zurecht.

Flexibilität: Eine höhere Gemeindeflexibilität ist ein Trugschluss. Ich möchte das am folgenden Beispiel skizzieren: Die Bürgerschaft beschliesst für natürliche Personen einen Grundsteuersatz von 0,2 Promille und für juristische Personen einen solchen von 0,8 Promille. Das ist die grösste Bandbreite, die beschlossen werden kann. Man stelle sich nun vor, wie ein solches Zeichen den Unternehmungen gegenüber gewertet wird. In der Gemeinde Goldache gibt es zwei internationale Unternehmungen, und ich bestätige, dass diese bei Gas- und Strompreisen, bei Abgaben usw. enormen Druck bzgl. der Stelle hinter dem Komma ausüben. Diesem Wettbewerb stellt sich die Gemeinde. Es wäre aber ungerecht, wenn wir diese Unternehmungen anders behandeln würden. Dieser Druck würde so gross werden, dass sich die in der Motion aufgeführte Flexibilität sehr bald in Luft auflösen wird. Sie ist in der Praxis untauglich.

Die Diskussion über die Abschaffung der Grundsteuer erachtet selbst der Präsident des Hauseigentümerverbandes im Moment als politisch nicht sinnvoll. Und die hier vorliegende Motion schafft Ungerechtigkeiten, nützt den Gemeinden nichts und setzt ein schlechtes demokratisches Zeichen.

Rüesch-Wittenbach (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion ist einer Meinung, dass die finanzielle Kompensation innerhalb der Gemeinde zu erfolgen hat, so sie denn gewünscht wird. D.h., dass eine Diskussion über eine allfällige Erhöhung des Gemeindesteuerfusses an der Bürgerversammlung oder in den Gemeindeparlamenten zu erfolgen hat, falls die Flexibilität bei der Erhöhung der Grundsteuer eingeführt wird. Die FDP-Fraktion will aber nicht, dass finanzielle Ströme vom Kanton auf finanzschwache Gemeinden übergehen.

Fässler-St.Gallen: Ich bin erstaunt, wie kurzlebig das politische Gedächtnis dieses Rates ist. In der Februarsession 2011 haben wir alle diese Fragen vertieft diskutiert. Damals war die einhellige Meinung, auch seitens des Hauseigentümerverbandes (abgekürzt HEV), dass es der falsche Zeitpunkt ist, um bei den Grundsteuern etwas zu verändern. Keine zwei Monate später ist nicht nur die SVP-Fraktion, sondern plötzlich auch eine Mehrheit der FDP-Fraktion anderer Meinung. Der Kantonsrat hat seine Hausaufgaben bzgl. der Finanzen noch nicht gemacht. Wir müssen ein weiteres Sparpaket von 50 Mio. Franken schnüren, und schon soll es wieder Entlastungen Millionenhöhe geben.

Bei der Vorbereitung meines heutigen Votums hat mir in verdankenswerter Art und Weise, aber unfreiwillig, der Kantonsratspräsident geholfen und zwar mit der Post, die ich gestern von ihm, dem Geschäftsführer des HEV, erhalten habe. Da werde ich freundlich eingeladen, im HEV aktiv mitzumachen und Mitglied zu werden. Um mich von einer Mitgliedschaft zu überzeugen, ist im Brief auch aufgelistet, was der Verband in der Vergangenheit alles geleistet hat. Diese Leistungen lassen sich tatsächlich sehen, sind aber m.E. gerade ein Grund, auf zusätzliche Entlastungen wie die hier vorgesehenen zu verzichten. Der Kantonsratspräsident teilt mir mit, dass der HEV des Kantons St.Gallen mittlerweile 27'000 Mitglieder zählt und sagt wörtlich: «Der HEV ist die stärkste politische Organisation im Kanton St.Gallen.» Ich war immer der Ansicht, dass dies die SVP ist. Des Weiteren erklärt er, dass ich als Eigenheimbesitzer dank dem Einsatz des HEV jährliche Steuerersparnisse zwischen 500 und 1000 Franken erhalte, weil der Eigenmietwert seit dem Jahr 2010 wiederholt gesenkt wurde. Er erklärt auch, dass bei der Grundsteuer der Maximalsatz auf 0,8 Promille gesenkt wurde, was wiederum Einsparungen zwischen 100 und 200 Franken je Jahr bedeuten würde. Wenn wir den Durchschnitt von 500 und 1000 Franken und jenen von 100 und 200 Franken nehmen, dann kommen wir auf eine Durchschnittsentlastung von 900 Franken je Jahr für jede Person, die im Kanton St.Gallen Wohneigentum besitzt. Nun sind es aber nicht nur die 27'000 Mitglieder des HEV, die Wohneigentum besitzen. Leider konnte ich keine genauen Zahlen eruieren. Meines Erachtens wurden diese im Jahr 2000 das letzte Mal erhoben. Ich schätze aber, dass sich aktuell im Kanton St.Gallen etwa 80'000 Haushalte im selbstbewohnten Wohneigentum befinden. Die Quote liegt etwa bei 40 Prozent. Hochgerechnet ergibt das nur schon bei den Mitgliedern des HEV einen jährlich wiederkehrenden Betrag von etwa 25 Mio. Franken. Nimmt man aber die effektiven Hauseigentümer – als etwa 80'000 oder dreimal mehr – in den Blick, dann gibt das jährliche Steuerentlastungen von etwa 75 Mio. Franken. Für diese Berechnung vertraue ich auf die Zahlen des HEV, die ich natürlich nicht überprüfen konnte. Wenn der Kanton nun aber tatsächlich in den letzten 10 Jahren die Hauseigentümer jährlich wiederkehrend um 75 Mio. Franken entlastet hat und dadurch in einen finanziellen Schlamassel geraten ist, dann ist es doch einfach falsch, im heutigen Zeitpunkt über zusätzliche Entlastungen nachzudenken.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion setzt sich grundsätzlich immer wieder für die Gemeindeautonomie ein. Gemäss den Ausführungen von Würth-Goldach muss schlussendlich die Gemeinde diese Entlastungen im Griff haben. Alle die erörterten Varianten, Gerechtigkeiten usw. können auf kommunaler Ebene entschieden werden, und jede Gemeinde kann das für richtige bzw. gerechte System wählen.

Trunz-Oberuzwil legt seine Interessen als Präsident des Hauseigentümerverbandes offen. Auf die Motion ist einzutreten.

Mir ist die Grundsteuer ein Anliegen. Die Grundsteuer ist eine reine Objektsteuer, d.h. sie nimmt keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Grundeigentümers. Die ablehnende Begründung der Regierung liegt insbesondere in den verfassungsrechtlichen Bedenken und verweist auf den Bundesgerichtsentscheid BGE 114 Ia 321 vom 9. Dezember 1988. Ich habe mir diesen Bundesgerichtsentscheid zu Gemüte geführt und zitiere eine Passage daraus: (...)«Es ist mit der Rechtsgleichheit allerdings auch vereinbar, die Belastung mit der Grundstücksteuer nach dem besonderen Nutzen, den die Grundstücke aus den staatlichen Aufwendungen ziehen können, angemessen abzustufen, da diese Steuer gerade mit diesem Nutzen gerechtfertigt wird. Die sich aus dem KTR ergebende differenzierte Belastung von landwirtschaftlichen Grundstücken, von nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken sowie von Wohn- und Renditehäusern und von industriellen Anlagen (...) hält von Art. 4 BV grundsätzlich stand. Ähnliche Abstufungen bei den Grundstücksteuern kennen auch andere Kantone, in denen die amtlichen Werte landwirtschaftlicher und nicht-landwirtschaftlicher Liegenschaften häufig stark abweichen.» (...) Es geht zum jetzigen Zeitpunkt beim vorliegenden Geschäft nicht um eine Reduktion oder gar um eine Abschaffung der Grundsteuer – eine Steuer, die wohlverstanden systemwidrig in der Steuerlandschaft steht – sondern einzig und allein darum, den Gemeinden bzw. den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit einer differenzierten Erhebung der Grundsteuer für juristische und natürliche Personen zu geben.

Zu Würth-Goldach im Zusammenhang mit Standortförderung und -wettbewerb. Für mich ist nicht nur die Diskussion um den Steuerfuss für potentielle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger wichtig, sondern insbesondere die Pflege all jener Bürgerinnen und Bürger, die schon viele Jahre in der Gemeinde leben und Grundsteuern zahlen. Zu Fässler-St.Gallen: Ich bedaure auch, dass die Zahlen der effektiven Grundstückeigentümer im Kanton St.Gallen nicht erhältlich sind. Ich habe sie auch bei der Gebäudeversicherungsanstalt nicht bekommen. Der HEV schätzt, dass etwa 40 Prozent, d.h. etwa 4 von 10 Hauseigentümern, bei ihm Mitglied sind. Was der Kantonsratspräsident bzgl. der jährlichen Ersparnis in seinem Schreiben vorrechnet, ist korrekt. Festhalten möchte ich auch noch, dass die Grundsteuer eine Steuer ist, die bereits schon mit der Vermögenssteuer bezahlt worden ist.

Wick-Wil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Es geht hier zwar nicht um die Abschaffung der Grundsteuer, aber es geht um die Vorbereitung zur Abschaffung. Zwei Vorredner haben gesagt, dass der Wettbewerb unter den Gemeinden wichtig sei und die Autonomie gestärkt werden solle. In Tat und Wahrheit passiert aber Folgendes: Gemeinde A reduziert die Grundsteuer, und die Gemeinde B als Nachbargemeinde kommt unter Zugzwang und reduziert auch. Darin sehe ich einfach die vielgepriesene Autonomie nicht mehr. Meines Erachtens geschieht nichts anderes, als dass Druck aufgesetzt wird, eine Steuer, die einer grossen Mehrheit im Saal schon lange ein Dorn im Auge ist, abzuschaffen.

Ich kann das Votum von Fässler-St.Gallen nur unterstützen. Es ist wirklich erst eine sehr kurze Zeit verstrichen, seit der Kantonsrat über dieses Thema diskutiert hat. Damals wurde festgestellt, dass ohne diese Grundsteuer die Gemeinden erhebliche Steuerausfälle zu verzeichnen hätten.

Regierungsrat Gehrer: Es ist die vornehme Aufgabe des Kantonsparlamentes eine gute Gesetzgebung zu machen. Prof. Dr. Reinhold Hotz, bis vor kurzem Präsident des Kassationsgerichtes des Kantons St.Gallen, hat einmal gesagt, Gesetze seien dann gut, wenn sie, unter anderem, keinen Mangel aufweisen, d.h. fehlerfrei sind, und inhaltlichen Qualitätsanforderungen genügen. Meiner Auffassung nach wird aber mit der vorliegenden Motion ein Gesetz verlangt, das beide Kriterien nicht erfüllen kann. Gerade Wirtschaftsvertreter in diesem Rat müssten doch eigentlich erkennen, dass ein Gesetz, das gewisse juristische Personen oder Unternehmen gegenüber Mitbewerbern benachteiligt – und dies ohne ersichtlichen Grund – nicht überzeugen kann. Die Folge ist dann – Würth-Goldach hat es erwähnt –, dass diese Unternehmen reagieren werden. Und dann sind es die Gemeindepräsidenten, die mit «Autonomie» reagieren müssen, womit es dann aber mit der besagten Gemeindeautonomie nicht mehr weit her ist.

Das Gesetz wäre aber nicht nur inhaltlich nicht überzeugend, sondern es würde zwangsläufig auch Mängel aufweisen, u.a. den wichtigsten, den es gibt: Es wäre nämlich nach unserer Überzeugung rechtswidrig. Trunz-Oberuzwil hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Grundsteuer eine Objektsteuer ist. Der Steuerpflichtige schuldet sie nicht aufgrund seiner Leistungsfähigkeit, sondern aufgrund des Nutzungswertes. Dieser Nutzungswert ist unabhängig davon, ob das Grundstück einer natürlichen Personen oder einer juristischen Person gehört. Wenn schon der Hinweis auf landwirtschaftliche Nutzung von Gütern gemacht wird, dann muss auch berücksichtigt werden, dass landwirtschaftliche Güter oder Grundstücke tiefer bewertet sind und deshalb zu tieferen Objektsteuern führen. Der Hinweis auf diese besondere Nutzung hält gerade einer sauberen Unterscheidung nicht stand. Nach meinem Verständnis ist daher der Grundsatz der Gleichbehandlung zwangsläufig verletzt. Es ist nicht zulässig, juristische und natürliche Personen tarifarisch unterschiedlich zu belasten. Die Gemeindevertreter hier im Rat sollten eigentlich wissen, dass dieses Gesetz keine Stärkung der Gemeindeautonomie sein kann. Wir haben also die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die eigentlich gegen diese Motion sein müssten, dann die Wirtschaftsvertreter, die dagegen sein müssten, und auch die Juristen müssten dagegen sein. Alle müssten mit gutem Grund dem roten Blatt zustimmen, auch wenn dieses von der Regierung kommt, die ja bekanntlich besser bezahlt ist als Sie alle zusammen! Der Kantonsratspräsident hat auch mich etwas motiviert. Gestern hat er von der Stärkung des Parlaments gesprochen. Ein starkes Parlament ist dann besonders stark, wenn es eine gute Gesetzgebung macht, eine Gesetzgebung, in die der Bürger vertrauen kann und darf. Ob das der Fall ist, wenn der Rat mit seiner Motion die Regierung beauftragen will, einen nach deren Meinung verfassungswidrigen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, wage ich zu bezweifeln.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 53:51 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

51.10.48 Abraxas: Wie weiter (Titel der Antwort: Weitere Zukunft von Abraxas)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2011

Gysi-Wil legt ihre Interessen als Legislativ- und Exekutivmitglied offen. Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort liess lange auf sich warten, und die Interpellantin sowie der Interpellant sind inhaltlich nicht ganz zufrieden. Wir erachten es als sehr bedauerlich, dass die Federführung für dieses Geschäft beim Kanton Zürich liegt. Der Kanton Zürich möchte zwar seine Aktien veräussern, aber für den Kanton St.Gallen und auch für viele st.gallische Gemeinden, die Leistungen der Abraxas beziehen, wäre es wesentlich, wenn der Kanton St.Gallen eine etwas aktivere Rolle einnehmen würde. Es geht auch um die Zukunft unserer Dienstleistungen.

Die Regierung schreibt, dass alle Optionen offen sind. Aus Sicht der Interpellantin und des Interpellanten ist eine Option nicht mehr offen. Die genannten Optionen schliessen einen Kauf von Aktien durch den Kanton St.Gallen aus, und es ist gar noch unsicher, ob es nicht zu einem teilweisen oder vollständigen Verkauf von eigenen Abraxas-Aktien kommen wird. Da wurden noch keine Entscheide gefällt. Trotzdem werden detaillierte Angebote ausgearbeitet. Zwischen den Zeilen gelesen deute ich dies doch schon zumindest als teilweisen Verkauf oder sogar als mehr. Aber die eine Option, nämlich der Kauf der Aktien des Kantons Zürich, ist für die Regierung kein Thema mehr. Wir bedauern das sehr und ebenso, dass auch das Insourcing kein Thema ist. Unseres Erachtens bestehen zwei relativ grosse Gefahren: 1. Die Abraxas, d.h. die Informatik in der Kantonsverwaltung und in den Gemeinden auch bei den angehängten Diensten, ist virulent. Wenn also die Technik nicht funktioniert, funktioniert gar nichts mehr. Des Weiteren werden hoheitliche, sehr sensible und oft sehr spezialisierte Daten verwaltet. Deswegen sind der Kanton und die Gemeinden auf eine zuverlässige Dienstleistung und vertrauenswürdige Partner angewiesen. Es ist der Interpellantin und dem Interpellanten klar, dass die Regierung die Integrität sicher prüfen würde, aber gerade wegen diesbezüglicher Risiken finden wir das Insourcing unbedingt prüfenswert. 2. Bei einem Verkauf der Aktien besteht die Gefahr, dass Arbeitsplätze abgebaut werden. Damit einher geht auch ein grosser Know-how-Verlust. Es ist der Interpellantin und dem Interpellanten wichtig, dass die Regierung diese Punkte beim weiteren Vorgehen beachtet.

51.11.02 Fokussiert die PHSG auf die richtigen Ziele?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2011

Noger-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die von der FDP-Fraktion gestellten Fragen haben unüblich starke Reaktionen hervorgerufen. Seitens der Verwaltung und beteiligter Bildungsinstitutionen wurde

gemutmasst, woher wohl unsere Fragen und das Hinterfragen der aktuellen Entwicklung in der PHS kommen könnten. Fast würde ich sagen, dass schuldige gesucht wurden. Unterstellt wurde sogar, die FDP-Fraktion mache einen Ausritt auf das Berufsbildungswesen, was nicht der Fall war. Einzelgespräche folgten, die PHSG belehrte in einem Zeitungsartikel zum Wert ihrer Forschungstätigkeit. Die FDP-Fraktion nimmt diese Reaktionen als Zeichen dafür, dass wir wichtige Fragen gestellt und teilweise noch zu wenig geklärte Themen aufgegriffen haben.

Die Regierung beruhigt auf allen Ebenen: Die Steuerung mit Leistungsauftrag und Aufsicht durch den Hochschulrat hätten sich bewährt. Die Sparmassnahmen der PHSG hätten sich auf solche mit temporärem Charakter fokussiert und seien darum angemessen. Die an der PHSG getriebene Forschung sei wichtig für die Institution – auch als Beitrag zur Personalentwicklung der dort tätigen Fachpersonen. Die Ausdehnung auf das Ausbildungsangebot auf die Sekundarstufe II (also Lehrkräfte für Berufsschulen und Gymnasien) sei sinnvoll und eine Lehrtätigkeit auf Masterstufe steigere die Attraktivität für die Dozenten. Nur ganz am Rande blitzt auf: «im äussersten Notfall» ein Sparpotential bei den konsekutiven Masterstudiengängen von «weniger als 100'000 Franken im Jahr» zu verorten sei. Für die FDP-Fraktion ist erkennbar, dass die Arbeit mit Leistungsaufträgen, die im Kantonsrat häufig en Passant durchgeschoben werden, durch das Parlament noch besser überwacht werden muss. Dass eine Ausdehnung des Ausbildungsangebots gestartet wird und erst später, wenn also die Pilotprojekte bereits laufen eine Gesetzesänderung nachgeschoben wird, ist zumindest problematisch. Eine Ausdehnung des Angebots in einer Zeit in der in vielen anderen Tätigkeitsfeldern des Staats schmerzhaft Einsparungen verkraftet werden müssen, ist genau zu prüfen. Gerade dies werden wir tun, wenn die Botschaft zur Anpassung des PHS-Gesetzes und zur Erweiterung des Leistungsauftrags vorliegt.

51.11.19 Interne Konkurrenz im Bevölkerungsschutz auf Kosten des Steuerzahlers (Titel der Antwort: Ausbildungsmassnahmen für das Sicherheitsfunksystem Polycom)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. April 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2011

Hegelbach-Jonschwil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

In ihrer Antwort auf meine Interpellation schreibt die Regierung, dass die Zusammenarbeit über die Departemente hinaus bestens funktioniere. Dies habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen. Wenn ich richtig verstanden habe, findet die Umsetzung und Einführung unter einer Projektleitung statt. Dies wäre nach meinem Ermessen dann auch in einem Departement möglich. Ich verstehe die Antwort also so, dass auch die Regierung in diese Richtung arbeitet.

Der Ausbildungsablauf, der auf dem Schnellballsystem beruht, birgt aus meiner Sicht jedoch besondere Gefahren, nämlich dass die Endnutzer, welche die Geräte dann im Einsatz benötigen, nicht mehr die gleiche Ausbildungsqualität erhalten wie jene Personen, die instruieren. Ich gehe aber davon aus, dass diese Überlegungen in die Gesamtprojektierung eingeflossen sind. Ich stelle fest, dass die Regierung

eine Ausbildung mittels Schneeballsystem will, aber nicht in einem Amt, sondern übergreifend. Diese Erklärung ist in sich widersprüchlich. Deshalb verstehe ich die Antwort nicht und bin auch nicht zufrieden damit. Es wäre gemäss Erklärung der Regierung möglich, Einsparungen zu treffen, so man wollte. Aber offenbar will man dies nicht, obwohl eine Gesamtprojektleitung installiert wurde. Deshalb erlaube ich mir abschliessend eine neue Frage: «Warum wird die Ausbildung mittels Schneeballsystem installiert, dann aber nicht konsequent umgesetzt und trotz einer Gesamtprojektleitung nicht in einem Amt zusammengefasst?»

51.11.20 SVA: Revisionsstelle und Aufsicht (Titel der Antwort: Sozialversicherungsanstalt [SVA]: Revisionsstelle und Aufsicht)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. April 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2011

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Einigermassen überraschend fällt die Antwort auf unsere Interpellation aus. Es ist geradezu eine Kehrtwende der Regierung Punkto Revisionsstelle in der SVA. Bei unserer letzten Interpellation rund vor einem halben Jahr war noch klar, dass die Revision durch die Finanzkontrolle gemacht werden soll. Jetzt wurde ein Mandat vergeben an PricewaterhouseCoopers, eine private Gesellschaft. Wir können das nicht nachvollziehen. Wir sind auch der Meinung, für Benchmarks braucht es keine externe Revisionsstelle.

Wir sind überrascht aber auch froh über die klaren Aussagen zu den Kosten. Wer rechnet sieht, dass die private Lösung doppelt so viel kostet wie die interne der Finanzkontrolle. In Zeiten des Sparens muss auch auf die Kosten achten, auch wenn es dabei um eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt geht. Die Finanzkontrolle des Kantons hat ihre Arbeit sehr wohl sehr gut erledigt. Es braucht keine doppelt so teure Lösung. Richtig und konsequent erachten wir, dass dort wo der Kanton die Aufträge erteilt, nämlich bei der individuellen Prämienverbilligung und bei der Pflegefinanzierung, die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen die Revision ausführt.

51.11.26 Aufsichtsrechtliche Prüfung von kleinen Körperschaften – Ist der Aufwand gerechtfertigt? (Titel der Antwort: Aufsichtsrechtliche Prüfung kleiner Körperschaften)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. April 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2011

Dobler-Oberuzwil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es kann doch nicht sein, dass eine kleine Körperschaft wie die Ortsgemeinde Oberuzwil mit einem Vermögen von rund 88'000 Franken und jährlich etwa 20 Bu-

chungen mit einem totalen Volumen von rund 3'000 Franken, einer Revision unterzogen wird, wie eine Gemeinde mit mehreren Millionen Umsatz. Die voraussichtlichen Kosten von 2'250 Franken, die alle vier Jahre anfallen sollen, stehen in keinem Verhältnis zum Umsatz dieser Körperschaft. Oberuzwil ist kein Einzelfall. Überall im Kanton herrscht Unmut über diese Revisionspraxis.

Wenn es überhaupt noch eine Revision braucht – im Kanton Thurgau geht es scheinbar auch ohne – und die Bürger sind mindestens so glücklich wie wir St.Galler. Sie bezahlen mindestens weniger Steuern – dann sollte diese mindestens der Grösse und Wichtigkeit der Körperschaft angepasst sein und ein Aufwand betrieben werden, der in einem vernünftigen Mass steht. Ich glaube auch nicht, dass das Gros der Gemeinden ein so grosses Bedürfnis nach Unterstützung und Beratung verspürt, wie es die Regierung in ihrer Antwort uns glauben machen will. Mich stört auch, dass ich zwischen den Zeilen lesen muss, dass die Milizbehörden, insbesondere die Geschäftsprüfungskommissionen, ihrer Aufgaben nicht gewachsen sein sollen. Wenn dies noch so wäre, würde es an der Gesetzesbürokratie liegen, die immer mehr ausufert. Es kann auch nicht sein, dass man mit solchen unverhältnismässigen Übungen, den Milizbehörden die Freude an ihrer Aufgabe nimmt und sie dann das Handtuch werfen.

So kann und darf man keine Strukturen bereinigen, die einem vielleicht nicht passen. Wie schon erwähnt, der Thurgau kann es auch ohne und wir sollten es mindestens wenn mit, dann vernünftig und mit Augenmass können. Sonst müsste man die personellen Ressourcen beim nächsten Budget so kürzen, dass Prioritäten gesetzt oder sogar ganz auf die Revisionen wie in unserem Nachbarkanton verzichtet werden.